



Leitlinie Bildung 2024

München gestaltet Bildung partizipativ,
gerecht, bunt, demokratisch und
zukunftsorientiert

Impressum

Herausgeberin:

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
Büro der Referatsleitung
Stabsstelle Strategisches Bildungs-
management und Monitoring
Bayerstraße 28
80335 München
sbm.rbs@muenchen.de

Leitlinienerstellung:

Anita Henselmann
Marie Lichtenberger
Dr. Sandra Mittag-Bornmann

Layout:

Fa-Ro Marketing, München

Stand: Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

I.	Rahmensetzung – Bezug zur PERSPEKTIVE MÜNCHEN, Bildungslandschaft, Rückblick und Bilanzierung	10
II.	Herausforderungen & Trends	16
III.	Vision & Leitplanken des kommunalen Handelns	28
IV.	Handlungsfelder	38
1.	Handlungsfeld: Teilhabe aller Münchner*innen	44
1.1	Leitziel Handlungsfeld 1	46
1.2	Übersicht über die strategischen Ziele und empfohlenen Maßnahmen zur Erreichung des Leitziels	46
1.3	Ausführung der strategischen Ziele und empfohlenen Maßnahmen	50
1.3.1	Alle Münchner*innen verfügen über umfassende sprachliche Kompetenzen.	50
1.3.1.1	Ausbau und Intensivierung der Hilfen und Angebote der Deutschförderung für alle Altersgruppen	50
1.3.1.2	Qualitätsstandards zur frühen Deutschförderung	51
1.3.1.3	Mehrsprachigkeit in der Bildungseinrichtung berücksichtigen	52
1.3.1.4	Diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache	53
1.3.2	Bedarfsgerechte Bildungsangebote zur optimalen Entfaltung der Potenziale sind (weiter) ausgebaut.	53
1.3.2.1	Ausbau der bedarfsorientierten Ressourcensteuerung	54
1.3.2.2	Unterstützung von Stadtquartieren mit erhöhtem bildungspolitischem Handlungsbedarf	54
1.3.2.3	Ausbau passgenauer Bildungsangebote	54
1.3.2.4	Förderung Kultureller Bildung	57
1.3.2.5	Verbesserung der Angebotsqualität	59
1.3.2.6	Förderung der Selbstwirksamkeit	59
1.3.3	Eine geschlechtergerechte Pädagogik ist in der Münchner Bildungslandschaft fest verankert.	60
1.3.3.1	Erarbeitung eines Konzepts für eine geschlechtergerechte Pädagogik (für alle Bildungsbereiche)	61
1.3.3.2	Schaffung von Bildungsangeboten (auch) für ältere Frauen*	61
1.3.3.3	Berücksichtigung der geschlechtergerechten Pädagogik bei der Einrichtungs- bzw. Schulentwicklung	61
1.3.4	Kooperationen im Übergang sind lebendige Verantwortungsgemeinschaften.	62

1.3.4.1	Stärkung der zentralen Rahmenbedingungen für einen gelingenden Übergang	62
1.3.4.2	Sicherung des Übergangs Kindertageseinrichtung-Grundschule	64
1.3.4.3	Sicherung des Übergangs Grundschule-weiterführende Schule	64
1.3.4.4	Sicherung des Übergangs Schule-Beruf	66
1.3.5	Lebenslanges Lernen ist in allen Bildungsbereichen verwirklicht.	68
1.3.5.1	Stärkung des lebenslangen Lernens	68
1.3.5.2	Erhöhung der (Weiter-)Bildungsbeteiligung bildungsbenachteiligter Menschen	69
1.3.5.3	Ausbau von Einführungskursen und Schulungen für ehrenamtliche Tätige	69
2.	Handlungsfeld: Werteorientierte Bildungsgestaltung	72
2.1	Leitziel Handlungsfeld 2	73
2.2	Übersicht über die strategischen Ziele und empfohlenen Maßnahmen zur Erreichung des Leitziels	73
2.3	Ausführung der strategischen Ziele und empfohlenen Maßnahmen	78
2.3.1	Vielfalt und Einzigartigkeit sind bei der Bildungsgestaltung leitend.	78
2.3.1.1	Aufklärung und Vermittlung von Wissen zu Vielfalt	78
2.3.1.2	Unterstützen einer geschlechtsunabhängigen Berufs- und Studienwahl	79
2.3.1.3	Pädagogik der Vielfalt leben – neue Ansätze erproben	80
2.3.2	Offene pädagogische Haltungen sind etabliert	80
2.3.2.1	Etablierung einer diskriminierungskritischen Pädagogik	81
2.3.2.2	Förderung einer Entwicklung hin zu einer diskriminierungsfreien Bildungseinrichtung	81
2.3.2.3	Förderung der Münchner*innen auf ihrem Weg zu einer offenen, diskriminierungsfreien und geschlechtergerechten Haltung	82
2.3.3	Münchner Bildungseinrichtungen leben Demokratie und Partizipation.	83
2.3.3.1	Kritisches Denken fördern	83
2.3.3.2	Integration demokratischer Werte in den Bildungsalltag	84
2.3.3.3	Etablierung von Interessensvertretungen und Gremien	85
2.3.3.4	Teilnahme an Beteiligungsprojekten	86
2.3.3.5	Etablieren von Feedback- und Beschwerdeverfahren	86
2.3.3.6	Engagement und Zivilgesellschaft fördern	87
2.3.3.7	Bürgerschaftliches Engagement in Bildungseinrichtungen	87

2.3.4	Bildung wird so gestaltet, dass das Wohlbefinden gestärkt sowie die physische und psychische Gesundheit der Lernenden sichergestellt wird.	88
2.3.4.1	Schaffung ausreichender Bewegungsmöglichkeiten	89
2.3.4.2	Entspannungsmöglichkeiten anbieten	90
2.3.4.3	Erkennen von Unterstützungs- und Hilfebedarf	90
2.3.4.4	Sicherstellung einer ausgewogenen, gesundheitsförderlichen Ernährung	91
2.3.4.5	Wissen über ausgewogene, gesundheitsförderliche Ernährung	91
2.3.5	Bildung wird alltagsnah & praxisorientiert gestaltet.	92
2.3.5.1	Reduktion und Neustrukturierung von Lerninhalten mit Blick auf ihre Relevanz für die Zukunft	92
2.3.5.2	Schaffung von Freiräumen zur Entfaltung der Persönlichkeit in Form von internationalen Bildungsaustauscherfahrten	93
2.3.5.3	Stärkere Verknüpfung von Bildung und Praxis	94
2.3.6	Bildung in München ist zukunfts- und nachhaltigkeitsorientiert.	94
2.3.6.1	Gestaltungskompetenzen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung	95
2.3.6.2	Stärken des interdisziplinären Lernens	96
2.3.6.3	Fördern des globalen Lernens und Global Citizen Education – Internationale Bildungsaustauscherfahrten	97
2.3.6.4	Strukturelle Verankerung von nachhaltiger Mobilitätsbildung	98
2.3.6.5	Ermöglichung erlebnispädagogischer Lernsettings und Ausbau von Freiräumen für das Spielen	99
3.	Handlungsfeld: Bildungsorte	102
3.1	Leitziel Handlungsfeld 3	104
3.2	Übersicht über die strategischen Ziele und empfohlenen Maßnahmen zur Erreichung des Leitziels	105
3.3	Ausführung der strategischen Ziele und empfohlenen Maßnahmen	106
3.3.1	Bildungsorte in München sind für alle geöffnet, zielgruppenspezifische Bedürfnisse sind berücksichtigt.	106
3.3.1.1	Ausbau der Bildungsinfrastruktur	107
3.3.1.2	Stärkung der Kooperationen zwischen Bildungsorten auf lokaler Ebene	107
3.3.1.3	Interdisziplinäres Vorgehen wird Standard	108

3.3.2	Die durch die Landeshauptstadt München errichteten und geförderten Bildungsbauten ermöglichen und unterstützen eine zukunftsgerichtete, flexible, gesunde pädagogische Arbeit.	108
3.3.2.1	Ermöglichung flexibler pädagogischer Arbeit	108
3.3.2.2	Schaffung von Möglichkeiten zur Individualisierung der Lern- und Entwicklungsprozesse	109
3.3.2.3	Schaffung barrierefreier Zugänge zu Bildungsorten auf allen Ebenen	109
3.3.3	Bildungseinrichtungen sind (inhaltlich & räumlich, analog & digital) in den Sozialraum geöffnet.	109
3.3.3.1	Bildungskonzepte werden neu und innovativ gedacht	110
3.3.3.2	Bildungsorte öffnen sich ins Quartier	110
3.3.4	Bildungsorte in München tragen zur Nachhaltigkeit bei	111
3.3.4.1	Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Stadtklimas	112
3.3.4.2	Implementierung des Whole Institution Approach (WIA)	112

4. Handlungsfeld: Digitales Lernen und Lehren – Digitalisierung, Medienbildung und Medienkompetenzen 114

4.1	Leitziel Handlungsfeld 4	116
4.2	Übersicht über die strategischen Ziele und empfohlenen Maßnahmen zur Erreichung des Leitziels	116
4.3	Ausführung der strategischen Ziele und empfohlenen Maßnahmen	118
4.3.1	Altersgemäße Medienkompetenz und digitale Souveränität sind weiterentwickelt.	118
4.3.1.1	Weiterentwicklung und Ausbau vorhandener bzw. Entwicklung neuer Förderinstrumente zur Sicherstellung der digitalen Teilhabe aller Münchner*innen als referatsübergreifende Aufgabe	118
4.3.2	Auf der Organisationsentwicklungsebene wird eine Kultur der Digitalität gelebt.	119
4.3.2.1	Etablierung und Förderung von partizipativen Beteiligungsformaten	119
4.3.2.2	Entwicklung eines „Münchner Digitalkompass“ zur Unterstützung der Bildungseinrichtungen bei der digitalen Transformation	120
4.3.2.3	Ausbau eines Wissensmanagements, eines Qualitätsmanagements sowie eines entsprechenden Monitorings	121

4.3.3	Zeitgemäße und bedarfsorientierte IT-Ausstattung ist in den Bildungseinrichtungen vorhanden.	122
4.3.3.1	Umsetzung einer modularen Ausrichtung – sowohl in der IT-Ausstattung als auch in der IT-Infrastruktur (Hard- und Software).	122
4.3.3.2	Ausreichende Ausstattung mit Hard- und Software sowie IT-Infrastruktur	123
4.3.3.3	Passgenaue IT-Services und passgenauer IT-Support vor Ort	123
4.3.3.4	Erweiterung digitaler Verwaltungsleistungen	124
4.3.4	Digitale Werkzeuge für innovatives Lehren und Lernen werden genutzt.	125
4.3.4.1	Intensivierung der Nutzung und Weiterentwicklung bestehender Plattformen für Lehr- / Lerninhalte	125
4.3.4.2	Verzahnung von analogem und digitalem Lernen	126
4.3.4.3	Etablierung des Campus 42 als innovativer Ort der digitalen Begegnung	126
4.3.4.4	Nutzung von Künstlicher Intelligenz an Münchner Bildungseinrichtungen	127
4.3.4.5	Intensivierung von Kooperationen mit Universitäten/ der Forschung	127
4.3.5	Alle Beschäftigten sind qualifiziert.	127
4.3.5.1	Initiierung einer Fort- und Weiterbildungsoffensive	128
4.3.5.2	Fachliche Begleitung der Praxis	128

5. Handlungsfeld: Gewinnung, Förderung und Begleitung von pädagogischem Personal 130

5.1	Leitziel Handlungsfeld 5	132
5.2	Übersicht über die strategischen Ziele und empfohlenen Maßnahmen zur Erreichung des Leitziels	132
5.3	Ausführung der strategischen Ziele und empfohlenen Maßnahmen	135
5.3.1	Wir gehen neue Wege in Zeiten des Fachkräftemangels.	135
5.3.1.1	Ausbau von (laufenden) Imagekampagnen	135
5.3.1.2	Ausreizen des Ausbildungsplatzangebots	136
5.3.1.3	Stärkung von Quereinsteigerprogrammen	136
5.3.1.4	Stärkung/Förderung der eigenverantwortlichen Schule	137
5.3.1.5	Ausbildung der Referendar*innen an kommunalen Schulen	137
5.3.1.6	Nutzung von Einflussmöglichkeiten auf politischer Ebene	137

5.3.2	Attraktive Arbeitsbedingungen in städtischen Bildungseinrichtungen sind als Standard etabliert und werden zielgerichtet an gesellschaftlichen Veränderungen und Rahmenbedingungen ausgerichtet.	138
5.3.2.1	Schaffen von Anreizen für neu eingestelltes pädagogisches Personal	138
5.3.2.2	Stärkere Berücksichtigung der Werte von „New Work“	139
5.3.2.3	Etablierung eines Innovationsprogramms	139
5.3.2.4	Aufbau eines Nachwuchsförderprogramms für Lehrkräfte	139
5.3.2.5	Entwicklung neuer Feedback-Formate	140
5.3.2.6	Transparente und effiziente Gestaltung von Bewerbungsverfahren	140
5.3.3	Entfaltungsmöglichkeiten werden durch Fort- und Weiterbildung gefördert und ausreichend Zeitressourcen hierfür zur Verfügung gestellt.	141
5.3.3.1	Vermittlung passgenauer Fort- und Weiterbildungsangebote	141
5.3.4	Strategische Zielsetzung: Städtische Bildungseinrichtungen fördern die physische und psychische Gesundheit aller Mitarbeiter*innen.	142
5.3.4.1	Sicherung der Gesundheit und der Berufszufriedenheit der Mitarbeiter*innen	142
5.3.4.2	Vorbeugung von Stress und Burnout	143
5.3.4.3	Schaffung gesunderhaltender Rahmenbedingungen	143
5.3.4.4	Ermöglichung von Bewegung und Entspannung	144
	Literatur	146
	Anlage	150

I. Rahmensetzung
– Bezug zur
PERSPEKTIVE
MÜNCHEN,
Bildungslandschaft,
Rückblick und
Bilanzierung

a. PERSPEKTIVE MÜNCHEN

Die 2010 einstimmig vom Münchner Stadtrat verabschiedete **Leitlinie Bildung** formuliert als **Teil der PERSPEKTIVE MÜNCHEN** den verbindlichen Rahmen für das kommunale Handlungsfeld Bildung. Die Federführung für das Querschnittsthema Bildung liegt beim Referat für Bildung und Sport. Innerhalb des Referats ist die Zuständigkeit für das strategische Thema Leitlinie Bildung in der Stabsstelle Strategisches Bildungsmanagement und Monitoring im Büro der Referatsleitung angesiedelt.

Die Fortschreibung der Leitlinie Bildung wurde aufgrund der sich veränderten Rahmenbedingungen notwendig. München wächst, die Gesellschaft wird dabei immer vielfältiger und Herausforderungen wie die Corona-Pandemie oder Krisen und Kriege erfordern neue Wege, um Bildung in München zukunftsfest zu machen (s. hierzu auch das Kapitel II Trends und Herausforderungen). Die Fortschreibung ergänzt daher die in der Leitlinie Bildung 2010 grundgelegten Zielsetzungen und Ansätze. Somit behält die Leitlinie Bildung 2010 weiterhin ihre Gültigkeit und wird durch die Fortschreibung nicht ersetzt.

Die Leitlinie Bildung 2024 ist das Ergebnis eines knapp dreijährigen Fortschreibungsprozesses, bei dem Münchner Bildungsakteur*innen¹ auf unterschiedlichen Ebenen eng eingebunden waren, und knüpft an die Strategie des Referats für Bildung und Sport² an, die sich auf die gesamte Bildungskette aller Münchner Bürger*innen bezieht. Bildung wird als ein lebenslanger und kontinuierlicher Prozess verstanden, an dem vielfältige Bildungsakteur*innen und Personen beteiligt sind, die diesen lebenslangen Bildungsprozess begleiten und gestalten (s. hierzu auch das Kapitel III. Vision und Leitplanken des kommunalen Handelns).

Dieses Bildungsverständnis findet sich auch in den überarbeiteten strategischen Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN. Dort wird Bildung ebenfalls als ein lebenslanger Prozess verstanden, der neben formaler Bildung auch die non-formale und informelle Bildung umfasst. Er schließt insbesondere die kulturelle, politische und digitale Bildung sowie die Bildung für nachhaltige Entwicklung und soziale Kompetenz mit ein.

Die Stadt sorgt für den Ausbau und die Stärkung der erforderlichen kommunalen Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur. München bietet für alle Münchner*innen ein umfassendes, inklusives Angebot und fördert Bildungsgerechtigkeit (Auszug aus dem Entwurf der überarbeiteten strategischen Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN, Stand 06/2024).

Die Konzeption Bildung für nachhaltige Entwicklung, die BNE VISION 2030, wurde in einem knapp dreijährigen stadtweiten und partizipativen Erarbeitungsprozess erstellt. Diese stellt ein konkretes Handlungspro-

1 Welche Bildungsakteur*innen hierbei konkret eingebunden waren, ist dem Punkt zur „Bildungslandschaft“ zu entnehmen.

2 Für ausführliche Informationen zur Strategie des RBS siehe Anlage.

gramm zur strukturellen Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der Landeshauptstadt München dar und wurde vom Münchner Stadtrat bereits in der Vollversammlung am 30.11.2022 beschlossen. Sie ist Teil der Leitlinie Bildung 2024.

Die Konzeption Kulturelle Bildung für München ist ebenfalls Teil der Leitlinie Bildung und zielt auf die – im Sinne der Stadtgesellschaft – zeitgemäße Förderung Kultureller Bildung und Teilhabe ab, ein gemeinsames Anliegen der drei Referate für Kultur, Bildung und Soziales. Mit der ressortübergreifenden Zusammenarbeit sollen möglichst vielen Menschen Zugänge zu Kunst und Kultur eröffnet werden.

b. Bildungslandschaft

München – Bildungsstadt und Bildungslandschaft

Zur **Münchner Bildungslandschaft** gehören neben den vielfältigen Kinderbetreuungseinrichtungen (in kommunaler Trägerschaft und der Trägerschaft der freien Wohlfahrtsverbände sowie in privater/sonstiger Trägerschaft) und öffentlichen Schulen (in staatlicher und kommunaler Trägerschaft) auch die privaten Schulen verschiedenster Ausrichtung. Zudem ist München ein wichtiger Hochschulstandort und hat ein vielfältiges Angebot der Erwachsenenbildung, die Münchner Volkshochschule GmbH ist z. B. die größte ihrer Art in Deutschland und als kommunales Weiterbildungszentrum der lokale Ansprechpartner hinsichtlich des lebenslangen Lernens. Daneben beheimatet München verschiedene außeruniversitäre Forschungsinstitute, Bildungsnetzwerke, Initiativen der Zivilgesellschaft und Verbände, die wichtige Akteur*innen in der Münchner Bildungslandschaft darstellen und im Fortschreibungsprozess dieser Leitlinie in unterschiedlicher Tiefe eingebunden waren. Der Fortschreibungsprozess, der in einem breit gefassten Beteiligungsformat angelegt war, wurde durch die Hans Sauer Stiftung begleitet und dokumentiert.

Das **Admin Lab**, das zentrale Begleitgremium der Bildungsverwaltung mit rund 35 Vertreter*innen städtischer Referate, der Fach- und Koordinierungsstellen, Beiräte, StadtschülerInnenvertretung und der Regierung von Oberbayern, wurde bereits in der Vorbereitungsphase der Fortschreibung im Herbst 2021 etabliert. Aufgabe dieses Gremiums war neben der Identifizierung der Themenfelder³, die im Prozess näher zu betrachten waren, auch die Festlegung der Struktur der Regionalwerkstät-

3 Die Themenfelder entsprechen den folgenden fünf Handlungsfeldern: Teilhabe aller Münchner*innen (Handlungsfeld 1), wertorientierte Bildungsgestaltung (Handlungsfeld 2), Bildungsorte (Handlungsfeld 3), Digitalisierung (Handlungsfeld 4) und Personal (Handlungsfeld 5).

ten, der Strategiewerkstatt sowie die Erarbeitung der Leitfragen, die in allen vier Regionalwerkstätten bearbeitet wurden.

Ein weiteres Begleitgremium, das zwischen den Regionalwerkstätten, die von April bis Juli 2022 durchgeführt wurden, und der Strategiewerkstatt, die im Sommer 2023 stattgefunden hat, zum Einsatz kam, war das sog. **Social Lab**, ein Abbild der vielfältigen Münchner Bildungslandschaft, in das Akteur*innen aus verschiedenen Sach- und Kompetenzfeldern, verschiedenen Bereichen und verschiedenen Hierarchie-Stufen systematisch in die Entwicklung von Ideen und Lösungen eingebunden wurden (externe Bildungsakteur*innen, Trägerlandschaft usw.). Im Social Lab kamen von Oktober 2022 bis April 2023 jeweils rund 30 bis 40 Teilnehmer*innen zusammen, die in einem kreativen und experimentellen Prozess konkrete Leitprojektideen für die Münchner Bildungslandschaft entwickelt haben. Grundlage und Datenbasis dafür waren die Ergebnisse aus den Regionalwerkstätten. Insgesamt wurden über 600 Ideen entwickelt und zu rd. 40 Projektskizzen „verarbeitet“. Diese im Social Lab entwickelten Ideenskizzen wurden zu zehn Leitprojektideen zusammengeführt. Aus der BNE VISION 2030 wurden zwei Maßnahmen herausgenommen und als Leitprojekte der Leitlinie Bildung qualifiziert, um auch an dieser Stelle die enge Verknüpfung zwischen der BNE VISION 2030 mit der Leitlinie Bildung 2024 aufzuzeigen.

c. Rückblick und Bilanzierung

Anhand der aktuell erarbeiteten Leitprojektideen sollen die neuen strategischen Ziele der Leitlinie Bildung 2024 umgesetzt und konkretisiert werden. Ein Vergleich mit den „alten“ Leitprojekten der Leitlinie 2010 zeigt auf, dass es hier viele Anknüpfungspunkte gibt und die „neuen“ Leitprojektideen vielfach eine Weiterentwicklung der „alten“ Leitprojekte darstellen. Nur die Leitprojektidee 09 „Yes we care! Psychische Gesundheit für alle in der Bildungseinrichtung“ stellt ein neues Themenfeld dar, das in der Vergangenheit nicht im Fokus war. Die Corona-Pandemie hat hier Spuren hinterlassen, die mit dieser Leitprojektidee aufgegriffen werden.

Für Informationen, insbesondere zum Sachstand der „alten“ Leitprojekte, wird auf die Anlage „Bilanzierung“ der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14334 zur Fortschreibung der Leitlinie Bildung verwiesen. Dort sind die Updates der alten Leitprojekte – im Format von Steckbriefen – enthalten.

Für weitergehende Informationen zur Prozessdokumentation „Bildungslabor München“ im Kontext der Fortschreibung der Leitlinie Bildung wird auf die Anlage „Dokumentation Fortschreibung der Leitlinie Bildung“ der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14334 zur Fortschreibung der Leitlinie Bildung verwiesen.

Informationen über statistische Daten / Portfolio und Rahmen, in dem sich die Leitlinie Bildung bewegt, sind der Broschüre „RBS auf einen Blick“ zu entnehmen.

Um die derzeit vorherrschenden Rahmenbedingungen gut abbilden zu können, greift diese Fachleitlinie nachfolgend im nächsten Kapitel schwerpunktmäßig auf die Bildungsberichterstattung zurück, die eine verlässliche und ausdifferenzierte Datenbasis zur Identifikation von Herausforderungen und Trends zur Verfügung stellt.

II. Herausforderungen & Trends

Mit der ersten PISA-Studie im Jahr 2000 und dem ersten Nationalen Bildungsbericht 2006 traten die Problemstellungen des deutschen Bildungssystems sehr deutlich ins öffentliche Bewusstsein. Mit den seither regelmäßig gemessenen Kompetenzen der Schüler*innen und der Analyse schulischer Abschlüsse wurden Messgrößen, die eine vergleichende Bewertung von erworbenem Wissen und Schulerfolg ermöglichen, leichter verfügbar und sichtbar.

Eine zentrale Erkenntnis war, dass die Ausgangslagen der Kinder und Jugendlichen einen starken Einfluss auf ihren Bildungserfolg haben und dass das Bildungssystem einer stetigen Weiterentwicklung bedarf. Diese Herausforderung bzw. Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Bildungssystems gilt es anzunehmen, um für alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Bildungschancen bereitzustellen bzw. Bildungsgerechtigkeit herstellen zu können. Die unterschiedlichen Ausgangslagen und heterogenen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen erfordern dazu spezifische Angebote und Unterstützungsleistungen.

Mit der Nubbek-Studie (2012), der ersten bundesweiten Studie zur Qualität von Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen sowie dem ebenfalls seit Anfang der 2010er auch im gesellschaftlichen Diskurs zunehmend an Bedeutung gewinnenden lebenslangen Lernen lassen sich die Fragestellungen und Herausforderungen bzgl. der Heterogenität von Kindern und Jugendlichen auf alle Bildungsteilnehmer*innen, von der frühkindlichen Bildung bis ins hohe Alter, erweitern. Außerhalb des schulischen Kontextes kommen damit auch das Augenmerk auf Bildungsteilhabe und niedrigschwellige Zugänge im vorschulischen, schulischen wie auch im gesamten Erwachsenenalter hinzu – als Voraussetzungen, um Bildungsgerechtigkeit zu ermöglichen. Im Folgenden wird die Problemlage jedoch nur mit Blick auf Schüler*innen und somit auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene betrachtet, da für diese Zielgruppe für München auf eine gute Datenbasis zurückgegriffen werden kann, die so in anderen Bildungsbereichen auf der Ebene der Stadt nicht vorhanden ist (vgl. Münchner Bildungsbericht 2022). Gleichwohl bestehen auch für Kinder im frühkindlichen Bereich Herausforderungen. Diese können jedoch aufgrund einer fehlenden Datenbasis nicht auf der Ebene der Landeshauptstadt München abgebildet werden.

a. Heterogenität als Herausforderung für die Bildungsangebote

Unter dem Begriff der Heterogenität werden die vielen unterschiedlichen Voraussetzungen subsumiert, die Kinder und Jugendliche mitbringen. Hier erfolgt eine Differenzierung nach Gruppenunterschieden in Bezug auf die soziale Lage, die Zuwanderungsgeschichte, das Geschlecht und Menschen mit Behinderung. Prinzipiell sind die dabei beobachtbaren

Gruppenunterschiede nicht neu und waren es auch Anfang der 2000er Jahre nicht. Vielmehr hat ein gesellschaftlicher Wandel stattgefunden, der diesen Unterschieden in den letzten 20 Jahren zunehmend eine stärkere Sichtbarkeit verschafft hat. Gleichwohl sind Veränderungen zu beobachten.

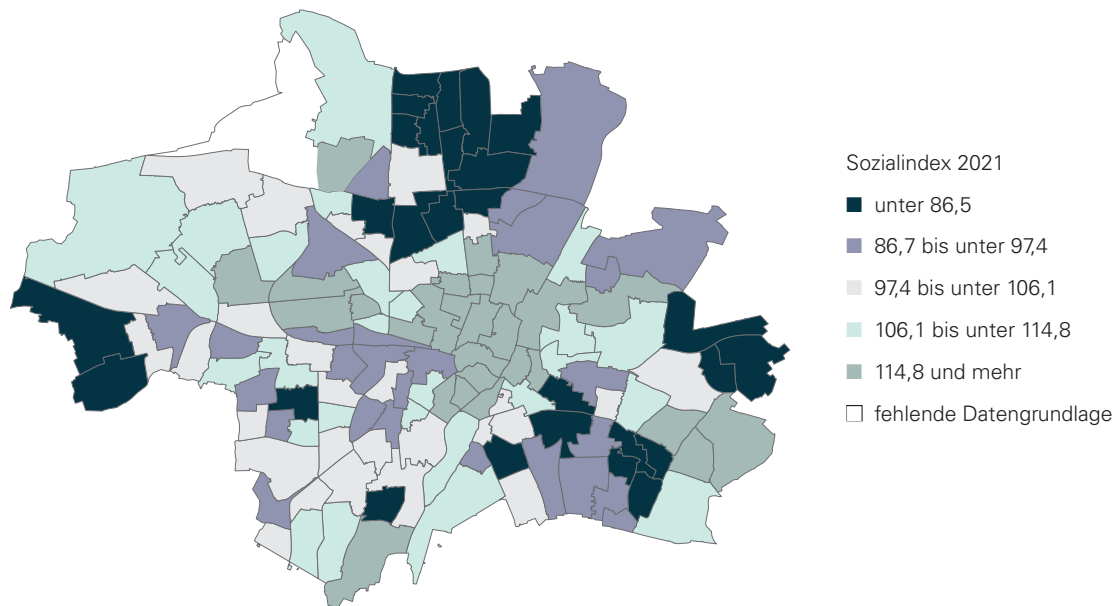
Es ist seit Beginn der 2000er eine Zunahme der sozialen Ungleichheit zu beobachten (vgl. Bäcker und Kistler, 2021). Entsprechend stellt der **Einfluss der sozialen Lage** auf den Bildungserfolg, welcher der Schlüssel für die weitere gesellschaftliche Teilhabe ist, eine zentrale Herausforderung dar, welcher sich alle Akteur*innen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene stellen müssen. Für München gibt es zur Beurteilung der sozialen Lage mit den Daten des Sozialmonitorings (Sozialreferat), der Stadtteilstudie (Planungsreferat) und dem im Referat für Bildung und Sport (RBS) berechneten Sozialindex mehrere datenbasierte Ansätze. Der Sozialindex des RBS errechnet sich aus den drei Variablen a) Kaufkraft, b) höchster Schulabschluss der Haushalte und c) dem Anteil der ausländischen Bevölkerung und bildet damit die zentralen Einflussfaktoren der sozialen Lage auf den Bildungserfolg ab. Die folgende Abbildung zeigt deutlich, dass die Bevölkerung in den verschiedenen Stadtgebieten über sehr unterschiedliche Ausgangslagen verfügt (hier dargestellt in der Gliederung der Grundschulsprengel). Sozialindexwerte um die 100 stellen den städtischen Durchschnittswert dar, Werte deutlich unter 100 zeigen schwierigere Rahmenbedingungen an, die Bevölkerung in Stadtgebieten mit Werten über 100 hat hingegen deutlich bessere Voraussetzungen, um ihre Fähigkeiten optimal auszuschöpfen.

Die soziale Lage lässt sich anhand des Sozialindex am besten mit den Übertrittsquoten der Grundschulen abgleichen, da hier eine sehr gute Datenlage vorliegt. Dabei wird sichtbar, dass Kinder aus sozial starken Gebieten deutlich häufiger auf ein Gymnasium wechseln, während Kinder aus sozial benachteiligten Gebieten hier unterrepräsentiert sind (vgl. Münchner Bildungsbericht 2022). Es ist davon auszugehen, dass dieser Einfluss der sozialen Lage Auswirkungen auf die gesamte schulische Laufbahn hat und auch die anderen Bildungsbereiche betrifft. Es muss also mit Blick auf die gesamte Bildungskette davon ausgegangen werden, dass Maßnahmen notwendig sind, um Bildungsbenachteiligungen aufgrund der sozialen Lage entgegenzuwirken.

Ebenfalls seit langem wird das Merkmal **Migrationshintergrund** herangezogen, wenn es um die Betrachtung von Bildungsbedarfen und -erfolgen geht. Dabei findet der Begriff Migrationshintergrund aufgrund seiner Unschärfe zunehmend weniger Verwendung.⁴ Er umfasst auch Personen, deren Familien bereits sehr lange in Deutschland leben, Problemlagen innerhalb dieser Gruppe lassen sich in der Regel auf die soziale Lage zurückführen. So verfügen Migrant*innen im Durchschnitt sowohl

4 Nachdem der stadtinterne Diskussionsprozess zu diesem Termin nicht abgeschlossen ist, wird der bisherige Begriff ‚Migrationshintergrund‘ mit Verweis auf die Problematik des Begriffes hier noch verwendet.

Abbildung 1: Grundschulsprenkel in München nach dem Sozialindex 2021



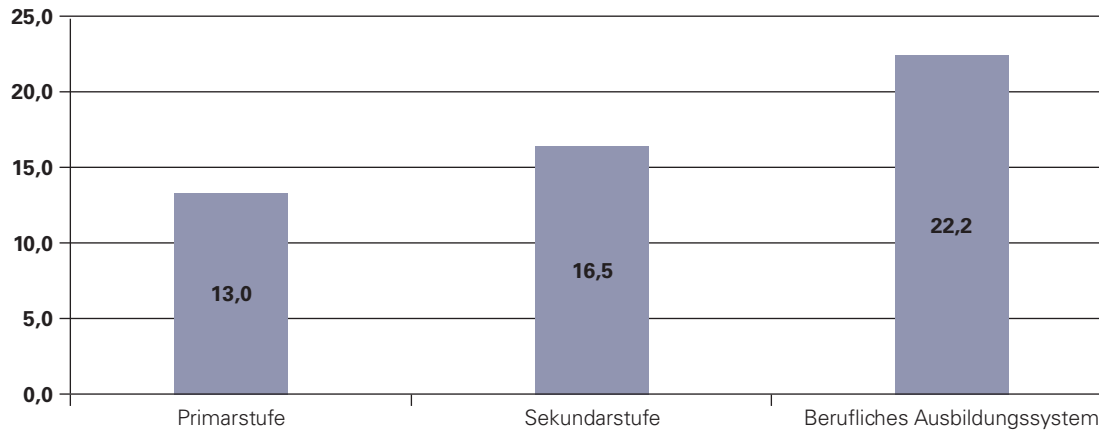
Quelle: Münchner Bildungsbericht 2022, S. 52

in der ersten als auch in der zweiten Generation über eine schlechtere sozio-ökonomische Ausstattung als Menschen ohne Migrationshintergrund (vgl. Weis u. a. 2019, S. 147f.). Unabhängig davon kann es in Bildungseinrichtungen zu rassistischer Diskriminierung kommen, was zu psychischen und mentalen Folgen führt, die sich wiederum auch auf den Bildungserfolg auswirken können.

Wichtige Teilhabevoraussetzungen betreffen Kenntnisse der deutschen Sprache und die Vertrautheit mit dem deutschen Bildungssystem. Vor diesem Hintergrund ist die **eigene Zuwanderungserfahrung** der an dieser Stelle greifende Einflussfaktor und der geeignetere Indikator, wenn es um Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit geht. Im Schuljahr 2022/23 betrug der Anteil der Schüler*innen mit eigener Zuwanderung aus nicht-deutschsprachigen Ländern an öffentlichen Schulen in München 13 % in der Primarstufe, 16,5 % in der Sekundarstufe und 22,2 % im beruflichen Ausbildungssystem (Abbildung 2).

Die Datenlage zeigt, dass es einen engen Zusammenhang zwischen Zuwanderung und individuellem Bildungserfolg bzw. erreichtem Bildungsabschluss gibt. Kinder mit eigener Zuwanderungserfahrung werden in München häufiger später eingeschult und gehen nach der Grundschule mehr als doppelt so häufig wie ihre deutschen Mitschüler*innen in eine Mittelschule. Auch sind sie häufiger davon betroffen, dass sie nach einem zunächst erfolgreichen Übertritt an ein Gymnasium oder eine Realschule die Schulart wieder wechseln (vgl. Münchner Bildungsbericht

Abbildung 2: Schüler*innen mit eigener Zuwanderung aus nicht-deutschsprachigen Ländern an öffentlichen Schulen in München, Schuljahr 2022/23 (in %)*



* Das Berufliche Ausbildungssystem umfasst das Übergangssystem, die duale Ausbildung und das Schulberufssystem (Berufsfachschulen).

Quelle: Statistisches Amt München, eigene Berechnung und Darstellung

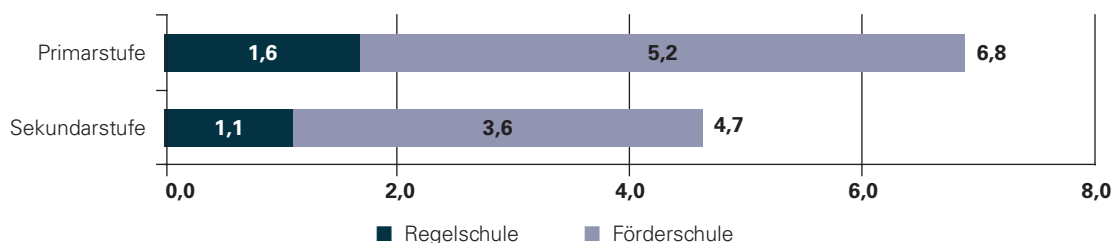
2022). Auch im Rahmen der Digitalisierung ist diese Gruppe genauso gefährdet wie die Münchner Familien in schwierigen sozialen Lagen, keine vollständige Bildungsteilhabe zu erreichen, wenn die technische Ausstattung fehlt oder kein Internetzugang vorhanden ist. Dies zeigte sich deutlich während der Corona-Pandemie, während der etwa am Übergang Schule Beruf viele Jugendlichen aus schwierigen sozialen Lagen wie auch neu Zugewanderte von den Angeboten an dieser Schnittstelle schlecht erreicht wurden (vgl. Münchner Bericht Berufliche Bildung 2020).

Zuschreibungen von Fähigkeiten und Merkmalen erfolgen immer noch häufig über das **Geschlecht**. Unter anderem gilt Mathematik nach Ansicht vieler Menschen als Domäne der Jungen (vgl. Schipolowski u. a. 2016, S. 190). Mit einer geschlechtsspezifischen, binären Zuordnung von Schulfächern und Themen werden der Zugang und oft auch das Lernverhalten beeinflusst. Am Beispiel Mathematik zeigt sich, dass in der Folge Mädchen in diesem Fach häufig geringere Kompetenzwerte erreichen (vgl. ebd.). Auch berufliche Vorstellungen werden schon früh durch Geschlechterrollen und geschlechtsbezogene Stereotype beeinflusst. Bereits in der Grundschule lassen sich die Berufswünsche, welche die Kinder nennen, entlang von Geschlechtergrenzen einsortieren (vgl. Baumgardt 2011, S. 163f.). Dadurch werden früh Berufsbereiche ausgeblendet, was die Berufswahl im Jugendalter dann einschränken kann. Solche geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Berufswahl zeigt für München die Befragung zur Berufswahl des Referats für Bildung Sport

klar auf. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Effekte in der Weiterbildung und im lebenslangen Lernen fortsetzen. Bildungseinrichtungen sind gefordert, diesen Stereotypen weiterhin entgegenzuwirken und einen offenen Blick für alle Geschlechter zu vermitteln. Als Weiterführung dazu muss auch der Blick jenseits des Konstrukts der binären Geschlechterordnung geöffnet werden. Damit werden auch weitere Formen der geschlechtlichen Vielfalt anerkannt, und die biologische, soziale und identitätsbezogene Dimension von Geschlecht wird berücksichtigt.

Der uneingeschränkte Zugang zum allgemeinen Bildungssystem für **Menschen mit Behinderungen** ist in der UN-Behindertenrechtskonvention als ein Menschenrecht verankert: Mit Artikel 24 wird für Menschen mit Behinderungen eine diskriminierungsfreie und gleichberechtigte Teilhabe an allen allgemeinen Bildungsangeboten im Sinne des lebenslangen Lernens von der frühkindlichen Bildung bis hin zur Erwachsenenbildung eingefordert. Diese Forderung zielt auf ein inklusives Bildungssystem ab. Um erfolgreiche Inklusion übergreifend zu messen, stehen jedoch nur wenige Kennzahlen zur Verfügung. Für die allgemeinbildenden Schulen lässt sich als statistisches Kriterium für eine inklusive Beschulung die Unterscheidung nach dem Förderort (Regelschule oder Förderschule) der sonderpädagogisch geförderten Schüler*innen heranziehen. Dies erlaubt es einzuordnen, wie viele Kinder mit nachgewiesenem Förderbedarf gemeinsam mit Schüler*innen ohne nachgewiesenem Förderbedarf eine Regelschule besuchen und wie hoch der Anteil derjenigen ist, die eine Förderschule besuchen. Eine Studie des Wissenschaftszentrums Berlin beziffert eine Förderquote an Förderschulen („Exklusionsquote“) von unter 3 % als Richtwert für eine Umsetzung inklusiver Beschulung (vgl. Helbig u. a., 2021, S. 6); ein Wert, der im Freistaat und in München noch nicht erreicht wurde, wie die folgende Abbildung für München verdeutlicht.

Abbildung 3: Förderquote im Primar- und Sekundarbereich an Münchner allgemeinbildenden Schulen, Schuljahr 2022/23 (in %)



Lesehilfe: Im Primarbereich liegt die Förderquote von Kindern mit sonderpädagogischem Bedarf bei 6,8 Prozent. Der Großteil (5,2 %) erhält eine Förderung an einer Förderschule.

Quelle: Statistisches Amt München, eigene Berechnung und Darstellung

Allen hier betrachteten gruppenbezogenen Unterschieden ist gemein, dass die betroffenen Gruppen auch **Diskriminierung** erfahren. Neben den gerade ansteigenden Zahlen von Fällen rassistischer Diskriminierung gilt dies auch für Mädchen*, Frauen* und Menschen mit Behinderung. Hinzu kommen Angriffe gegen Personen, die nicht binäre Geschlechteridentitäten offen leben, und allgemein gegen die LGBTIQ*-Community. Diese Prozesse finden auch in Bildungseinrichtungen statt und es muss ihnen entgegengewirkt werden, um die Basis für Bildungsteilhabe, niedrigschwellig Zugänge und Bildungsgerechtigkeit zu schaffen. Dazu müssen die Bildungseinrichtungen eine offene, diskriminierungsfreie, inklusive und geschlechtergerechte Werteeinstellung vermitteln.

b. Globale Herausforderungen und Krisen

Kriege, die Lage in Krisengebieten, die Klimakrise und Herausforderungen wie die Umstellung auf eine nachhaltige Entwicklung sowie die Folgen der Corona-Pandemie hatten und haben Auswirkungen auf München.

Geflüchtete aus Kriegs- und Krisengebieten und Zuwanderung aus dem Ausland führen in Ausbildung und Studium zu einer stetig zunehmenden Heterogenität, die entsprechend neue Bedarfe, insbesondere kontinuierliche Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache, mit sich bringt. Der Anteil von Schüler*innen mit eigener Zuwanderungserfahrung lag im Schuljahr 2014/15 in der Summe für die Primar- und Sekundarstufe noch bei 8,3 % (vgl. Münchner Bildungsbericht 2022, Seite 109), im Schuljahr 2022/23 lagen die Zahlen, in beiden Bildungsabschnitten deutlich höher (Primarbereich: 13 %; Sekundarbereich 16,5 % (siehe Abb. 3).

Eine nachhaltige Entwicklung umfasst auch die zunehmende Dringlichkeit, auf ein nachhaltiges Wirtschaften umzustellen, ein globales Thema, dem sich die Stadt nicht entziehen kann.

Im Rahmen der **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)** geht es insgesamt darum, die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu befähigen, informierte Entscheidungen für einen verantwortungsbewussten Schutz der Umwelt und eine gerechte Gesellschaft treffen zu können, wie sie in den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen festgehalten ist. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat zur kommunalen Umsetzung hierfür die „BNE VISION 2030“ beschlossen, um BNE in der Münchner Bildungslandschaft zu verankern. Die BNE VISION 2030 ist Teil dieser Leitlinie Bildung (siehe BNE VISION 2030). Die Umsetzung der in der BNE VISION 2030 aufgeführten Maßnahmen betrifft alle Bildungsbereiche und ist eine der Herausforderungen dieses Jahrzehnts. Dabei stehen die Nachhaltigkeitsziele in direktem Zusammenhang mit bereits genannten Problemstellungen und Herausforderungen. So gibt es einen engen Zu-

sammenhang zwischen dem Schutz der Umwelt bzw. des Klimas und der Bekämpfung von (zukünftigen) Fluchtursachen (Bundesakademie für Sicherheit 2016). Das Nachhaltigkeitsziel einer gerechteren Gesellschaft ist verbunden mit einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe für alle Gruppen, deren unterschiedlichen Ausgangssituationen und Bedarfe bereits angesprochen wurden.

Die **Corona-Pandemie** hatte Auswirkungen auf das gesamte gesellschaftliche Leben und somit insbesondere auch auf die Bildungsbereiche und Bildungsangebote jenseits der Schule. So kam es zu Beeinträchtigungen durch geschlossene Kindertageseinrichtungen und den Ausfall großer Teile der Angebote in der Erwachsenen- und Weiterbildung. Gut untersucht sind aber insbesondere die Auswirkungen durch den Schulausfall.

Die Folgen der Corona-Pandemie trafen Kinder und Jugendliche in schlechteren sozioökonomischen Lagen deutlich stärker, insbesondere wenn durch lange Schulschließungen Unterstützungsstrukturen weggebrochen waren (vgl. WHO 2023). Der Zusammenhang zwischen den erreichten Kompetenzen von Viertklässler*innen und dem sozioökonomischen Status ihrer Familien ist in der Folge wieder enger geworden (vgl. Stanat u. a. 2022a). Belastungen wie der Wegfall gewohnter Freizeit- und Sportaktivitäten, wenig Kontakte zu Gleichaltrigen, Distanzunterricht sowie in einigen Familien zusätzlich finanzielle Sorgen beeinträchtigten auch das gesundheitliche und psychische Wohlbefinden vieler Kinder und Jugendlicher. In Deutschland gaben 32 % der Kinder und Jugendlichen in einer Befragung der WHO an, dass sich die Coronapandemie negativ auf ihre psychische Gesundheit ausgewirkt hat (WHO 2023). Studienergebnisse zu 16- bis 19-Jährigen zeigen für diese Altersgruppe deutlich, dass junge Frauen und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Folge der Pandemie stärker unter psychischen Auswirkungen litten (vgl. Bujard u. a. 2021, S. 25ff.). Dass die Folgen der Pandemie noch nicht ausgestanden sind, ist eines der Ergebnisse der letzten PISA-Studie (siehe im Folgenden).

c. Veränderungen der Bildungs- und Arbeitswelt

Mit der **Digitalisierung** und dem **demographischen Wandel** gibt es zwei große Trends, die das weitere Jahrzehnt bestimmen werden. Die Digitalisierung hat mit der Corona-Pandemie einen zusätzlichen Schub erhalten, was sich u. a. an der starken Zunahme von Online-Angeboten z. B. in der Erwachsenen- und Weiterbildung zeigt. Im weitgefassten Online-Angebot der Münchner Volkshochschule lag die Online-Quote im Fachgebiet Beruf & Karriere zuletzt bei 24,5 % (2023).

Aufgabe der Schulen ist es, Kinder und Jugendliche an die **digitale Welt** so heranzuführen, dass sie zu einer selbstständigen Teilhabe befähigt

werden (vgl. Kultusministerkonferenz 2016, S. 11). Dazu muss zunächst gewährleistet werden, dass sie über die notwendige Ausstattung verfügen, um an entsprechenden Bildungs- und Lernangeboten partizipieren zu können. Zudem gilt es, mögliche digitale Ungleichheiten als neue Ebene, als neue Herausforderung im Kontext der Herstellung von Bildungsgerechtigkeit zu berücksichtigen. Entsprechend den verschiedenen Bildungsteilnehmer*innen sind die Merkmale Geschlecht, Zuwanderung, Behinderung, soziale Lage sowie Alter auch in diesem Kontext zu beachten (vgl. Kutscher 2019, S. 381f). Ein Beispiel hierfür ist der Internetzugang, der in einkommensschwachen Haushalten nicht immer selbstverständlich ist (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S.239). Zugleich ist aber der Zugriff auf das Internet inzwischen für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eine unabdingbare Voraussetzung. Darüber hinaus besteht ein Bildungsbedarf im Bereich Medienkompetenz in allen Altersgruppen. Dabei entwickeln sich die Bedarfe absehbar immer weiter, wie aktuell an der zunehmenden Verfügbarkeit und Nutzung von KI-Anwendungen bzw. der Verbreitung von KI-generierten Inhalten zu beobachten ist (s. hierzu auch das Handlungsfeld 4 „Digitales Lernen und Lehren – Digitalisierung, Medienbildung und Medienkompetenzen“).

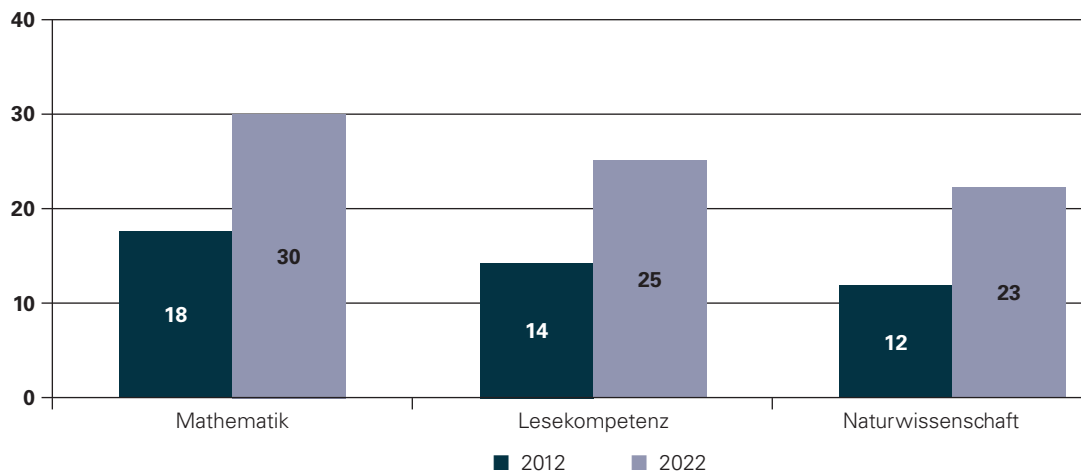
Der **demographische Wandel** beschreibt das Phänomen der zunehmend älter werdenden Gesellschaft. Er ist vor allem am beginnenden Ausscheiden der großen Gruppe an Babyboomern aus dem Erwerbsleben sichtbar. Die hierdurch entstehenden gesellschaftlichen Herausforderungen lassen sich durch die zahlenmäßig deutlich kleineren nachkommenden Generationen nicht mehr vollständig auffangen. Auch in diesem Zusammenhang birgt die verbesserte Teilhabe der Geflüchteten und aus dem Ausland zugewanderten Münchner*innen durch entsprechende Maßnahmen im Bildungsbereich eine große Chance. Grundlegend kann der demographische Wandel umso besser abgefedert werden, je mehr die Bürger*innen ihre Potenziale in der Arbeitswelt einbringen können. Das bedeutet, dass für alle Altersstufen und Bevölkerungsgruppen gute Bildungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen, die zu qualifizierten Abschlüssen führen und fit für die Ansprüche einer sich wandelnden Arbeitswelt machen. Dabei liegt die Herausforderung für die Bildungseinrichtungen auch darin, konkurrenzfähig und agil genug zu sein, um in diesem Umfeld (Bildungs-)Personal anwerben und weiterentwickeln zu können.

d. Rückläufige Kompetenzniveaus der Schüler*innen („Der neue PISA-Schock“)

Ende 2023 erschien die aktuelle PISA-Studie, im Rahmen derer die 15-jährigen Schüler*innen der OECD-Länder regelmäßig in Mathematik, Naturwissenschaften und auf die Lesekompetenz getestet werden.

Für das Erhebungsjahr 2022 wurden für Deutschland in allen drei Kompetenzbereichen die niedrigsten Werte seit Beginn der PISA-Studie im Jahr 2000 gemessen. Das Kompetenzniveau ist statistisch innerhalb von zehn Jahren bei allen Schüler*innen gefallen, d.h. leistungsstarke Schüler*innen sind 2022 schwächer als leistungsstarke Schüler*innen 2012, leistungsschwache schwächer als leistungsschwache 2012. In der Folge erreicht ein deutlich höherer Anteil der 15-Jährigen das Mindestkompetenzniveau nicht mehr. In Mathematik erreichten es 30 % nicht (+ 12 Prozentpunkte (PP) von zuvor 18 % in 2012), in Naturwissenschaften waren es 23 % (+ 11 PP, zuvor 12 %) und bei der Lesekompetenz waren es 25 %, die unter dem Mindestkompetenzniveau lagen (+ 11 PP, zuvor 14 %) (vgl. OECD 2023a, S. 3).

Abbildung 4: Anteil der 15-Jährigen, die das Mindestkompetenzniveau gemäß PISA-Studie nicht erreichen, 2012 und 2022 (in %)



Quelle: PISA-Studie 2022 (OECD 2023a), eigene Darstellung

Da sich ein Großteil der 15-jährigen Gymnasialschüler*innen nach dem Abitur für ein Studium entscheidet, ist davon auszugehen, dass der Anteil der Schulabgänger*innen in der beruflichen Erstausbildung, die Probleme bei einem oder mehreren der Mindestkompetenzniveaus haben, noch höher ausfallen kann als es die PISA-Werte anzeigen.

Die PISA-Studie geht bei der Betrachtung der Leistungsveränderungen auch auf den gestiegenen Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund ein. Schüler*innen mit Migrationshintergrund sind überproportional häufig sozioökonomisch benachteiligt, was oft Ursache für geringere Schulerfolge ist. Die PISA-Studie überprüft deshalb bei der Betrachtung des Migrationshintergrunds auch den sozioökonomischen Status. Sowohl in Mathematik als auch bei der Lesekompetenz zeigt sich, auch auf diese Einflüsse hin kontrolliert, ein signifikanter Leistungsvorsprung von Schüler*innen ohne Migrationshintergrund (vgl. OECD 2023a, S. 6).

Bei der Beurteilung des Kompetenzerwerbs spielen auch die Deutschkenntnisse der Jugendlichen eine große Rolle. Insbesondere bei Jugendlichen, die erst seit kurzem in Deutschland leben, kann zumeist davon ausgegangen werden, dass Sprachhürden den Schulerfolg, den Übergang in Ausbildung und den Ausbildungserfolg erschweren. Auch die PISA-Daten belegen deutlich schlechtere Kompetenzwerte, wenn eine eigene Zuwanderung vorliegt (OECD 2024, S.23). Auf die eigene Zuwanderungserfahrung wurde bereits in einem vorherigen Abschnitt mit Daten zu den Schulen eingegangen. Bezogen auf die in PISA untersuchte Altersgruppe der 15-Jährigen kann noch präzisiert werden, dass an den Münchner Mittelschulen im Schuljahr der PISA-Erhebung 2022/23 insgesamt 8,6 % der Schüler*innen erst innerhalb der letzten drei Jahre aus dem Ausland zugewandert waren.

Als einen weiteren Einflussfaktor beim Rückgang der Mindestkompetenzniveaus lässt sich für den Zeitraum zwischen den beiden Erhebungen 2018 und 2022 die Coronapandemie ausmachen (u. a. aufgrund von Schulschließungen). Dies gilt gleichwohl auch für viele andere OECD-Länder (vgl. OECD 2023b, S. 52). Da die Leistungsrückgänge in Deutschland bereits seit 2012 zu beobachten sind, wird allerdings davon ausgegangen, dass die Pandemie kein auslösender Faktor war, sondern nur einen verstärkenden Einfluss auf den Gesamtrückgang der Kompetenzen ausgeübt hat (vgl. OECD 2023b, S. 52).

Aus den aktuellen Trends und Herausforderungen ergibt sich erheblicher Handlungsbedarf. Die zentrale Herausforderung für das Münchner Bildungswesen besteht weiterhin darin, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit zu fördern und zu erhöhen, um München zukunftsfest zu machen. Die Leitlinie Bildung liefert die strategische Grundlage für entsprechende Maßnahmen.

III. Vision & Leitplanken des kommunalen Handelns

a. Unsere Vision

Unsere Vision als Bekenntnis zum Auftrag, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sowie Teilhabe aller Münchner*innen herzustellen, lautet:

Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sind für alle Münchner*innen hergestellt.

Diese Vision ist das Kernstück, das verbindende Element, der neuen strategischen Zielformulierungen der Leitlinie Bildung 2024, der Strategie bzw. des Leitbilds des Referats für Bildung und Sport sowie der Strategischen Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN.

Diese Vision ist den Handlungsfeldern unter dem Gliederungspunkt IV. übergeordnet. Mit den Leitzielen, den strategischen Zielen und den einzelnen Maßnahmen und Leitprojektideen erfolgt eine Annäherung an die und Umsetzung der übergeordneten Vision.

Damit diese Vision Realität werden kann, müssen alle Akteur*innen der Bildungslandschaft München gemeinsam „an einem Strang ziehen“ und die Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen. Denn nur in einer lebendigen Verantwortungsgemeinschaft kann sich der Vision erfolgreich angenähert werden; nicht als Selbstzweck, sondern um die Einzelnen und insgesamt den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Um Trends aufgreifen und Herausforderungen begegnen zu können, müssen Maßnahmen weiterentwickelt bzw. neu gedacht werden, die den interpersonellen, institutionellen und strukturellen Dimensionen von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit gerecht werden und dadurch **Zugänge für Lernen und Teilhabe erleichtern**. Gleichzeitig soll auf aktuelle gesellschaftliche, sozialräumliche, politische Entwicklungen reagiert werden können, um diese stets zu berücksichtigen: **Bildung muss zukunftsfest gemacht werden.**

Es braucht Offenheit und Akzeptanz für Veränderung, sodass Strukturen und Denkweisen kontinuierlich hinterfragt und gegebenenfalls angepasst werden können. Wichtig ist dabei, dass das Handeln stets **wertgeleitet** ist. Die im Grundgesetz verankerten **Grundrechte** sind wichtige Koordinaten, denen alle verpflichtet sind, für die eingetreten werden muss und die geschützt werden müssen.

Leitziel des RBS
Herstellung von
mehr Bildungs-
gerechtigkeit und
Chancengleichheit

Das **Leitziel** des Referats für Bildung und Sport, **mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit** in der Landeshauptstadt München herzustellen, ist nach wie vor hoch aktuell. Es bedarf gemeinsamer Anstrengung aller Bildungsakteur*innen, um sich diesem Ziel – im Sinne einer gelebten Verantwortungsgemeinschaft – anzunähern.

b. Unser Verständnis von Bildung – ein ganzheitlicher Bildungsbegriff

Bildung als Menschenrecht

Bildung ist ein **Menschenrecht** für alle Altersgruppen⁵ und auch die Kinderrechtskonvention enthält das Recht auf Bildung⁶. Grundlegend für Bildung in München ist ein ganzheitliches Bildungsverständnis, bei dem der **Mensch im Mittelpunkt** steht. Bildung als ganzheitlicher Prozess orientiert sich am Menschen, seinen Kompetenzen und seinen Bedürfnissen. Mit dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hat die Bundesrepublik Deutschland anerkannt, dass Bildung auf die **volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit** ausgerichtet ist. Bildung ist unerlässlich für die persönliche Entwicklung, ist Schlüssel für persönlichen Erfolg und Wohlbefinden, für gesellschaftliche Teilhabe und Gestaltungsmöglichkeiten und damit auch eine wichtige Grundlage für gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Bildung als lebenslanger Prozess

Bildung wird als **lebenslanger und kontinuierlicher Prozess** verstanden, an dem vielfältige Bildungsakteur*innen und Personen beteiligt sind.

Ganzheitliche Bildung umfasst dabei **alle Bildungsbereiche**: formale, non-formale sowie informelle Bildungsprozesse. Insbesondere die sprachliche, emotionale, soziale, kulturelle⁷, politische, demokratische und digitale Bildung sowie die Bildung für nachhaltige Entwicklung fallen darunter.

5 Artikel 26 – Recht auf Bildung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von 1948. Vgl. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/wirtschaftliche-soziale-und-kulturelle-rechte/recht-auf-bildung>

6 Artikel 28 – Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung, von Deutschland 1990 ratifiziert. Vgl. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93140/78b9572c1bffdda3345d-8d393acbbfe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>

7 Zur Kulturellen Bildung s. auch die Konzeption Kulturelle Bildung, die Teil der Leitlinie Bildung ist.

Formale Bildungsprozesse ...	Non-formale Bildungsprozesse ...	Informelle Bildungsprozesse ...
<p>... finden in der Regel in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen statt (z. B. Schule, Hochschule, Ausbildungsbetrieb), haben weitgehend verpflichtenden Charakter und zielen auf Leistungszertifikate und die Zuteilung anerkannter Abschlüsse.</p>	<p>... finden jenseits der Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen und in eigenen Institutionen statt. Sie sind jede Form organisierter Bildung, die freiwilliger Natur ist und Angebotscharakter hat. Meist handelt es sich dabei um offene Angebote wie z. B. in der Jugendhilfe, in Volkshochschulen oder Weiterbildungseinrichtungen.</p>	<p>... sind didaktisch nicht weiter organisiert und werden in alltäglichen Lebenszusammenhängen erlebt. Sie sind ungeplante, nicht beabsichtigte Bildungsprozesse, die sich im Umgang innerhalb von Familie, Nachbarschaft, Schule, Arbeit und Freizeit, Freundeskreis sowie über (digitale) Medien ergeben.</p>

Bildung als gemeinsame Aufgabe

Bildungsprozesse sind im Idealfall aufeinander bezogen, ergänzen und befördern sich. Das Zusammenwirken der verschiedenen Bildungsprozesse in der kommunalen Bildungslandschaft erfolgt durch die **Vernetzung** bzw. **Kooperation** der verschiedenen Institutionen wie z. B. Kindertageseinrichtung, Schule, Stadtteilbibliothek, Jugendfreizeitstätten und Familie im Stadtteil. In Quartieren mit BildungsLokalen und Mobilem Bildungsmanagement (in Vorbereitung auf die Einrichtung weiterer BildungsLokale) wird dies bereits sehr strukturiert gefördert. Bildungsprozesse finden somit an vielen verschiedenen digitalen und analogen Bildungsorten statt. Im analogen Bereich sind sie in der Summe in der Regel räumlich begrenzt (z. B. auf den Stadtteil). Dabei darf nicht übersehen werden, dass bürgerschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement in Bildungseinrichtungen stattfindet und eine wertvolle Unterstützung darstellt, die künftig mehr denn je gebraucht werden wird.

Einen erheblichen Einfluss auf das Zusammenwirken verschiedener, aufeinander aufbauender und aufeinander bezogener Bildungsprozesse hat das Zusammenspiel der verschieden gestaltenden **Steuerungsebenen** z. B. Kommune – Staatliches Schulamt – Regierung von Oberbayern – Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales – Bundesministerium für Bildung und Forschung.

c. Hochwertige Bildung für alle⁸



Die Landeshauptstadt München stellt sich ihrer Verantwortung für hochwertige Bildung und **Teilhabe aller** Münchner Bürger*innen. Bildungsangebote richten sich an alle Altersgruppen, vom Kind bis zu den Senior*innen. Bildung soll allen zugänglich sein und allen gerecht werden. Dieser Ansatz soll in der Praxis ausgestaltet und dabei für noch mehr Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe in der Münchner Bildungslandschaft gesorgt werden.



Bevor das Ziel, Barrieren für Lernen und Teilhabe abzubauen, umgesetzt werden kann, gilt es notwendigerweise, den Rahmen für das gemeinsame, gleichberechtigte Miteinander und verbindliche Standards in Bezug auf die Qualität der einzelnen Bildungsmaßnahmen festzulegen. Hierzu orientiert sich die Landeshauptstadt München an der **Vision von Inklusion im Bildungsbereich**:

Inklusion im Bildungsbereich



Inklusion ist grundsätzlich der erweiterte Rahmen für Bildung aller in einem System, in Bezug auf München ist die Teilhabemöglichkeit aller Münchner*innen von klein auf bis ins hohe Alter gemeint. Inklusive Pädagogik ermöglicht ein gemeinsames Leben und Lernen aller, unabhängig von ihren körperlichen, geistigen, psychischen und sozialen/emotionalen Bedingungen sowie ihren ökonomischen, geschlechtlichen, sexuellen und ethnisch-kulturellen Ausgangslagen und ihren religiösen Orientierungen. Das Ziel ist, im Rahmen der rechtlichen Voraussetzungen, die Bildungspotentiale aller zu fördern, strukturelle Benachteiligungen auszugleichen und der Vielfalt und Heterogenität in den Bildungseinrichtungen Rechnung zu tragen.

Die Zielvision der Inklusion setzt den Rahmen für Bildung in Bezug auf alle Differenzkategorien. Intersektionalität wird beachtet und auch Bedarfe einzelner Gruppen werden ausreichend mitgedacht. Sie ist eng verbunden mit dem Idealzustand von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle. Die Leitlinie Bildung nutzt „Teilhabe aller“ deshalb als äquivalente Zielbeschreibung für die Vision von Inklusion.

⁸ Die bunten, in der Leitlinie Bildung abgebildeten Kacheln entsprechen den SDGs. Die 17 SDGs (Sustainable Development Goals) sind die aktuellen globalen Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Die SDGs wurden im September 2015 in New York als Kernstück der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ verabschiedet und von allen UN-Mitgliedsstaaten unterzeichnet.

Exkurs: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, kurz UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), gilt seit 2009 auch in Deutschland. Das Ziel der UN-BRK ist die volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft und ihre Einbeziehung in die Gemeinschaft.

Im Rahmen des erweiterten Inklusionsbegriffs hat die Landeshauptstadt München sich zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und somit auch zur inklusiven Schulentwicklung verpflichtet. Die inklusive Schulentwicklung der allgemeinbildenden Schulen der Landeshauptstadt München basiert auf dem Stufenkonzept zur Umsetzung der Inklusion. Im Rahmen der Inklusiven Schulentwicklung (ISE) soll das Konzept unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten und sonderpädagogischer, schulpsychologischer und bildungstheoretischer Aspekte weiterentwickelt werden und verschiedene Merkmale einer zukunftsorientierten Schule integrieren.

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

„Inklusion bedeutet, die Welt so zu gestalten, dass alle teilhaben können. Auch Schule müssen wir neu denken, damit ein gemeinsames Leben und Lernen aller Kinder möglich ist. Unsere Schulen versuchen bereits täglich, diesem Anspruch gerecht zu werden und dabei unterstützen wir sie als Referat für Bildung und Sport weiterhin nach Kräften. Das Stufenkonzept Inklusion ist dafür eine sehr gute und wirkungsvolle Grundlage.“ (Florian Kraus, Stadtschulrat)

Die UN-Behindertenrechtskonvention fokussiert beim Begriff Inklusion insbesondere Menschen mit Behinderungen. In der Leitlinie Bildung 2024 wird Inklusion mit „Teilhabe aller“ beschrieben und umfasst damit das breite Begriffsverständnis von Inklusion.

d. Inklusive, diskriminierungskritische Pädagogik

Damit allen Münchner*innen eine **Teilhabe an Bildung** ermöglicht wird, trägt die LHM dazu bei, Barrieren für Lernen und Teilhabe im Bildungsbereich auf verschiedenen Ebenen – sozial, emotional, kognitiv und körperlich-motorisch – zu erkennen und zu überwinden. Hierdurch soll Diskriminierung abgebaut und allen Kindern, jungen Menschen und Erwachsenen eine Zukunftsperspektive eröffnet werden.

Um diese Barrieren zu überwinden und Diskriminierung abzubauen, kommt einer diskriminierungskritischen sowie einer geschlechtergerechten Pädagogik bzw. geschlechterbezogenen Gleichstellung eine hohe Bedeutung zu.

Exkurs: Inklusion und diskriminierungskritische Pädagogik in der BNE VISION 2030

Konkret auf den Bildungsbereich Schule bezogen strebt die BNE VISION 2030 eine inklusive, diskriminierungskritische Pädagogik als durchgängiges Prinzip an. Barrieren für Lernen und Teilhabe werden erkannt und abgebaut (vgl. BNE VISION 2030, S. 73).

Diskriminierungskritische Pädagogik

Um den Ansprüchen einer von Vielfalt geprägten (Stadt-)Gesellschaft gerecht zu werden, gilt es, eine **diskriminierungskritische** und **inklusive Kultur** entlang der gesamten Bildungskette zu etablieren. In dieser wird migrationsgesellschaftliche Vielfalt und Gleichstellung allgemein als Normalität betrachtet. Der Alltag in sämtlichen Bildungsbereichen wird entsprechend differenz-, macht- und kontextsensibel gestaltet und Diskriminierung auf individueller und institutioneller sowie struktureller Ebene wird vermieden bzw. erkannt und ihr entgegengewirkt.

Das setzt voraus, potenzielle Barrieren zur vollen Teilhabe und Zugehörigkeit aller zum „Wir“ – inklusive möglicher Ausgrenzungen, Benachteiligungen, Diskriminierungen und entsprechender Erfahrungen von Ohnmacht – zu identifizieren und im Blick zu haben.

Beispiele für bestehende Projekte/ Programme:

- Zusatzqualifikation zu diskriminierungskritischer Pädagogik und Schulentwicklung „Schule der Vielfalt“
- Projekt „orangene Bank“
- „Mosaik Jugendpreis – Mit Vielfalt gegen Rassismus“
- „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“
- „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen“
- Handbuch „War doch nur Spaß – Handbuch zum Umgang mit Grenzverletzungen und Alltagsgewalt gegen Mädchen* in der Schule“
- „Lernpaket LGBTIQ* Leben“
- Queere Bildung an Schulen durch Aufklärungsprojekt München e.V. und diversity@school
- Trainings für Geschlechtergerechtigkeit von IMMA e. V. an Mittel-, Real- und beruflichen Schulen
- Handreichung „Eine sichere Schule für Jüdinnen und Juden. Ein Leitfaden für die antisemitismuskritische Schulentwicklungsarbeit“

(Hinweis: exemplarische Aufzählung, kein Anspruch auf Vollständigkeit)

Dabei ist wichtig, pädagogisches Personal für Diskriminierung auf allen Ebenen und für soziale Ungleichheiten zu sensibilisieren (z. B. im Rahmen von Fortbildungen und Schulentwicklungsprozessen – hierbei ist

auf das breite Angebot des Pädagogischen Instituts – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement zu verweisen), sodass die eigene Wahrnehmung geschärft und die eigene Sozialisation bzw. soziale Positionierung z. B. im Hinblick auf Diskriminierung und binäre Geschlechter- und Rollenverständnisse stetig reflektiert werden kann.

Hierzu gehört auch ein **offener Umgang mit Diskriminierung** in allen Bildungsbereichen entlang der Bildungskette.

Gegen jegliche Diskriminierungsformen wie struktureller Rassismus, geschlechtsspezifische Gewalt, Sexismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Ableismus, Homo- und Transfeindlichkeit muss eingetreten werden. **Handlungsmöglichkeiten** können über **bestehende Projekte bzw. Programme** gegeben werden.

Im Sinne einer übergreifenden, diskriminierungskritischen Pädagogik und der weiteren Entwicklung von Bildungseinrichtungen werden **multiprofessionelle Teams** gefördert, damit Themen von Diskriminierung und Ausgrenzung erfasst und bearbeitet werden können, auch im digitalen Raum.

Zum Team (bspw. einer Fachstelle) gehören dann z. B. Expert*innen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, rassismus- und klassismuskritische Bildung, Medienbildung, psychische und körperliche Gesundheit sowie Behinderungen, die in der Zusammenarbeit eine diskriminierungskritische Bildungsarbeit umsetzen und die Qualitäts- und Personalentwicklung entsprechend unterstützen.



Fachstelle für Demokratie (FgR)

Die Landeshauptstadt München hat die bei der Fachstelle für Demokratie (FgR) angesiedelte Anlaufstelle für von Diskriminierung betroffenen Schüler*innen sowie deren Erziehungsberechtigte geschaffen. Mit den Ratsuchenden werden gemeinsam Möglichkeiten besprochen, wie mit der konkreten Situation umgegangen werden kann. Die Stelle ist für schulisches Personal (Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialpädagog*innen) an Münchner Schulen eine Beratungsinstanz für Fragen im Umgang mit Fällen von Diskriminierung und mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen. Jährlich erscheint ein Monitoringbericht über die erfassten Meldungen an Münchner Schulen, der für Stadtpolitik, Verwaltung, zivilgesellschaftliche Träger und Bürger*innen zugänglich gemacht wird.

Geschlechtergerechte Pädagogik & geschlechterbezogene Gleichstellung

Geschlechtergerechtigkeit und geschlechterbezogene Gleichstellung sind in der Landeshauptstadt München ein gesamtgesellschaftlich sowie politisch ein zentrales Thema. Es schließt an die bundespolitischen Ziele zur Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter bis 2030 und an die Nachhaltigkeitsziele der UN an.



Erläuterung Gleichstellung:



Die Gleichstellung von Frauen* und Männern* sowie von LGBTIQ* ist eine Frage elementarer Menschenrechte. Mädchen, Frauen, Jungen, Männer, sowie Lesben, Schwule, trans*, inter* und nicht binäre Menschen sollen ihre gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte voll entfalten können. Dies beinhaltet u. a. die Abschaffung von geschlechterbezogener Diskriminierung, von Diskriminierung aufgrund sexueller oder geschlechtlicher Identität, Gewalt und Ausbeutung, Gleichverteilung von Haus-, Erziehungs-, Sorge- und anderer unbezahlter Arbeit, gleichgestellte Teilhabe und gleichgestellte Zugänge, Selbstbestimmung, entsprechende öffentliche Strukturen, Politiken und Rechtsvorschriften. Dies betrifft vollumfänglich ebenso die Bildungslandschaft.⁹

In den vergangenen Jahren haben die Bedeutung und die Komplexität dieses Themenfeldes eine höhere Sichtbarkeit erhalten, vor allem auch im Hinblick auf das Aufbrechen der binären Geschlechterordnung, die Anerkennung aller Geschlechter sowie die Einordnung von und Maßnahmen gegen antifeministische Dynamiken. Auf der geleisteten Arbeit sowie bestehenden Strukturen fußen Bildungsgerechtigkeit, Chancen- und Teilhabegerechtigkeit, gleichgestellte Behandlung aller Geschlechter sowie die bestmögliche Förderung und Ausschöpfung aller Bildungspotenziale.

Auch neue Handlungsfelder, wie z. B. die **geschlechtergerechte Digitalisierung** (von der Kindheit bis in das Senior*innenalter), sind nun hinzugekommen.

In diesem Zusammenhang ist auch die **Gleichstellung von LGBTIQ*** zu nennen. Dem Referat für Bildung und Sport ist es ein wichtiges Anliegen, dass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in den Münchner Schulen und Kindertageseinrichtungen thematisiert und sichtbar wird. Dafür wurden eigene Koordinierungsstellen eingerichtet.

In den letzten Jahren wurde die Relevanz des Themas in zweifacher Hinsicht immer sichtbarer. Einerseits gab es einen Zuwachs an Projekten zur Aufklärung sowie Stärkung und Unterstützung im Bereich LGBTIQ*. Andererseits wurden zunehmend homo- und transfeindliche Vorfälle an den Schulen gemeldet. Auch im Kontext der Kindertageseinrichtungen kann davon ausgegangen werden, dass diese Zahlen in den letzten Jahren gestiegen sind. Durch sensibilisierende Wissensvermittlung und Aufklärung zu LGBTIQ*-Identitäten und Familienformen soll ein Beitrag dazu geleistet werden, die Münchner Bildungseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen und Schulen) für alle Kinder und Jugendlichen zu einem sicheren Ort des Lernens, Lebens und der Sozialisierung zu machen.

⁹ Die hier wiedergegebene Version ist u. a. folgender Quelle entlehnt: <https://www.bundesregierung.de/bregde/themen/nachhaltigkeitspolitik/rechtlichegleichstellung-841120>

Antidiskriminierungsarbeit bei gleichzeitiger Förderung eines modernen Demokratieverständnisses soll dabei zu mehr Toleranz und Akzeptanz von queeren¹⁰ Menschen und letztendlich der Wertschätzung einer vielfältigen Gesellschaft führen.

10 „'Queer' wird in unterschiedlichen Kontexten und Bedeutungen verwendet und hat daher keine eindeutige inhaltliche Belegung. Der Begriff wird häufig als Sammelbegriff für alle nicht-heterosexuellen und cis-geschlechtlichen Identitäten genutzt. Außerdem dient „Queer“ als Begriff in der wissenschaftlichen Diskussion um die soziale Konstruktion/Dekonstruktion von Geschlecht und Identität („Queer Studies“). Gerade jüngere Menschen nutzen „Queer“ als Selbstbezeichnung. Allerdings stellt der Begriff Queer eine Ergänzung dar und soll andere Identitätsbezeichnungen nicht verdrängen.“
Quelle: <https://stadt.muenchen.de/infos/kgl-lgbtqi-glossar.html>

IV. Handlungsfelder

Die Leitlinie Bildung 2024 nimmt folgende fünf Handlungsfelder genauer in den Blick:

1. Teilhabe aller Münchner*innen

mit Fokus auf die Dimensionen der Bildungsungleichheiten (Gender, Migration, Behinderung, soziale Herkunft und weiteren Diskriminierungskategorien) und Teilhabe aller

2. Werteorientierte Bildungsgestaltung

mit Fokus auf Demokratiebildung, Partizipation und Teilhabe, Diversität und Vielfalt, Gendergerechtigkeit, Gesundheit, Sport/Bewegung und Kultur

3. Bildungsorte

mit Fokus auf den Lebensraum Schule und Kindertageseinrichtung, Strukturen/Infrastruktur und den Sozialraum, Kooperationen und außerschulische Bildung

4. Digitales Lernen und Lehren

mit Fokus auf Digitalisierung, Medienbildung und Medienkompetenzen (Transformation in eine digitale Welt / in die Zukunft)

5. Gewinnung, Förderung und Begleitung von pädagogischem Personal

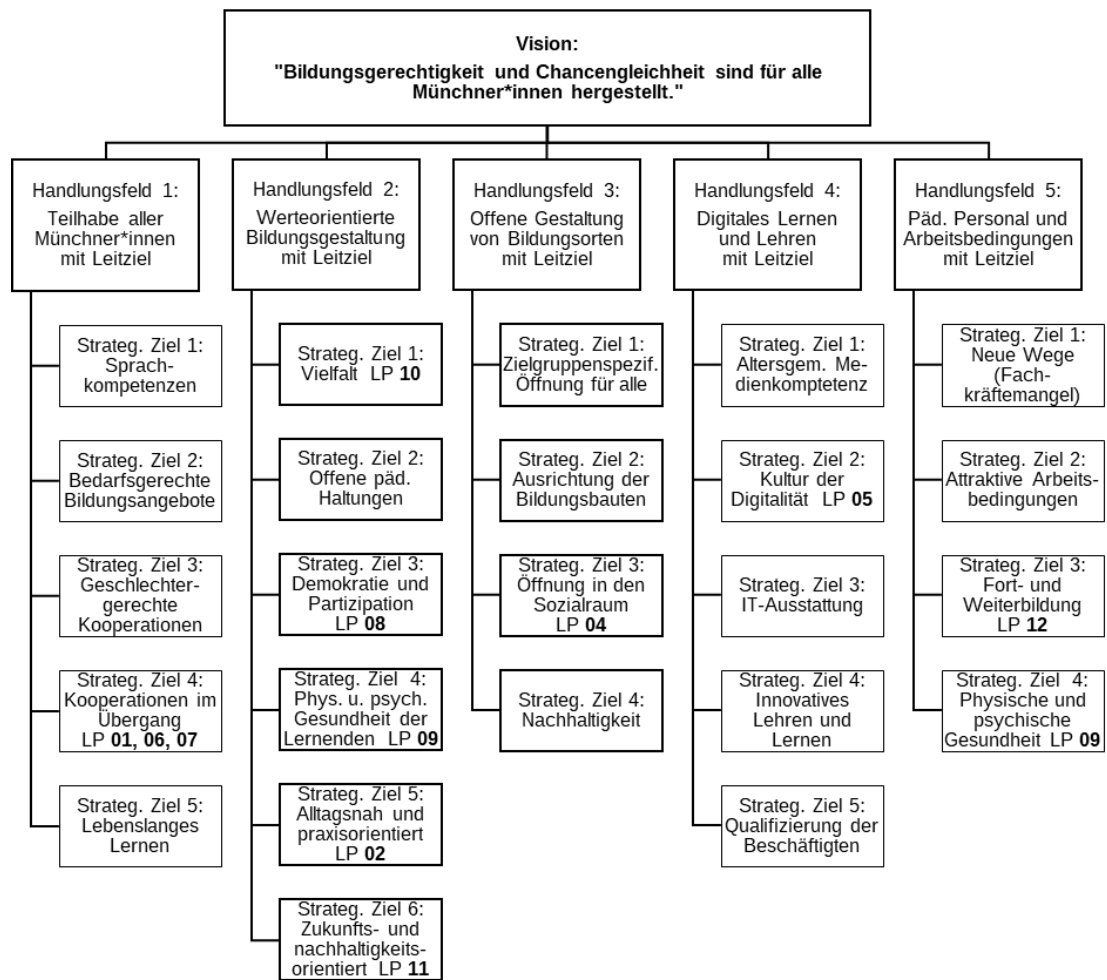
mit Fokus auf neue Wege zur Begegnung des Fachkräftemangels

Den folgenden Abbildungen ist der Aufbau der Leitlinie Bildung 2024 mit ihren Handlungsfeldern, Leitzielen, Strategischen Zielen und den auf dieser Ebene verorteten Leitprojektideen (Abbildung 5) sowie die Einbettung der Leitlinie Bildung 2024 in Bezug auf die strategischen Ziele der PERSPEKTIVE MÜNCHEN und die Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Vereinten Nationen (Abbildung 6) zu entnehmen.

Bei den Ausführungen zu den einzelnen Handlungsfeldern in den Folgekapiteln werden zudem die Schnittstellen zu den sechs Leitzielen des Referates für Bildung und Sport¹¹ und zu den Bildungsschwerpunkten (Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung) aufgezeigt.

¹¹ Die sechs Leitziele des RBS beziehen sich auf folgende Bereiche: Qualitätsstandards, Teilhabe- und Bildungschancen, Infrastrukturangebot, Kund*innenorientierung, Personalausstattung und Arbeitskultur sowie Digitale Transformation.

Abbildung 5: Leitlinie Bildung 2024 im Überblick



Anmerkungen: Die Ziffern stehen für die jeweilige Leitprojektidee (LP) gemäß der Leitlinie Bildung 2024. Leitprojekt 03 („Innovative Bildung in München“) berührt als Querschnittsthema alle Handlungsfelder und ist daher hier nicht aufgeführt. Die Leitziele sind den Darstellungen der Handlungsfelder in den folgenden Ausführungen zu entnehmen.

Abbildung 6: Einbettung der Leitlinie Bildung 2024 in die PERSPEKTIVE MÜNCHEN und die Nachhaltigkeitsziele der UN (SDGs)

A Globale Verantwortung und weitsichtige Steuerung	B Offenheit, Attraktivität und Resilienz	C Solidarische Stadtgesellschaft und bezahlbares Wohnen	D Stadträume für Mensch und Natur
A1 Globale Verantwortung für Klimaschutz und Biodiversität 	B1 Tradition und Offenheit für Neues 	C1 Soziale Verantwortung und Armutsbekämpfung 	D1 Qualitätsvolle, charakteristische und vielfältige Stadträume
A2 Vielfalt, Teilhabe u. Antidiskriminierung 	B2 Resilienz durch vielfältige Wirtschaftsstruktur 	C2 Lebenslanges Lernen u. Bildungsgerechtigkeit 	D2 Stadt der kurzen Wege
A3 erfolgreiche und nachhaltige Wirtschaft 	B3 Circular Economy und Zero Waste 	C3 Bezahlbares Wohnen und soziale Mischung 	D3 Flächensp. und integrierte Stadtentwicklung
A4 Regionale Zusammenarbeit 	B4 gute Arbeit 	C4 sozialer Frieden durch Zusammenarbeit und Engagement 	D4 gemeinwohlorientierte Bodenpolitik u. kommunale Infrastruktur
A5 Nat./intern. Einflussnahme und Kooperation 	B5 Wissen, Kreativität und Innovation 	C5 Partizipation und Dialog 	D5 klimaneutrale und -resiliente Quartiere
A6 städt. Finanzen u. nachh. Beschaffung 	B6 Vielfältige Kultur 	C6 Gesunde Stadt 	D6 lebenswerte Frei- und Grünräume
A7 Transparenz und Antikorrupcion 	B7 Attraktivität und Freizeit 	C7 Digitale Daseinsvorsorge und Teilhabe 	D7 Anpassung an den Klimawandel
A8 Effektive und lernende Verwaltung 	B8 Prävention und Sicherheit 	C8 Digitale Daseinsvorsorge und Teilhabe 	D8 Stadt- und klimaverträgliche Mobilität
A9 gemeinwohlorientierter Umgang mit Daten und Infrastruktur. 	B9 Veränderungsprozesse und Resilienz 		
A10 Fachübergreifende Zusammenarbeit 			

LLB
HF
1 - 5

Anmerkungen: Die Handlungsfelder (HF) der Leitlinie Bildung 2024 (LLB) sind dargestellt als: Die Abbildung 6 stellt die Entwurfsfassung der Integration der strategischen Leitziele der PERSPEKTIVE MÜNCHEN in die SDGs dar, die aktuell noch nicht abgeschlossen ist. Die 169 Unterziele der SDGs wurden ebenfalls gesichtet, sind hier jedoch nicht gesondert aufgeführt. Die BNE VISION 2030, die Teil der Leitlinie Bildung 2024 ist, ist in der Abbildung 6 nicht extra aufgeführt, da durch die Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) die Umsetzung aller SDGs unterstützt wird.

Nachfolgend sind zu jedem Handlungsfeld das jeweilige Leitziel, die neuen strategischen Zielsetzungen sowie auch die strategischen Herausforderungen und Maßnahmen aufgeführt, mit denen die strategischen Ziele erreicht sowie den strategischen Herausforderungen begegnet werden sollen. Die Leitprojektidee, die das jeweilige strategische Ziel konkretisiert, ist ebenfalls zugeordnet.

In Bezug auf die **Leitprojektidee 03 „Innovative Bildung in München“**

gilt es zu beachten, dass diese alle fünf Handlungsfelder gleichermaßen tangiert und damit nicht noch einmal separat herausgestellt wird. Im Fokus dieser Leitprojektidee steht der Wunsch, dass städtische Bildungseinrichtungen Leuchttürme mit Vorbildcharakter hinsichtlich einer werteorientierten Bildungsgestaltung in der Münchner Bildungslandschaft sind und die Landeshauptstadt München ihre Tradition als Vorreiterin im Aufgreifen bildungs- und gesellschaftspolitischer Entwicklungen fortsetzt.

Leitprojektidee 03
Innovative Bildung
in München

Hinsichtlich der Leitziele sowie strategischen Ziele ist zu beachten, dass diese im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit der Landeshauptstadt München formuliert und ausgerichtet wurden. Die Leitlinie Bildung 2024 gilt damit als verbindlicher Rahmen für das kommunale Handlungsfeld Bildung, sie kann jedoch auch über die kommunale Zuständigkeit hinaus beispielgebend und inspirierend sein.

Hinweis: Die erarbeiteten Leitprojektideen ergänzen bestehende vielfältige Maßnahmen bzw. richten diese neu aus. Die aufgezeigten Maßnahmen zur Erreichung der neuen strategischen Ziele sind als mögliche Wege zur Umsetzung zu sehen, die im Zusammenhang mit den finanziellen und personellen Rahmenbedingungen zu betrachten sind.

1. Handlungsfeld:
Teilhabe aller
Münchner*innen

Einbettung in das Leitbild (Strategie) des Referats für Bildung und Sport (RBS)

Im **Leitbild des RBS** wird „Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sowie die Kund*innenzufriedenheit sind hergestellt“ als Leitziel beschrieben.

Die strategischen Ziele im Handlungsfeld 1 berücksichtigen alle strategischen Handlungsfelder / Zielkategorien des RBS:

- Qualitätsstandards weiterentwickeln
- Gleichberechtigte Teilhabe in Bildung und Sport verwirklichen
- Bedarfsgerechte Infrastruktur sichern
- Kund*innenorientierung verwirklichen
- Bedarfsgerechte Personalausstattung und wertschätzende Arbeitskultur sichern
- Digitale Transformation
- Bildungsschwerpunkte (Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung) werden in der Praxis gelebt

Für die Einbettung des Handlungsfelds in die Strategischen Ziele der PERSPEKTIVE MÜNCHEN und in die Nachhaltigkeitsziele der UN (SDGs) siehe Abschnitt IV., Abbildung 6.

Exkurs: Fortschreibung der Perspektive Kita 2020

Mit der (träger)übergreifenden Fach- und Ausbauplanung der stadtweiten Kindertagesbetreuung „Perspektive Kita 2020“ hat sich die LH München als gesamtverantwortliche Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, neben der Sicherstellung eines pluralen Leistungsangebotes, des bedarfsgerechten Ausbaus für Vielfalt und der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch für die Schaffung von Voraussetzungen für einen gleichberechtigten Zugang und für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit einzutreten. Dieser für alle Träger in München gültige integrierende Orientierungsrahmen ist aktuell in der Fortschreibung unter breiter Beteiligung der Münchner Verbände, Träger und weiterer Kooperationspartner*innen. Der Auftakt der Beteiligungsphase zur Fortschreibung der Perspektive Kita 2030 – Zukunft Kita mitgestalten hat im Oktober 2024 stattgefunden.

Zur Annäherung an das übergeordnete Ziel, mehr Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und Teilhabe aller Münchner*innen herzustellen, formuliert die Landeshauptstadt München die nachfolgenden Zielsetzungen und führt Maßnahmen zur Bewältigung der strategischen Herausforderungen auf.

Die Teilhabe an Bildung ist Grundlage und Voraussetzung zur Zielerreichung der Handlungsfelder 2-4. Ebenfalls zentral für eine Teilhabeberechtigung ist der Zugang zu Bildung und insbesondere zu Politischer Bildung, Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (s. hierzu auch die Ausführungen in Handlungsfeld 2). Strukturelle, in-

stitutionelle und individuelle Zugangshemmnisse, Barrieren sowie Ungleichheiten müssen dabei identifiziert und in allen Bildungsbereichen (formal und non-formal), soweit möglich, abgebaut werden.

Im Folgenden werden das Leitziel, die strategischen Ziele sowie die jeweiligen Maßnahmen, die zur Zielerreichung empfohlen werden, dargestellt. Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen ist, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen, z. B. ausreichend Personal und Sachmittel, vorhanden sind.

1.1 Leitziel Handlungsfeld 1

Zur Sicherung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit wird allen Münchner*innen die Teilhabe an Bildung ermöglicht. Dies betrifft insbesondere den Zugang zu Bildung, der allen gleichermaßen offensteht.

1.2 Übersicht über die strategischen Ziele und empfohlenen Maßnahmen zur Erreichung des Leitziels

I. **Alle Münchner*innen verfügen über umfassende sprachliche Kompetenzen.**

Zusammenfassung der empfohlenen Maßnahmen:

1. Ausbau und Intensivierung der Hilfen und Angebote der Deutschförderung für alle Altersgruppen

- Intensivierung des Angebotes hinsichtlich flächendeckender gebührenfreier, additiver Deutschförderung am Nachmittag und in den Ferien
- Bessere Information über bestehende außerschulische Deutschfördermaßnahmen in allen Bildungseinrichtungen
- Alltagsintegrierte sprachliche Unterstützung und Begleitung des pädagogischen Fachpersonals in den Bildungseinrichtungen
- Ausbau barrierefreier Deutschförderprogramme und -angebote (Vorkurs Deutsch, Deutschkurse u. a.) und Nachhilfestunden für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in angemessenem Umfang in allen Bildungseinrichtungen
- Schaffung von Deutschfördermaßnahmen für Frauen* mit Pflege- und Sorgaufträgen
- Schaffung von Deutschkursen für ältere Menschen mit Migrationsgeschichte

2. Schaffung einheitlicher Qualitätsstandards zur frühen Deutschförderung

- Erarbeitung von Qualitätsstandards für frühe Deutschförderung in der Kindertageseinrichtung und eines daran anknüpfenden Konzepts zum Erwerb der Schriftsprache Deutsch in der Primarstufe
- Austausch über die Angebote und Bedarfe der Kinder sowohl intern in der Bildungseinrichtung als auch institutionenübergreifend und mit externen Kooperationspartner*innen sowie mit den Erziehungsberechtigten
- Ausbau von Teamteaching und Schaffung bedarfsgerechter Strukturen, Konzepte und Methoden

3. Mehrsprachigkeit in der Bildungseinrichtung berücksichtigen bzw. weiterentwickeln

- Etablierung eines sprachreflektierten Unterrichts (Verzahnung von Fachorientierung und sprachsensiblen Unterricht)
- Weitere Sensibilisierung von pädagogischen Fachkräften für den Umgang mit sprachlicher Vielfalt, Schulung zu bestehenden Konzepten und Umsetzungsmöglichkeiten im Unterricht

4. Diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache fördern

- Stärkung und Entwicklung einer diskriminierungs- und gewaltfreien Sprache, die geschlechtergerecht und rassistuskritisch ist

II. Bedarfsgerechte Bildungsangebote zur optimalen Entfaltung der Potentiale sind (weiter) ausgebaut.

Zusammenfassung der empfohlenen Maßnahmen:

1. Ausbau der bedarfsorientierten Ressourcensteuerung

- Konsolidierung und Weiterentwicklung der Maßnahmen zur bedarfsorientierten Ressourcensteuerung

2. Unterstützung von Stadtquartieren mit erhöhtem bildungspolitischem Handlungsbedarf

- Etablierung neuer Bildungslokale in Quartieren mit erhöhtem Bedarf sowie Ausbau bestehender Angebote
- Vernetzung der Bildungs- und Gesundheitsangebote auf Stadtteil-ebene

3. Ausbau passgenauer Bildungsangebote

- Stärkung der bedarfsgerechten Angebote von Anfang an
- Inklusive Einrichtungsentwicklung
- Ermöglichen kleiner Gruppen bzw. Klassen
- Berücksichtigung der Unterstützten Kommunikation und sprachunabhängiger Angebote
- Schaffung eines ausreichend vielfältigen Angebots bzw. Programms für die nachberufliche Bildungsphase

4. Förderung Kultureller Bildung

- Ermöglichen von Beteiligung am kulturellen Leben
- Förderung von Projekten an Schulen, Kindertageseinrichtungen und im außerschulischen Bereich
- Orientierung an den Interessen und Stärken jeder*s Einzelnen

5. Verbesserung der Angebotsqualität

- Sicherstellung der benötigten Ausstattung
- Etablierung interdisziplinärer/multiprofessioneller Teams
- Intensivierung der Kooperationen mit externen Anbieter*innen

6. Selbstwirksamkeit erlebbar machen

- Förderung der Selbstwirksamkeit durch Erarbeitung und Umsetzung entsprechender Konzepte in allen Bildungseinrichtungen
- Auf- und Ausbau von Fort- und Weiterbildungsangeboten für pädagogisches Personal und Lehrkräfte
- Einbettung des „Münchner Kompetenzrasters“ in das Fortbildungsprogramm zur Unterstützung der Selbstwirksamkeit mittels Selbsteinschätzung und Selbstreflexion im Schulbereich

III. Eine geschlechtergerechte Pädagogik ist in der Münchner Bildungslandschaft fest verankert.

Zusammenfassung der empfohlenen Maßnahmen:

1. Erarbeitung eines Konzepts (für alle Bildungsbereiche)

- Beteiligung multiprofessioneller Teams
- Berücksichtigung der individuellen Bedarfe

2. Schaffung von Bildungsangeboten explizit auch für ältere Frauen*

3. Berücksichtigung der geschlechtergerechten Pädagogik bei der Einrichtungs- bzw. Kindertageseinrichtungs- und Schulentwicklung

IV. Kooperationen im Übergang sind lebendige Verantwortungsgemeinschaften.

Zusammenfassung der empfohlenen Maßnahmen:

1. Stärkung der zentralen Rahmenbedingungen für einen gelingenden Übergang

- Ausreichend (qualifiziertes) Personal für eine intensive Kooperation der jeweils beteiligten Akteur*innen der abgebenden und aufnehmenden Institutionen
- Die Kommunale Servicestelle Übergangsmanagement (KSÜ) im PI-ZKB sorgt für gute Koordinierungsstrukturen

- **Leitprojektidee 07** „Starke Übergänge als Chance – Bestehende ‚Ansätze & Maßnahmen weitergedacht“ (zur Unterstützung der bereits vorhandenen Beratungsangebote)
 - Ausbau der Elternbildungsangebote zum Übergang
2. **Sicherung des Übergangs Kindertageseinrichtung-Grundschule**
 - Verbindliche Umsetzung der Kooperationsvereinbarung
 - **Leitprojektidee 01** „Bildungsgerechtigkeit durch gemeinsame Verantwortung der Akteur*innen“: Kombinierte Fortbildungen für Pädagog*innen aus dem Kindertageseinrichtungs- und Schulbereich und gemeinsam umzusetzende Projekte zur Stärkung der Kooperation
 3. **Sicherung des Übergangs Grundschule-weiterführende Schule**
 - Umfassendes, aufsuchendes Beratungsangebot für Familien
 - Grundschulbegleitende Angebote zur Deutschförderung
 - Niedrigschwellige und kostenfreie Nachhilfe-Angebote
 - Ausbau von Mentor*innen-Systemen bzw. Patenschaften durch Schüler*innen aus höheren Jahrgangsstufen im Grundschulbereich
 - Etablierung eines Konzepts zur Begleitung des Übergangs (Kooperationsvereinbarung)
 4. **Sicherung des Übergangs Schule-Beruf**
 - Entwicklung beruflicher Perspektiven durch Bildung von starken, rechtskreisübergreifenden Verbänden
 - Ausbau und Weiterentwicklung der unterrichtsintegrierten Berufsorientierung
 - Ausbau der präventiven Berufsorientierung an Sonderpädagogischen Förderzentren und Bereitstellen von Fachräumen
 - **Leitprojektidee 06** „TIP – Tag in der Praxis“: Im Fokus steht der Ausbau und Weiterentwicklung der Berufsorientierung in Form von umfassenden Praxiserfahrungen
 - Gendergerechte Erweiterung des Berufswahlspektrums

V. **Lebenslanges Lernen ist in allen Bildungsbereichen verwirklicht.**

Zusammenfassung der empfohlenen Maßnahmen:

1. **Lifelong-Learning-Strategie konsequent weiterverfolgen und, wo noch nicht geschehen, implementieren**
2. **Erhöhung der (Weiter-)Bildungsbeteiligung bildungsbenachteiligter Menschen**
3. **Ausbau von Einführungskursen und Schulungen für ehrenamtlich Tätige**

1.3 Ausführung der strategischen Ziele und empfohlenen Maßnahmen

1.3.1 Alle Münchner*innen verfügen über umfassende sprachliche Kompetenzen.

Um allen Münchner*innen bestmögliche Bildungschancen und Teilhabe zu ermöglichen, kommt der ganzheitlichen sprachlichen Bildung entlang des gesamten Lebensverlaufs eine besondere Bedeutung zu. Ausreichend **Deutschkompetenzen** sind vermittelt, eine **wichtige Voraussetzung** zur Teilhabe sowie für einen erfolgreichen, individuellen Bildungsvorlauf.

Deutscherwerb ist nicht alleiniges Bildungsziel. Der Erwerb des **Deutschen als Zweit- und Bildungssprache** und die aktive Einbeziehung migrationsbedingter **Mehrsprachigkeit** sind signifikante Komponenten der sprachlichen Bildung in unserer Gesellschaft.

Für alle Bildungsakteur*innen ist der Einsatz für **Geschlechtergerechtigkeit und Diskriminierungsfreiheit** in der Sprache Standard. Barrierefreie Sprache ist bedarfsgerecht berücksichtigt.

Um dieses strategische Ziel zu erreichen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Empfohlene Maßnahmen zur Zielerreichung

1.3.1.1 Ausbau und Intensivierung der Hilfen und Angebote der Deutschförderung für alle Altersgruppen

Die Hilfen und Angebote für alle Altersgruppen sollten weiter ausgebaut und intensiviert werden, sodass sprachliche Barrieren bezogen auf die Bildungssprache Deutsch insgesamt abgebaut werden können und Deutschkompetenzen altersunabhängig gefördert werden. Mit ihren Angeboten für verschiedene Ziel- und Altersgruppen leisten die Bildungslokale dazu bereits einen wesentlichen Beitrag.

Das Sozialreferat fördert ebenfalls ein breites Spektrum an Deutschfördermaßnahmen für neu zugewanderte junge Menschen ab 16 Jahre bzw. für Erwachsene, sofern sie keinen Zugang zum Integrationskursangebot des Bundes haben, dieses nicht ihren Bedarfen entspricht oder wo Lücken zu füllen sind. Darunter sind auch sehr niedrigschwellige Kurse, Kurse mit Kinderbetreuung, Kurse für Menschen mit Behinderung oder spezielle Berufsfachsprachkurse.

Die bestehenden Angebote sollten aber vor allem hinsichtlich flächendeckender gebührenfreier, additiver Deutschförderung am Nachmittag (z. B. durch Studierende) und in den Ferien mit Elementen der Erlebnispädagogik noch intensiviert werden, um die Motivation zur Teilnahme

steigern zu können. Um dies umsetzen zu können, benötigt es mehr und (besser) geschultes, interdisziplinäres Personal. In diesem Zusammenhang werden auch die **ehrenamtlichen Bildungsinitiativen** mitgedacht, deren Ehrenamtliche als zusätzliche Unterstützung in 1:1-Tandems oder in Kleingruppen Kinder, Jugendliche und Erwachsene als Lernpat*innen oder Mentor*innen begleiten, was aber grundsätzlich auf Freiwilligkeit basiert. Für die Schulen gibt es hierzu eine Anlaufstelle bei der Förderstelle Bürgerschaftliches Engagement (FöBE) zur Vernetzung mit ehrenamtlichen Bildungsinitiativen.

Mitgedacht werden müssen an dieser Stelle zudem Deutschfördermaßnahmen für pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte und Quereinsteiger*innen. Zudem soll das bestehende Angebot an **außerschulischen Deutschsprachfördermaßnahmen** in allen Bildungseinrichtungen **besser bekannt gemacht werden**.

Um sprachliche Barrieren (bezogen auf die Bildungssprache Deutsch) abzubauen zu können, sind „passgenaue“ Deutschfördermaßnahmen erforderlich.

Damit eine ganzheitliche sprachliche Deutschförderung von bedarfsgerechter, hoher Qualität stattfinden kann, bedarf es einer **alltagsintegrierten sprachlichen Unterstützung** und Begleitung in den Bildungseinrichtungen. Darüber hinaus sind adäquate

Zum Thema „**Bildung braucht Sprache**“ hat 2021 auch der zehnte Münchner Bildungskongress stattgefunden.

barrierefreie Deutschförderprogramme und -angebote (Vorkurs Deutsch, Deutschkurse u. a.) und Nachhilfestunden für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in angemessenem Umfang in allen Bildungseinrichtungen auszubauen.

Um Geschlechtergleichstellung zu fördern, sind Deutschsprachfördermaßnahmen für **Frauen* mit Pflege- und Sorgeaufträgen** auf den Weg zu bringen. Dies ermöglicht ihnen eine (bessere) Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Zudem braucht es **Deutschkurse für ältere Menschen** mit Migrationsgeschichte. Das Bedürfnis und die Notwendigkeit, erst in dieser späten Lebensphase eine andere Sprache zu erlernen und anzuwenden, ist in hohem Maß vorhanden.

1.3.1.2 Qualitätsstandards zur frühen Deutschförderung

Qualitätsstandards für frühe Deutschförderung in Kindertageseinrichtungen und ein daran anknüpfendes Konzept zum Erwerb der Schriftsprache Deutsch in der Primarstufe stellen für die Bildungseinrichtungen vor Ort eine wertvolle Unterstützung in ihrer Arbeit dar. Wichtig ist auch der interne und institutionenübergreifende **Austausch** über die Angebote und Bedarfe der Kinder – z. B. mit anderen Schulen, Kooperationspartner*innen und Bildungsakteur*innen sowie mit den Erziehungsberechtigten, damit die Erledigung dieser wichtigen Vernetzungsaufgabe nicht

vom Engagement einzelner Lehr- bzw. Fachkräfte – in ihrer Freizeit – abhängig ist. Hierzu bedarf es jedoch einer strukturellen Verankerung.

Das vom PI-ZKB koordinierte Fachforum „Schulische Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher“¹² empfiehlt beispielsweise eine durchgängige, **intensive Deutschförderung** mit 20 Unterrichtsstunden für mindestens zwei Jahre (u. a. auch beruhend auf den Erfahrungswerten der Kommunen Heilbronn und Münster sowie der MVHS im Rahmen ihrer Kinder- und Jugendkurse), um den Erwerb der Bildungssprache Deutsch zu ermöglichen.

Bezogen auf den schulischen Kontext sollten die bisherigen Strukturen und Maßnahmen wie etwa **Teamteaching** ausgebaut und vor allem bedarfsgerechte Strukturen, Konzepte und Methoden (u. a. herkunftssprachige Lernassistent*innen, sprachsensibler Fachunterricht) entwickelt und implementiert werden. Es muss eine Balance zwischen der Förderung des Miteinanders und individueller Förderung gefunden werden. Nicht nur sprachbezogene, auch nonverbal angebotene Interaktionen (Einbezug von Mimik, Gestik, Körperhaltung) sind notwendig.

1.3.1.3 Mehrsprachigkeit in der Bildungseinrichtung berücksichtigen

Bereits in der Kindertageseinrichtung sollte die pädagogische Arbeit sprachreflektiert gestaltet werden. Auch bezogen auf den Schulkontext soll jeder Unterricht sprachreflektiert gestaltet werden: Fachorientierter Deutschunterricht soll mit einem sprachsensiblen Fachunterricht verzahnt werden. Dazu sind didaktische Konzepte notwendig, die den analytischen Umgang mit Sprache etablieren, auf vorhandene metalinguistische Kompetenzen mehrsprachiger Schüler*innen aufbauen und sprachvergleichende Perspektive berücksichtigen. Praktiken der Mehrsprachigkeit, die im Schulalltag für negative Phänomene wie z. B. mangelnde Integration in die Schule bzw. Gesellschaft verantwortlich gemacht werden, sollen nunmehr ihre Wertschätzung als wertvolle Ressource erfahren und entsprechend genutzt werden. Die Kindertageseinrichtung und Schule soll den Bildungsvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen in der mehrsprachigen Migrationsgesellschaft gerecht werden und dazu bedarf es entsprechender Schritte in der Kindertageseinrichtungs-, der Schul- und Unterrichtsent-

„Schule für Alle“

Dieses Programm unterstützt Münchner Schulen mit additiven und integrativen Sprachfördermaßnahmen für mehrsprachige Schüler*innen zur durchgängigen Sprachbildung. Bei Fragestellungen zu sprachlicher Diversität bietet „Schule für Alle“ den Schulen Lösungsvorschläge an.



¹² Teilnehmende des Fachforums sind sowohl Entscheidungsträger*innen (StMUK, Regierung von Oberbayern, Staatliches Schulamt der Landeshauptstadt München, Geschäftsbereich „Allgemeinbildende Schulen“ des RBS) als auch Praktiker*innen (Lehrkräfte, Berater*innen).

wicklung sowie in der Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fach- und Lehrkräften.

Zudem sollten pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte für den Umgang mit **sprachlicher Vielfalt** sensibilisiert werden, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrer sprachlichen bzw. mehrsprachigen Identität zu unterstützen und zu stärken. Dazu gehört auch eine Wertschätzung der Familiensprachen einschließlich der Deutschen Gebärdensprache: Diese sollen eine institutionelle Anerkennung (z. B. in der Schule) erfahren, z. B. durch die Förderung (nach einem staatlichen Standard organisierter Unterricht und Prüfung) oder das Ersetzen der 1. Fremdsprache (Realschule) bzw. der 2. Fremdsprache (Gymnasium) durch die Herkunftssprache. Dieser vielversprechende Ansatz kann nur in enger Kooperation mit dem Freistaat aufgegriffen und umgesetzt werden.

1.3.1.4 Diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache

Das Augenmerk sollte weiterhin auf einer diskriminierungs- und gewaltfreien Sprache liegen, die **geschlechtergerecht** und **rassismuskritisch** ist.

Ein **sensibler Sprachgebrauch** (z. B. einfache Sprache, gewaltfreie und diskriminierungssensible Kommunikation, gendergerechte Sprache), sodass sprachliche Diskriminierung weitestgehend vermieden wird, ist ein weiterer wichtiger Aspekt zur Sicherung der Zugänge sowie der Ermöglichung von bestmöglichen Bildungschancen.

1.3.2 Bedarfsgerechte Bildungsangebote zur optimalen Entfaltung der Potenziale sind (weiter) ausgebaut.

Damit jede*r Münchner*in ihre*seine **Potenziale bestmöglich entfalten** und **ausschöpfen** kann, sind **passgenaue, bedarfsgerechte Angebote** vorhanden, die der individuellen Unterstützung und Förderung dienen. Die Nutzung und Umsetzung dieser Förderinstrumente (z. B. im Rahmen der bedarfsorientierten Ressourcensteuerung) ist sichergestellt.

Für ein **ausreichendes**, vielfältiges und niedrigschwelliges Angebot/Programm der **außerschulischen** und der **nachberuflichen Bildungsphase** ist gesorgt, dies schließt z. B. kulturelle Teilhabe/Teilhabe an kulturpädagogischen Angeboten mit ein.

Um dieses strategische Ziel zu erreichen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Empfohlene Maßnahmen zur Zielerreichung

1.3.2.1 Ausbau der bedarfsorientierten Ressourcensteuerung

Mit einem **einrichtungs- und kindspezifischen Finanzierungsfaktor** für die Münchner Kindertageseinrichtungen werden im Rahmen der Münchner Kitaförderung strukturelle Benachteiligungen abgebaut und kompensatorische Bildung von Anfang an verstärkt sowie der Finanzierungs-gerechtigkeit Rechnung getragen.

Im Schulbereich trägt die datengestützte, bedarfsorientierte Ressourcensteuerung des Referats für Bildung und Sport in Form der **Bedarfsorientierten Budgetierung (BoB)**, des **Erweiterten Sachaufwands** und der **Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung (GstHH)** dazu bei, den engen Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg zu entkoppeln. Dies gilt sowohl für kommunale Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt München als auch für staatliche Schulen im Rahmen einer erweiterten Sachaufwandsträgerschaft. Die bedarfsorientierte Ressourcensteuerung als etablierte Fördermaßnahme im Schulbereich ist zu sichern und weiterzuentwickeln.

1.3.2.2 Unterstützung von Stadtquartieren mit erhöhtem bildungspolitischem Handlungsbedarf

Die Landeshauptstadt München ergreift weiterhin auf regionaler Ebene vor allem in Stadtgebieten, in denen sich Benachteiligungen und Risiken häufen, **partizipative, integrative** und **diversitätssensible Maßnahmen** zur Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit und der Bildungsbeteiligung.

Daher nimmt **„Bildung im Quartier“** (BildungsLokale mit Lokalem Bildungsmanagement und Lokaler Bildungsberatung bzw. Mobiles Bildungsmanagement) eine zentrale Stellung bei der (Weiter-)Entwicklung entsprechender Angebote ein. Die Etablierung neuer BildungsLokale in den Quartieren mit erhöhtem bildungspolitischen Handlungsbedarf sowie die passgenaue Weiterentwicklung bestehender Angebote, z. B. Integration macht Schule im Quartier, tragen entscheidend zur Reduzierung von Bildungsbenachteiligungen bei. Eine fundierte Vernetzung der Bildungs- und Gesundheitsangebote auf Stadtteilebene stellt den nächsten Schritt dar, der für die Quartiersentwicklung und insbesondere für die Münchner*innen besonders wichtig ist und von allen Beteiligten mit Priorität (weiter) verfolgt werden sollte.

1.3.2.3 Ausbau passgenauer Bildungsangebote

Bedarfsgerechten bzw. passgenauen Angeboten **von Anfang an** kommt eine hohe Bedeutung zu, um Bildungsungleichheiten möglichst früh in der Lebensphase entgegenwirken zu können.

Maßnahmen, die im Hinblick auf bedarfsgerechte Angebote bereits aufgebaut und etabliert werden konnten, sind die Kooperative Ganztagsbildung, die KinderTagesZentren sowie die Präventionskette Freiham.

Basierend auf einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft der Landeshauptstadt München mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus steht die **Kooperative Ganztagsbildung** für ein enges Miteinander und einen gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule und Kinder- und Jugendhilfe, die individuell auf den Standort zugeschnitten ist. Durch die enge, gleichberechtigte Partnerschaft von Schule und einem Kinder- und Jugendhilfeträger am Schulstandort wird eine passgenaue Förderung, Ganztagsbetreuung und -bildung möglich, die das Kind und seine individuellen Bedürfnisse im Fokus hat. Die Kooperative Ganztagsbildung hat den Anspruch, auf die individuellen Bedürfnisse von Kindern und ihren Familien zugeschnitten zu sein und zeichnet sich durch folgende pädagogischen Schwerpunkte aus: Sozialraumorientierung, Vernetzung und Kooperation; Partizipation; Freiräume zur individuellen Verfügung; Inklusion; Bildung zur nachhaltigen Entwicklung; Spiel; Gewaltprävention und Mobbingintervention; Ferienbetreuung; Räume für Kinder innen (angemessene Ausstattung) und außen (im Quartier); kulturelle Bildung; Medienpädagogik; gemeinsame Ernährungskultur; Kinderschutz; Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung. Damit tangiert die Kooperative Ganztagsbildung auch die anderen vier Handlungsfelder und hat eine hohe Relevanz. Ein schneller Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung wird deshalb empfohlen.

KinderTagesZentren (KiTZ) bieten ein möglichst qualitativ hochwertiges Angebot der Kindertagesbetreuung mit zusätzlichen bedarfsgerechten frühpädagogischen Brückenangeboten und Angeboten der Familienbildung, sie unterstützen damit die **niedrigschwellige Förderung** von Kindern aus bildungsfernen bzw. sozial benachteiligten Familien aus dem

gesamten Sozialraum. Die zentrale Idee von KinderTagesZentren besteht darin, unter der Berücksichtigung von sozialräumlichen Bedingungen und soziokulturellen Kontexten in den jeweiligen Sozialräumen zusätzliche bedarfs- und ressourcenorientierte Angebote zu installieren, die Kinder und Familien entlang ihrer Präferenzen niedrigschwellig wahrnehmen können.

Die Präventionskette Freiham ist eine kommunale Strategie **zur Vermeidung der Folgen von Kinderarmut**. Sie hat das Ziel, dass alle Kinder und Jugendlichen in Freiham **gut und gesund aufwachsen**. Dazu arbeiten

Weitere bereits etablierte, bedarfsgerechte Angebote sind u. a.:

- Familien-Zentren
- HIPPY (interkulturelles, integratives Programm der Elternbildung und frühen Förderung von Kindern)
- Opstapje - Schritt für Schritt (präventives Spiel- und Lernprogramm für Kleinkinder)

zum einen das Referat für Bildung und Sport, das Gesundheitsreferat sowie das Sozialreferat auf Verwaltungsebene eng zusammen. Zum anderen kooperieren Fachkräfte der lokal verorteten Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft aus den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales verbindlich und vertrauensvoll miteinander.

So entsteht ein Produktionsnetzwerk – eine **Verantwortungsgemeinschaft** für alle Kinder und Jugendlichen im Stadtteil mit einer neuen Qualität der Angebotsstruktur nach dem Prinzip «Vorbeugen ist besser als Nachsteuern». Risiken, die zum Beispiel durch prekäre Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen entstehen, werden auf diese Weise von den Fachkräften im Stadtteil frühzeitig erkannt und als kollegiales Netzwerk in einer „Verkettung präventiver Angebote“ sensibel aufgefangen – gemeinsam mit den Familien. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der positiven Gestaltung von gelingenden Lebensphasenübergängen.

Darüber hinaus kommt dem Ausbau passgenauer Bildungsangebote im Schulbereich eine hohe Bedeutung zu. Eine entsprechende Kindertageseinrichtungs- und Schulentwicklung basiert auf einheitlichen Standards und beachtet explizit die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten, sonderpädagogischen Förderbedarfen oder Behinderungen und schafft einen Rahmen, der allen Kindern und Jugendlichen in ihrer Individualität gerecht wird. Dafür sind Maßnahmen zur Individualisierung und Differenzierung notwendig, z. B. Anpassung der Organisations-, Unterrichts- und Personalstrukturen, des pädagogischen Materials und der Methoden, der Rhythmisierung, der (schul-)psychologischen Unterstützung und der außerunterrichtlichen Angebote. Auch sprachunabhängige Angebote und die Notwendigkeit des Einsatzes einer **Unterstützten Kommunikation**¹³ sind zu berücksichtigen. Damit diese Maßnahmen umgesetzt und alle teilhaben können, braucht es **kleine Gruppen bzw. Klassen**. Im Bereich der Förderschulen sollte darüber hinaus geprüft werden, wie dem Bedarf an Jugendsozialarbeit für Kinder an privaten Förderschulen mit staatlicher Anerkennung entsprochen werden kann.

Die inklusive Schulentwicklung bei den allgemeinbildenden Schulen der Landeshauptstadt München basiert auf dem Stufenkonzept zur Umsetzung der Inklusion. Dieses Konzept soll als „Inklusive Schulentwicklung (ISE)“ unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten und sonderpädagogischer, schulpsychologischer und bildungstheoretischer Aspekte weiterentwickelt werden und verschiedene Merkmale von zukunftsorientierter Schule integrieren. Geleitet vom Gedanken der „Gute Schule für ALLE“ ist es das Ziel, einen Rahmen für alle Kinder und Jugendlichen zu schaf-

13 Unterstützte Kommunikation: „... einer Person [stehen] verschiedene Ausdrucksmöglichkeiten zur Verfügung, um verstanden zu werden. Unterstützte Kommunikation will die individuelle Kommunikation erweitern, ergänzen und unterstützen, damit eine Person verstanden wird [...] Menschen, die nicht sprechen können, drücken sich anders aus, z. B. durch Hand-Bewegungen, ihren Gesichtsausdruck oder Mithilfe von Fotos. Auch Bilder und Technik können ihnen dabei helfen, z. B. Symbol-Tafeln, Computer oder Handys.“ (Quelle: Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.)

fen, der perspektivisch **gleichberechtigte** und **gleichstellungsorientierte** Teilhabe aller ermöglicht.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen gibt es eine Verpflichtung der Kindertageseinrichtungen zur inklusiven Kindertageseinrichtung und weitere Bestrebungen zur Teilhabe aller (u. a. flexible Betriebserlaubnis, Qualifizierungsmaßnahmen gegen den Mangel an heilpädagogischem Fachpersonal etc.).

Um dem Ziel der Bildungseinrichtung, die eine Teilhabe aller ermöglicht, näher zu kommen, arbeitet die LHM deshalb neue sowie bestehende Konzepte weiter aus (zunächst auf Kindertageseinrichtungen und Schulen bezogen; perspektivisch sollen die Konzepte auch für andere Bildungsbereiche und -orte adaptierbar gemacht werden und auf einem breiten Begriffsverständnis von Inklusion basieren).

Eine Zusammenarbeit mit den staatlichen Institutionen ist dabei unerlässlich. Diese sollte im Sinne einer Kooperation und der gemeinsamen Qualitätsentwicklung weiter ausgebaut werden.

Auch für die **nachberufliche Bildungsphase** (Stichwort Geragogik¹⁴) braucht es ein passgenaues, ausreichend **vielfältiges Angebot** bzw. **Programm**. Für Senior*innen gibt es u. a. das Angebot „Bildung für Hochaltrige“ – eine Kooperation zwischen der MVHS/Seniorenhochschule und der MÜNCHENSTIFT GmbH – „MVHS in Häusern der MÜNCHENSTIFT GmbH“, an die angeknüpft und die auch für weitere Zielgruppen erschlossen werden könnte.

Außerdem haben alle drei Münchner Bildungswerke einen Bereich der Seniorenbildung mit umfassendem Programm zu vielfältigen Themen der **Lebenswelt Alter**. Sie stellen sich den aktuellen Herausforderungen, insbesondere der digitalen Technik und deren Anwendung, und entwickeln passgenaue Bildungsangebote.

1.3.2.4 Förderung Kultureller Bildung

Durch die Förderung Kultureller Bildung will die Landeshauptstadt München allen Münchner*innen ermöglichen, sich am kulturellen Leben unserer Stadt zu beteiligen. Dabei geht es sowohl darum, Kunst und Kultur kennenzulernen und zu genießen, als auch, sie aktiv und kreativ selbst mitzugestalten. Die Konzeption Kulturelle Bildung ist Teil der Leitlinie Bildung.

Kulturelle Bildung ist auch ein wichtiger Baustein in den Münchner Bildungseinrichtungen, der für die ganzheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen entscheidend ist und nachhaltig zur Stärkung des Sozialgefüges einer Gruppe bzw. Klasse sowie zur Stärkung des Selbstwertgefühls und der Selbstwirksamkeit beiträgt. Dabei kommt neben

14 „Die Geragogik setzt sich mit Lern- und Bildungsprozessen im Alter auseinander.“ (siehe für ausführlichere Informationen hierzu: <https://www.fachportal-paedagogik.de/literatur/vollanzeige.html?FId=3300301>)

dem formalen auch dem non-formalen Bereich mit der vielfältigen Vereinslandschaft, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und weiteren Gruppierungen, die innerhalb von Kita und Schule wertvolle und qualitätsvolle Arbeit leisten, eine bedeutsame Rolle zu.

Der Bereich „Kulturelle Bildung, soziale Bildung, geschlechtergerechte Pädagogik“ des Pädagogischen Instituts – Zentrum für kommunales Bildungsmanagement bietet Fort- und Weiterbildungen von Lehr- und Erziehungskräften im Bereich der Kulturellen Bildung an, z. B. in Theaterpädagogik, Tanzpädagogik, Filmpädagogik und Museumspädagogik, auch in Kooperation mit Partner*innen, etwa dem Museumspädagogischen Zentrum, an. Eine weitere gewichtige Säule stellt die Zusammenarbeit mit Akteur*innen und Institutionen der Kulturellen Bildung, z. B. Theater- und Opernhäusern in der Landeshauptstadt München sowie beispielsweise der Hochschule für Fernsehen und Film, dar. Durch Projekte wie TUSCH München (Theater und Schule) wird eine nachhaltige und wirksame Vernetzung zwischen Schulen, Kitas und Einrichtungen der Kulturellen Bildung gewährleistet. Das jährlich stattfindende Schultheaterfestival in Kooperation mit einem Theater – aktuell dem Münchner Volkstheater – bietet eine wertvolle Plattform, um Theater und die Künste allgemein, partizipativ, inklusiv und kreativ zu erleben. Im Bereich der Ganztagsbildung vernetzt das Pädagogische Institut – Zentrum für kommunales Bildungsmanagement Ganztageseinrichtungen mit den Institutionen der Kulturellen Bildung. Die Qualifizierung freier Akteur*innen findet hierfür im Bereich der Kulturellen Bildung im Ganzttag statt.

Auch Projekte Kultureller Bildung, die durch die **Koordinierungsstelle** der Landeshauptstadt München unterstützt oder gefördert werden, orientieren sich stets an den Interessen und Stärken jeder*s Einzelnen – unabhängig von ihrem*seinem Hintergrund, Herkunft, Alter und Orientierung. Die Partner*innen verpflichten sich dazu, antidiskriminierend, diversitätsorientiert, inklusiv und nachhaltig zu arbeiten. Insofern ist die Förderung Kultureller Bildung als wichtiger Beitrag zur Förderung der Bildungs- und Teilhabebegehrlichkeit für alle Bewohner*innen Münchens zu verstehen.

Auch die **BNE VISION 2030** greift im Bereich Erwachsenenbildung u. a. die Themen Diversität und Heterogenität hinsichtlich der Akteur*innen, die im Bildungsbereich, im kulturellen, sozialen und künstlerischen Bereich agieren, auf.



Die Koordinierungsstelle **fördert die lokale Bildungslandschaft im Bereich Kultureller Bildung**, sie unterstützt deren Vernetzung und inhaltliche Weiterentwicklung, zum Beispiel durch Qualifizierungsangebote wie Fortbildungen und Fachtage, Konzeptberatungen, Runde Tische oder den Austausch mit Politik und Verwaltung. Mit einem Projektfonds und einer dreijährigen Förderschiene fördert die Koordinierungsstelle Projekte an Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie auch im außerschulischen Bereich für alle Altersgruppen, die aktive Teilhabe ermöglichen. Im Onlineportal Musenkuss München können die Angebote mit Hilfe

eines digitalen Filters durchsucht und so passende Veranstaltungen gefunden werden.

1.3.2.5 Verbesserung der Angebotsqualität

Damit die Kompetenzen aller Münchner*innen bedarfsgerecht wahrgenommen und gefördert werden können, braucht es auf der einen Seite den Ausbau passgenauer Bildungsangebote sowie auf der anderen Seite eine **Verbesserung der Angebotsqualität**.

Bildungseinrichtungen benötigen deshalb eine adäquate Ausstattung (zum Beispiel in Form eines eigenen Budgets für Projekte und zur Förderung der Kinder und Jugendlichen, das unbürokratisch und schnell entsprechend den Bedarfen der Schule/Kindertageseinrichtung abgerufen werden kann).

Generell bereichern **interdisziplinäre/multiprofessionelle Teams** – u. a. (sozial-)pädagogisches, sonder- und heilpädagogisches, (schul-)psychologisches – Personal sowie **intensivere Kooperationen mit externen Anbietern*innen** die Arbeit vor Ort, die mit einer Steigerung der Angebotsqualität einhergeht.

1.3.2.6 Förderung der Selbstwirksamkeit

Eine nicht zu unterschätzende Herausforderung liegt in der zum Teil gering entwickelten Wahrnehmung von **Selbstwirksamkeit** der Kinder und Jugendlichen. Dabei ist Selbstwirksamkeit eine der wesentlichen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Hierbei geht es um die „Überzeugung, neue oder schwierige Anforderungssituationen aufgrund eigener Kompetenzen bewältigen zu können.“ (Dorsch, Lexikon der Psychologie¹⁵) Wichtig ist es deshalb, Kindern (bereits ab sehr frühem Alter) und Jugendlichen (sowie insgesamt allen an Bildungsangeboten Teilhabenden) positive Selbstwirksamkeitserfahrungen zu ermöglichen. Möglichkeiten, Selbstwirksamkeit zu erfahren, lassen sich in alle Lernformen und -angebote sowie Bildungseinrichtungen integrieren, sie erfordern aber entsprechendes (Methoden-)Wissen beim pädagogischen Personal bzw. bei den Lehrkräften.

Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche zur Partizipation in ihren Einrichtungen (Mitbestimmung bei Entscheidungen innerhalb der Einrichtungen, Klassenräte, Schüler*innenparlamente usw.) erhöhen ebenfalls das Selbstwirksamkeitserleben. Wichtig ist es, Kinder und Jugendliche zu ermutigen, sich auch außerhalb der Einrichtungen zu beteiligen und Partizipationsangebote wahrzunehmen (z. B. Jugendversammlungen). Dabei erleben Kinder und Jugendliche, dass sie etwas bewirken und auch selbst etwas zum Zusammenleben in der Gemeinschaft beitragen können. Das hat auch Wirkungen über die Einrichtung hinaus und somit

15 siehe <https://dorsch.hogrefe.com/stichwort/selbstwirksamkeitserwartung>

in den Sozialraum (zu Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten siehe auch Handlungsfeld 2).

Das Konzept der Selbstwirksamkeit ist somit nicht nur für die individuelle Entwicklung, sondern auch für das gemeinschaftliche Zusammenleben hoch relevant, es stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, macht Menschen nachweislich weniger anfällig für Extremsituationen und stärkt die Demokratie.

Entsprechend sollte ein übergreifendes Konzept zur Stärkung der Selbstwirksamkeit in Bildungseinrichtungen erstellt (Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche einerseits, Erwachsene andererseits) und umgesetzt sowie entsprechende Weiterbildungen auf- bzw. ausgebaut und die Teilnahme an ihnen forciert werden. Die am PI-ZKB in diesem Kontext vorhandenen Fortbildungsangebote gilt es zu stärken und weiterzuentwickeln.

Zudem können auch spezifische Angebote zusätzlich Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen, z. B. im Rahmen von **erlebnispädagogischen Lernarrangements**.

Im Schulbereich könnte zudem ein Instrument der Selbsteinschätzung und Selbstreflexion der Selbstwirksamkeit unterstützend eingesetzt werden, das so genannte noch zu erarbeitende „**Münchner Kompetenzraster**“. Es soll Schulen dabei unterstützen und ihnen den Impuls liefern, die Selbstverantwortung und Selbständigkeit der Schüler*innen zu fördern, indem es transparente, kompetenzorientierte Zielvorgaben aus Schüler*innensicht anbietet. Kompetenzraster können in ein System aus Checklisten, Materialien, Orientierungstests, Arbeitsimpulsen und Lernarrangements, die zur aktiven Auseinandersetzung einladen, eingebettet werden. Das „Münchner Kompetenzraster“ soll dann an städtischen Schulen erprobt werden.

1.3.3 Eine geschlechtergerechte Pädagogik ist in der Münchner Bildungslandschaft fest verankert.

Um Teilhabegerechtigkeit zu ermöglichen, ist eine **geschlechtergerechte** und **gleichstellungsorientierte Pädagogik** etabliert und umgesetzt.

Geschlechtergerechte Pädagogik bietet Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senior*innen unabhängig von ihrem Geschlecht bedarfsgerechte Bildungs- und Entwicklungsangebote mit gleichen Zugangschancen.

Individuelle Ressourcen sind weiterentwickelt und Geschlechtergleichstellung gesellschaftlich und demokratisch gestützt und gefördert.

Um dieses strategische Ziel zu erreichen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Empfohlene Maßnahmen zur Zielerreichung

1.3.3.1 Erarbeitung eines Konzepts für eine geschlechtergerechte Pädagogik (für alle Bildungsbereiche)

Damit geschlechtergerechte Pädagogik in allen Bildungseinrichtungen und Bildungsbereichen gelebt werden kann, braucht es zunächst ein schlüssiges Konzept. Dieses wird derzeit für den Bereich der Schul- und Ganztagsbildung (inklusive Hort und Kooperativer Ganztags) unter Federführung des Referats für Bildung und Sport in Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen erstellt. Auch für den frühkindlichen Bereich in München wird ein entsprechender Bedarf gesehen. Aktuell wird vom Geschäftsbereich Kita ein „Qualitätsrahmen zu Aspekten der Geschlechtergerechtigkeit und geschlechtlichen Vielfalt“ erarbeitet.

Für die Umsetzung des Konzepts ist die **Beteiligung multiprofessioneller Teams** nötig, um diese Querschnittsaufgabe fachgerecht zu bearbeiten.

Dabei ist explizit auf die Bedarfe von Mädchen*, Jungen* und trans*, inter* und nicht binäre (tin*) Menschen mit unterschiedlichsten körperlichen, psychischen und kognitiven Voraussetzungen zu achten.

1.3.3.2 Schaffung von Bildungsangeboten (auch) für ältere Frauen*

Darüber hinaus müssen auch spezifische **Bildungsangebote für ältere Frauen*** geschaffen werden: Der Anteil von älteren Frauen bei den Nutzer*innen der Angebote der offenen Altenhilfe beträgt seit Jahren konstant ca. 71 %. Um ihre geschlechtsspezifischen Bedürfnisse, Wünsche und Lebenssituationen besser berücksichtigen zu können, braucht es spezifische Angebote für ältere Frauen in allen Einrichtungstypen (Bildungswerke und informelle Bildungsorte) der offenen Altenhilfe. Hierbei ist unbedingt auch der weiter zunehmenden Altersarmut von Frauen Rechnung zu tragen.

1.3.3.3 Berücksichtigung der geschlechtergerechten Pädagogik bei der Einrichtungs- bzw. Schulentwicklung

Bezogen auf die Bereiche der Kindertageseinrichtungen und den Schulkontext ist die Umsetzung der geschlechtergerechten Pädagogik in Verbindung mit allen Prozessen des Qualitätsmanagements und der Entwicklung der Bildungseinrichtung (QSE) bzw. der Einrichtungsentwicklung in den Blick zu nehmen (z. B. Individualisierung, Digitalität, Demokratiebildung), Konzepte und Projekte zu entwickeln und längerfristig zu implementieren.

1.3.4 Kooperationen im Übergang sind lebendige Verantwortungsgemeinschaften.

Jede*r Einzelne soll die Möglichkeit haben, einen individuellen **Bildungserfolg** zu erreichen. **Bestmögliche Bildungschancen** sind realisiert, alle beteiligten Akteur*innen auf allen Ebenen ziehen an einem Strang.

Wesentlich für einen Bildungserfolg sind **gelingende Übergänge**. Damit Transitionen im Bildungsbereich entlang des Lebenslaufs gelingen, sind aktive **Verantwortungsgemeinschaften** aller beteiligten Akteur*innen in jeweils passgenauen Formaten etabliert.

Um dieses strategische Ziel zu erreichen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Empfohlene Maßnahmen zur Zielerreichung

1.3.4.1 Stärkung der zentralen Rahmenbedingungen für einen gelingenden Übergang

Damit Übergänge gelingen können, braucht es neben den bereits aufgebauten und sehr gut implementierten **Koordinierungsstrukturen** auch eine funktionierende, intensive Kooperation der jeweils beteiligten Akteur*innen vor Ort.

Bildung entlang des Lebenslaufs verlangt, alle Übergänge im Blick zu haben. Ein übergreifendes und **ganzheitliches Übergangsmanagement** ist Teil des Kommunalen Bildungsmanagements der Landeshauptstadt München („Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten“, JADE). Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit sollte das Bildungssystem so wenig differenziert wie möglich sein, da bei jedem Übergang Kinder und Jugendliche Gefahr laufen, auf ihre soziale Herkunft zurückgeworfen zu werden.

Die ressortübergreifende und trägerunabhängige **Kommunale Servicestelle Übergangsmanagement (KSÜ)** – angesiedelt im Pädagogischen Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PI-ZKB) – übernimmt die strategische

Kommunale Servicestelle Übergangsmanagement (KSÜ) angesiedelt im PI-ZKB

Koordinierung im Bereich sämtlicher Bildungsübergänge. Im Rahmen einer kommunalen Verantwortungsgemeinschaft, die federführend von der KSÜ in einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung festgehalten wurde, sind die Prämissen einer erfolgreichen Übergangsgestaltung dargelegt. Erfolgreiche Bildungsbiografien der Münchner Kinder und jungen Menschen, eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung und eine auch auf die Belange der jungen Menschen ausgerichtete lokale Arbeitsmarktpolitik sind entscheidende Voraussetzungen, um selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

Gemeinsame Vision aller Akteur*innen ist ein gesundes, förderliches Aufwachsen junger Menschen, eine Bildungsbiografie ohne Brüche so-

wie die selbstbestimmte und erfolgreiche Entscheidung für eine berufliche Zukunft. Dies erfordert die Sicherung und die wirkungsorientierte Fortentwicklung des Münchner Übergangssystems.

Eine zentrale Rolle der KSÜ ist deshalb u. a., ein **funktionierendes Netzwerk** der an den Übergängen beteiligten stadtinternen und externen Institutionen abzusichern und unter Wahrung der jeweiligen Zuständigkeiten **zu koordinieren**. Sie sorgt dafür, dass die Bildungsstationen und -angebote auf gesamtstädtischer Ebene in einem integrierten System aufeinander bezogen und abgestimmt werden, so dass die Bildungsübergänge im Lebenslauf erfolgreich gemeistert werden können.

Leitprojektidee 07
Starke Übergänge
als Chance – Be-
stehende Ansätze
& Maßnahmen
weitergedacht

Die **Leitprojektidee 07 „Starke Übergänge (entlang des Lebenslaufs) als Chance“** hat zum Ziel, bestehende Ansätze, Projekte und Maßnahmen systematisch im Rahmen einer Bestandsaufnahme zu erfassen und anschließend weiterzuentwickeln. Ein Produkt dieser Leitprojektidee soll die Erstellung einer Gesamtübersicht über Maßnahmen

bezogen auf alle Übergänge entlang des Lebenslaufs sein, die den Bildungsakteur*innen der entsprechenden Anlauf- und Beratungsstellen zur Verfügung gestellt werden kann. Auf dieser Grundlage können bestehende Lücken identifiziert und im weiteren Verlauf geschlossen werden.

Bildung im
Quartier

Ganzheitliche und teilhabegerechte Übergangsgestaltung in ausgewählten Münchner Stadtgebieten zieht sich auch als wichtiges Querschnittsthema durch nahezu alle thematischen Handlungsfelder des **integrierten Bildungsentwicklungskonzeptes** von „Bildung im Quartier“.

Damit Bildung von Anfang an gelingen kann, ist es wichtig, die Familien in die Beratung miteinzubeziehen. Hier spielen auch **Elternbildungsangebote** eine wichtige Rolle. Zur Unterstützung von Familien bei sprachlichen und kulturellen Barrieren bietet die Servicestelle **Bildungs-BrückenBauen** der Bildungsberatung der LHM in über 40 Sprachen Unterstützung durch Ehrenamtliche bei Gesprächen in der Schule an.

Bildungs-
beratung
der LHM

Auch die **Bildungsberatung** der LHM bietet mit ihren Teilbereichen (Schulberatung, b-wege, Bildungsberatung International und Weiterbildungsberatung) ein ausdifferenziertes Beratungsangebot entlang der gesamten biografischen Bildungskette. Die Belange werden sowohl alters- als auch zielgruppenspezifisch aufgegriffen.

Weitere Beratungsangebote für Menschen mit besonderen Herausforderungen, z. B. mit gesundheitlichen Belastungen oder Behinderung, sind etabliert. Die Bildungsberatung der LHM unterstützt nicht nur bei Problemen und Übergängen, sondern fördert durch Informationen und Angebote zur Selbstreflexion und Ressourcenorientierung die Fähigkeit der Ratsuchenden, eigenverantwortlich ihre Bildungs- und Berufsbiografie zu planen und zu gestalten. Auch der Zentrale Schulpsychologi-

sche Dienst unterstützt durch Beratung bei schulischen Übergängen mit (schul-)psychologischer und sonderpädagogischer Expertise.

1.3.4.2 Sicherung des Übergangs Kindertageseinrichtung-Grundschule

Im Übergang Kindertageseinrichtung-Grundschule ist der Fokus auf die verbindliche Umsetzung der vorliegenden **Kooperationsvereinbarung** für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, die vom Referat für Bildung und Sport in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt entwickelt und formuliert wurde, zu legen und einzufordern.

Leitprojektidee 01
Bildungsgerechtigkeit durch gemeinsame Verantwortung der Akteur*innen

Gemeinsam umzusetzende Projekte und kombinierte Fortbildungen für Pädagog*innen aus dem Kindertageseinrichtungs- und Schulbereich unterstützen die Kooperation der beiden Bereiche. Bei der **Leitprojektidee 01 „Bildungsgerechtigkeit durch gemeinsame Verantwortung der Akteur*innen“** steht dieser Ansatz im Fokus.

Durch gemeinsame Projekte und gemeinsame Fortbildungen soll die Anschlussfähigkeit Kindertageseinrichtung-Grundschule gesichert und die Kooperation gestärkt werden. Die gemeinsamen Projekte sollen dabei vor allem Kindern zugutekommen, die trotz Deutschsprachförderbedarf keinen Platz zum „Vorkurs Deutsch 240“ erhalten.

1.3.4.3 Sicherung des Übergangs Grundschule-weiterführende Schule

Der Wechsel nach der Grundschule und damit nach Abschluss der 4. Jahrgangsstufe in die Sekundarstufe I ist ein großer Sprung in der Bildungslaufbahn der Kinder. Es erfolgt der Übertritt auf die weiterführenden Schulen: Mittelschule, Realschule oder Gymnasium (die Wirtschaftsschule kann ab Jahrgangsstufe 6 besucht werden) mit ihren jeweiligen Profilen, Schwerpunkten und Ausrichtungen. Ein solcher Übergang ist mit großen Herausforderungen verknüpft und in verschiedener Hinsicht eine vulnerable Phase in der Bildungsbiografie.

Gerade vor dem Hintergrund des dargelegten engen Zusammenhangs zwischen dem sozioökonomischen Status der Familien bzw. zwischen Nationalität und Zuwanderung und dem Bildungserfolg sowie der Verstärkung dieses Zusammenhangs durch die Corona-Pandemie muss auf den Übergang Grundschule-weiterführende Schule ein besonderes Augenmerk gelegt werden, um diesem Zusammenhang entgegenzuwirken.

Zum einen ist beim Kind und der Familie anzusetzen. Manche Familien können ihren Kindern aufgrund eigener geringer Schulbildung, geringen Deutschkenntnissen, fehlender Erfahrungen mit dem deutschen Schul- und Bildungssystem, starker Arbeitsbelastung oder aus anderen Gründen wenig Unterstützung bieten. Grundsätzlich sollte es ein umfassendes Maßnahmenprogramm geben. Hierzu gehören grundschulbegleitende Angebote zur Deutschförderung sowie niedrigschwellige und

kostenfreie Nachhilfeangebote in den Schulfächern. Auch Mentor*innen-Systeme bzw. Patenschaften durch Schüler*innen aus höheren Jahrgangsstufen sind nachgewiesen wirkungsvoll und sollten für den Grundschulbereich ausgebaut werden.

Zudem kann der Übergangsstress minimiert werden, indem ein aufsuchendes und frühzeitiges Beratungsangebot für Familien bzgl. verschiedener Schulformen etabliert wird. Insbesondere sollten Erziehungsberechtigte sensibel über das Schul- und Ausbildungssystem aufgeklärt werden, in dessen Rahmen auch die gesellschaftliche Anerkennung für nicht-akademische Berufe deutlich gemacht wird. Darüber hinaus sollten auch die bestehenden Beratungsangebote ausgebaut werden. Insgesamt sollte der Übergang als ein positiver Prozess durch alle eingebundenen Personen gestaltet werden, der durch eine gelungene institutionalisierte, nachhaltige Kooperation von Grundschulen und weiterführenden Schulen (z. B. Schnupperstunden an der aufnehmenden Schule, gegenseitige Hospitationen, regelmäßiger Austausch der Lehrkräfte über Unterrichtsmethoden und -inhalte, gemeinsame Projekte) gekennzeichnet ist. Ein schulisches Konzept zur Begleitung des Übergangs, das in einer Kooperationsvereinbarung mündet, ermöglicht den Schüler*innen Bildungsbiografien ohne Brüche.

Bestehende Beratungsangebote und Unterstützungsmaßnahmen, z. B.:

- Bildungsberatung des RBS-PI-ZKB (u. a. mit mehrsprachigen Informationsmaterialien), Teilbereiche: Bildungsberatung International, Schulberatung
- Staatliche Schulberatung (z. B. Schullaufbahnberatung)
- Zentraler Schulpsychologischer Dienst des RBS-PI-ZKB (schulpsychologische und sonderpädagogische Beratung)
- Differenzierte Beratung von Lehrkräften zu den verschiedenen Möglichkeiten
- Möglichkeit zum Besuch des Probeunterrichts an der aufnehmenden Schulart
- Tag der offenen Tür der Sekundarstufen
- Gesamtschule
- Orientierungsstufen
- Gymnasien: InGym-Programm
- Internationale und Sprachvorbereitungsklassen
- Realschulen: Internationale und SPRINT-Klassen

Zum anderen sind in diesem Zusammenhang auch die Rahmenbedingungen erschwerend. Eine in der Bildungsbiografie sehr frühe Weichenstellung durch die Beendigung der Grundschule nach vier Jahren ist insbesondere für Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status nicht förderlich. Zudem wird die Mittelschule gesellschaftlich häufig negativ gesehen. Kinder, die eine Mittelschul-Empfehlung erhalten, sind in einer besonders belasteten Situation, da sie nicht nur ihre eigene

Enttäuschung verarbeiten, sondern ggf. auch mit der Enttäuschung der Erziehungsberechtigten umgehen müssen.


Bezüglich der Rahmenbedingungen ist auch die sozialräumliche Segregation in den Blick zu nehmen, da ein Zusammenhang zwischen den Übertrittsquoten und der sozialen Lage des Grundschulsprenghels besteht (Münchner Bildungsbericht 2022, S. 141ff). Hier sind Maßnahmen, die den Bildungsungleichheiten entgegenwirken, besonders gefragt.

1.3.4.4 Sicherung des Übergangs Schule-Beruf

Der erfolgreiche Übergang von der Schule in die Arbeitswelt ist eine entscheidende Schlüsselstelle für die gesellschaftliche Integration und Teilhabe von jungen Menschen. **Berufliche Perspektiven** sind essenziell für die persönliche Entwicklung aller. Neben dieser wichtigen Perspektive für das Individuum – nicht zuletzt aus humanistischer Sicht – sind aber auch die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht bedeutend.

Gerade vor dem Hintergrund des eklatanten Fachkräftemangels und der steigenden Herausforderungen im Übergang Schule–Beruf, wie der Zunahme von prekären und nicht gelingenden Übergangsverläufen, der hohen Zahl von Abbrüchen, der Integration von Neuzugewanderten sowie der Auswirkungen der Pandemie, ist es von essenzieller Bedeutung, in einem **starken rechtskreisübergreifenden Verbund** für junge Menschen berufliche Perspektiven zu entwickeln und ihnen somit eine erfolgreiche Berufs- und Lebensplanung ermöglichen zu können.

Allen Jugendlichen sind Perspektiven zu eröffnen, die möglichst zur Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt führen. Hierfür ist eine gute und rechtzeitige **unterrichtsintegrierte Berufsorientierung** in den Schulen erforderlich, die auch die verschiedenen Anschlussmöglichkeiten innerhalb des (Aus-)Bildungssystems nach dem Abschluss aufzeigt. Unterstützend wirkt hier auch der Münchner Bildungsbegleiter, eine Mappe, die an Neuzugewanderte im Rahmen eines Bildungserstclearings bzw. innerhalb von konkreter Beratung ausgereicht wird. In dieser Mappe wird der Bildungsweg dokumentiert und festgehalten.

 Das strategische Ziel 2 des Bildungsbereichs Berufliche Bildung der BNE VISION 2030 sieht eine intensive Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsbetrieben und den beruflichen Schulen vor. Dazu ist es notwendig, dass die Schulen als nachhaltige Lernorte fungieren. Dies bedeutet, dass jeder Schulstandort ein einheitliches **Konzept von schulischem Unterricht und außerschulischem Projekten und Aktivitäten** entwickelt und lebt. Zur Umsetzung dieses Ziels wurde bereits jeweils ein Pilotprojekt an der Städt. Rainer-Werner-Fassbinder Fachoberschule für Sozialwesen und der Städt. Berufsschule für Gartenbau, Floristik und Vermessungstechnik initiiert.

Für eine gute und auf die*den Jugendliche*n passende sowie nachhaltige Berufswahl greift auch hier das Konzept der Selbstwirksamkeit (s. hierzu II.5).

Präventive Berufsorientierung soll insbesondere für Förderschüler*innen – bereits während der Schulzeit – dazu beitragen, dass sich Jugendliche rechtzeitig eine adäquate berufliche Perspektive erarbeiten. Dazu braucht es in den Förderschulen entsprechende **Fachräume** (Werkräume, Hauswirtschaftsräume etc.), um den Schüler*innen die Option der Selbsterprobung bieten zu können. In diesem Zusammenhang ist die Kooperation von Förderschulen und Betrieben unerlässlich.

Leitprojektidee 06
TIP – Tag in der
Praxis

Das Thema Berufsorientierung greift auch die **Leitprojektidee 06 „TIP – Tag in der Praxis“** auf. Im Fokus dieser Leitprojektidee steht die Weiterentwicklung und Intensivierung der Berufsorientierung – z. B. im Sinne einer außerschulischen Praxiserfahrung, die den Schüler*innen über einen längeren Zeitraum umfassende Einblicke in verschiedene Berufe ermöglicht.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der präventiven Berufsorientierung ist in der **genderechten Erweiterung des Berufswahlspektrums** von jungen Erwachsenen zu sehen.

Für einen gesicherten Übergang Schule-Beruf haben sich nach einem Beschluss des Strategiekreises Übergang Schule-Beruf im Jahr 2015 fünf Partner zum **JiBB** (Junge Menschen in Bildung und Beruf) zusammengeschlossen: die Landeshauptstadt und der Landkreis München, das Jobcenter und die Agentur für Arbeit München sowie die Regierung von Oberbayern. JiBB ist die zentrale Anlaufstelle in München für junge Menschen im Übergang zu Ausbildung, Beruf, Studium und Job. Es bündelt unter einem Dach, was junge Menschen unter 25 Jahren aus der Stadt und dem Landkreis München benötigen. Sie finden Hilfe über die Grenzen der Rechtskreise und Institutionen hinweg. Jugendliche, ihre Eltern und Fachkräfte können ohne Termin ins JiBB kommen. Das JiBB ist bei der Übergangsbewältigung, beim Einstieg in eine Ausbildung bzw. in das Berufsleben von jungen Menschen nicht mehr wegzudenken.

Mit dem **Integrationszentrum (IBZ) Sprache und Beruf**, das im JiBB vertreten ist, sowie weiterer Möglichkeiten der Deutschsprachförderung und beruflichen Qualifizierungs-, Unterstützungs- und Stabilisierungsangeboten vor und während der Ausbildung stehen neuzugewanderten und geflüchteten Jugendlichen und Erwachsenen im Sozialreferat besondere Angebote zur Verfügung.

Übergänge müssen bis ins hohe Alter gesichert, lebenslanges Lernen in allen Bereichen ermöglicht und unterstützt werden (s. hierzu den nachfolgenden Abschnitt).

Weitere bestehende Anlaufstellen/Programme:

- Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)
- Bildungsberatung der LHM mit den Teilbereich Schulberatung, Berufswegplanungsstelle (b-wege), Bildungsberatung International
- Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten (JADE)
- Zentraler Schulpsychologischer Dienst des RBS-PI-ZKB (schulpsychologische und sonderpädagogische Beratung)

1.3.5 Lebenslanges Lernen ist in allen Bildungsbereichen verwirklicht.

Die Landeshauptstadt München engagiert sich für **lebenslanges Lernen** und unterstützt Bildung von Anfang an – entlang des Lebenslaufes.

Bildung ist Voraussetzung dafür, dass der einzelne Mensch in die Lage versetzt wird, alle notwendigen Kompetenzen zur **Lebens- und Alltagsbewältigung zu erlangen**, Entscheidungen für sich zu treffen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können – dies gilt bis ins hohe Alter. In jeder Lebensphase besteht die Möglichkeit, bisher erworbene Bildungserfahrungen auf vielfältige Art zu erweitern.

Um dieses strategische Ziel zu erreichen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Empfohlene Maßnahmen zur Zielerreichung

1.3.5.1 Stärkung des lebenslangen Lernens

Die bereits entwickelte umfassende **Lifelong-Learning-Strategie**, eine gemeinsam vereinbarte kommunale Strategie zum lebenslangen Lernen, gilt es konsequent weiterzuverfolgen und, wo noch nicht geschehen, zu implementieren. Dieser Ansatz wird auch durch die Forschung bestärkt, z. B. in „Der Teilhabe an Bildung kommt eine hohe Bedeutung für zufriedenes und gesundes Altern zu.“ (Schmidt-Hertha, Haberbeth & Hillmert, 2020, S. 45).

Eine zentrale Rolle nehmen hier – neben den formalen und non-formalen Bildungseinrichtungen, an denen Erwachsenenbildung stattfindet – die **Münchner Erwachsenenbildungs- und Weiterbildungsträger** ein (z. B. MVHS, Evangelisches Bildungswerk, Münchner Bildungswerk, Bildungswerk der bayerischen Wirtschaft). **Kommunale Bildungsberatung** – zentral, international und lokal durch die Bildungsberatung der LHM und Bildung im Quartier – unterstützt hier gelingende Bildung im Lebenslauf.

1.3.5.2 Erhöhung der (Weiter-)Bildungsbeteiligung bildungsbenachteiligter Menschen

Darüber hinaus ist das Ziel, die **(Weiter-)Bildungsbeteiligung** bildungsbenachteiligter Menschen (über den gesamten Lebenslauf) zu erhöhen. Veränderte Lebenssituationen fordern zum **stetigen Lernen** auf, um den Alltag (gut) zu bewältigen.

1.3.5.3 Ausbau von Einführungskursen und Schulungen für ehrenamtliche Tätige

Auch für Ehrenamtstätige ist stetiges Lernen von großer Bedeutung. Im **Ehrenamt** werden Fähigkeiten, Kompetenzen und Interesse der Engagierten erwartet und es kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Fertigkeiten und Fähigkeiten bereits zu Beginn eines Engagements im erforderlichen Umfang vorhanden sind. Deshalb sind vermehrt Einführungskurse und Schulungen notwendig, die Basiswissen vermitteln, wie z. B. die „Lernpaten-Akademie“ oder das Projekt „Aktiv – Vernetzt – Abgesichert in den Ruhestand“.

2. Handlungsfeld: Werteorientierte Bildungsgestaltung

bunt, demokratisch,
zukunftsorientiert –
München gestaltet
Bildung partizipativ

Einbettung in das Leitbild (Strategie) des Referats für Bildung und Sport (RBS)

Im Leitbild des RBS wird „Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sowie die Kund*innenzufriedenheit sind hergestellt“ als Leitziel beschrieben.

Die strategischen Ziele im Handlungsfeld 2 berücksichtigen folgende strategischen Handlungsfelder / Zielkategorien des RBS:

- Gleichberechtigte Teilhabe in Bildung und Sport verwirklichen
- Kund*innenorientierung verwirklichen
- Bildungsschwerpunkte (Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung) werden in der Praxis gelebt

Für die Einbettung des Handlungsfelds in die Strategischen Ziele der PERSPEKTIVE MÜNCHEN und in die Nachhaltigkeitsziele der UN (SDGs) siehe Abschnitt IV., Abbildung 6.

Das folgende Kapitel beschreibt institutions- und bereichsübergreifende Ziele und Maßnahmen zur Bewältigung der strategischen Herausforderungen für die inhaltliche sowie werte- und haltungsorientierte Gestaltung von Bildungsprozessen in der Landeshauptstadt München.

Die Bildungslandschaft München hat einen sehr vielfältigen Bildungsauftrag – im Mittelpunkt steht dabei immer der Mensch. Wie kann das, was man für das Leben benötigt, in ganzheitliche Bildungsprozesse und Bildungspläne integriert werden? Welche Bildungsinhalte sollen weiterentwickelt werden? Welche Werte und Haltungen sollen weitergegeben bzw. vermittelt werden? Welche Fertigkeiten und Fähigkeiten benötigen die Münchner Bürger*innen für die Zukunft? Welche Inhalte sind künftig wichtig, um eine zukunftsorientierte Bildung gewährleisten zu können? Wie werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene an Entscheidungen demokratisch beteiligt?

In diesem Themenbereich werden die Gestaltung und die Inhalte von Bildung in München reflektiert und weitergedacht: von Pädagogik der Vielfalt über Demokratiebildung und Gesundheitsbildung (Gesundheitskompetenzen) bis hin zu kultureller Bildung, nachhaltiger Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung sowie inklusiver Bildung als Querschnittsthema.

Als Ergebnis des Fortschreibungsprozesses haben sich Gestaltungsschwerpunkte bzw. Ziele herauskristallisiert, die sich zusammenfassend als *„bunt, demokratisch und zukunftsorientiert – München gestaltet Bildung partizipativ“* beschreiben lassen.

Im Folgenden werden das Leitziel, die strategischen Ziele sowie die jeweiligen Maßnahmen, die zur Zielerreichung empfohlen werden, dargestellt. Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen ist, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen, z. B. Personal und Sachmittel, vorhanden sind.

2.1 Leitziel Handlungsfeld 2

Bildung wird in München werte- und haltungsorientiert gestaltet und orientiert sich am Individuum sowie an der Gemeinschaft.

2.2 Übersicht über die strategischen Ziele und empfohlenen Maßnahmen zur Erreichung des Leitziels

I. **Vielfalt und Einzigartigkeit sind bei der Bildungsgestaltung leitend.**

Zusammenfassung der empfohlenen Maßnahmen:

1. Aufklärung und Vermittlung von Wissen zu Vielfalt

- Durchführung von Weiterbildungen für Fachkräfte und Leitungsebene
- Erschwernisse von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsformen erlebbar machen, um ein größeres Verständnis in der Gesellschaft zu erreichen

2. Unterstützen einer geschlechtsunabhängigen Berufs- und Studienwahl

- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten in allen Bildungseinrichtungen
- Entgegenwirken der Gender Gaps

3. Pädagogik der Vielfalt leben – neue Ansätze erproben

- Umsetzung von Elementen des Rahmenkonzepts der Modellschule
- Umsetzung einer Pädagogik der Vielfalt, die eine gerechte Bildungsumgebung zur Teilhabe aller schafft und die die Einzigartigkeit der Kinder und Jugendlichen fokussiert und fördert
- **Leitprojektidee 10** „Zeit für Diversität“

II. Offene pädagogische Haltungen sind etabliert.

Zusammenfassung der empfohlenen Maßnahmen:

- 1. Etablierung einer diskriminierungskritischen Pädagogik**
 - Erarbeitung und Umsetzung eines Handlungsleitfadens
 - Entwicklung und Durchführung von Fortbildungen für eine diskriminierungskritische Pädagogik
 - Förderung einer Entwicklung hin zu einer diskriminierungsfreien Bildungseinrichtung
 - Ermöglichung einer diversitätsorientierten und diskriminierungskritischen Einrichtungsentwicklung
 - Entwicklung eines Leitbildes als Grundlage einer entsprechenden Einrichtungskultur
 - Weiterentwicklung und Ausbau von Angeboten diskriminierungskritischer Fort- und Weiterbildungen für pädagogisches Personal
 - Förderung einer kritischen Selbst- und Praxisreflexion
- 2. Förderung der Münchner*innen auf ihrem Weg zu einer offenen, diskriminierungsfreien und geschlechtergerechten Haltung**
 - Schaffung eines Angebots niedrigschwelliger, altersgerechter Maßnahmen
 - Bereitstellung niedrigschwelliger Angebote und Maßnahmen sowie Informationen in leichter Sprache

III. Münchner Bildungseinrichtungen leben Demokratie und Partizipation.

Zusammenfassung der empfohlenen Maßnahmen:

- 1. Förderung kritischen Denkens**
 - Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Formaten für den individuellen Kompetenzerwerb
- 2. Integration demokratischer Werte in den Bildungsalltag**
 - Integration in die Literatur, in Bildungsinhalte formaler und non-formaler Bildungsangebote sowie in Abläufe und Strukturen von Bildungsbereichen (frühkindlicher Bereich bis zum hohen Alter)
 - Etablierung partizipativer Lernmethoden wie beispielsweise Lernen durch Engagement
 - **Leitprojektidee 08** „Vom Add On zum Must Have – Forum Partizipation für eine demokratische Stadtgesellschaft“
- 3. Etablierung von Interessensvertretungen und Gremien**
 - Einrichten von Gremien (z. B. Vertretungen, Parlamente), die es allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ermöglichen, an Entscheidungsprozessen teilzunehmen und ihre Interessen zu vertreten

4. Teilnahme an Beteiligungsprojekten

- Etablierung von Netzwerken und zielgruppengerechtes, niedrigschwelliges Empowerment

5. Etablieren von Feedback- und Beschwerdeverfahren

- Ausbau von geschlechterdifferenzierten Feedback- und Beschwerdeverfahren

6. Engagement und Zivilgesellschaft fördern

- Etablierung entsprechender Projekte

7. Bürgerschaftliches Engagement in Bildungseinrichtungen

- Entwicklung von Partnerschaften mit lokalen und nationalen Organisationen, der Zusammenarbeit mit NGOs sowie anderen Kommunen und Institutionen
- Verzahnung von Münchner Bildungsorten und -einrichtungen
- Stärkung der Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen untereinander

IV. Bildung wird so gestaltet, dass das Wohlbefinden gestärkt sowie die physische und psychische Gesundheit der Lernenden sichergestellt wird.

Zusammenfassung der empfohlenen Maßnahmen:

1. Schaffung ausreichender Bewegungsmöglichkeiten

- Schaffung von ausreichend Freiräumen für Bewegungsmöglichkeiten und erlebnispädagogische Lernsettings, insbesondere Schaffung von ausreichend Freiräumen für Bewegung und Spiel für Kinder
- Wiedereinführung des Sportunterrichts an den Berufsschulen

2. Angebot von Entspannungsmöglichkeiten

- Fortbildung pädagogischer Fachkräfte im Umgang mit psychischer Gesundheit, Vermittlung von Entspannungsmethoden
- Schaffung von ausreichend Ruhe-, Entspannungs- und Rückzugsmöglichkeiten

3. Erkennen von Unterstützungs- und Hilfebedarf

- Einbeziehung von Kooperationspartner*innen und Vernetzung ins Hilfesystem
- engere Vernetzung von Bildungseinrichtungen und Jugendhilfe
- Schaffung von kostenlosen und niedrigschwelligen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

4. Sicherstellung einer ausgewogenen, gesundheitsförderlichen Ernährung

- Erarbeitung eines Gesundheitskonzepts
- Schaffung bzw. Ausbau einer qualitativ hochwertigen und bezahlbaren Versorgung (u. a. „Schulobst und -gemüse“)

5. Vermittlung von Wissen über ausgewogene, gesundheitsförderliche Ernährung

- Etablierung alltagsnaher und niedrigschwelliger Bildungsangebote in den Bildungseinrichtungen und Schaffung bzw. Ausbau bestehender bewährter Projekte (z. B. in Schulen oder für das Alter)

Leitprojektidee 09 „Yes we Care! Psychische Gesundheit für alle in der Bildungseinrichtung“

V. Bildung wird alltagsnah und praxisorientiert gestaltet.

Zusammenfassung der empfohlenen Maßnahmen:

1. Reduktion und Neustrukturierung von Lerninhalten mit Blick auf ihre Relevanz für die Zukunft

- Schaffung von mehr Freiräumen und Anreizen zur (freien) Entfaltung
- Weiterentwicklung wichtiger Alltagskompetenzen
- Hinwendung zu einer Kompetenzorientierung und einer Orientierung an den Stärken der Kinder und Jugendlichen
- Einbeziehung der BNE-Konzepte
- Stärkung des Mitspracherechts von Kindern und Jugendlichen
- Erarbeitung eines Konzepts in enger Abstimmung und Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- Etablierung bzw. Ausbau von internationalen Bildungsaustausch-erfahrungen

2. Schaffung von Freiräumen zur Entfaltung der Persönlichkeit

- Stärkung des Selbstbewusstseins und der Solidarität
- Begegnung anderer Denkweisen mit Wertschätzung

3. Stärkere Verknüpfung von Bildung und Praxis

- Stärkere Öffnung der Bildungseinrichtungen in den Sozialraum
- **Leitprojektidee 02** „Kinder und Jugendliche fit fürs Leben – Alltagsnahes und praxisorientiertes Lernen“

VI. Bildung in München ist zukunfts- und nachhaltigkeitsorientiert.

Zusammenfassung empfohlener Maßnahmen:

1. Gestaltungskompetenzen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung

- Transfer von nachhaltigem Handlungswissen in die Lebens- und Arbeitsumwelt der Menschen (Schaffung von Erfahrungsräumen, Lernformen und -formaten)
- **Leitprojekt 11** „Ein Weltacker als BNE-Lernort“

- Umsetzung der in der BNE VISION 2030 genannten weiteren Maßnahmen
- 2. Stärkung des interdisziplinären Lernens**
 - Vermittlung von interdisziplinärem Wissen und Denken
 - Kombination von Wissen und Fähigkeiten verschiedener Fachgebiete
 - Unterstützung der Anwendung von Wissen und Fähigkeiten in verschiedenen Kontexten
 - 3. Förderung des globalen Lernens und Global Citizen Education – Internationale Bildungsaustauscherfahrungen**
 - Aufbau und Ausbau passgenauer Bildungs- und Fortbildungsangebote des Fachdienstes Politische Bildung am PI-ZKB sowie der Angebote und Maßnahmen im Rahmen von Bildung für nachhaltige Entwicklung, sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch an Schulen
 - Förderung des Erwerbs von Fertigkeiten zur internationalen Kommunikation
 - Begegnung anderer Denkweisen mit Wertschätzung
 - Erwerb einer diversitätsbewussten interkulturellen Kompetenz
 - Förderung vielfaltsbewusster Perspektiven
 - Aufbau und Etablierung weiterer Fachexpertise bzw. Fort- und Weiterbildungen für das pädagogische Fachpersonal
 - 4. Strukturelle Verankerung von nachhaltiger Mobilitätsbildung**
 - (Weitere) Stärkung der Umsetzung von Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung und Anerkennung als wichtige Bildungsthemen seitens der Bildungsakteur*innen
 - Schärfung des Bewusstseins für die Bedeutung der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung in den Bildungseinrichtungen
 - Berücksichtigung der Spezifika der Behindertenmobilität
 - konsequente (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur Schaffung maximaler Verkehrssicherheit, insbesondere für (junge) Fahrradfahrer*innen
 - 5. Ermöglichung erlebnispädagogischer Lernsettings und Ausbau von Freiräumen für das Spielen**
 - Etablierung bzw. Ausbau erlebnispädagogischer Lernarrangements in digitaler und analoger Form
 - Schaffung von Freiräumen und Zeitressourcen für das Spielen
 - Schaffung von (Rückzugs-)Räumen und Rückzugsmöglichkeiten, insbesondere im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung und Nachmittagsbetreuung

2.3 Ausführung der strategischen Ziele und empfohlenen Maßnahmen

2.3.1 Vielfalt und Einzigartigkeit sind bei der Bildungsgestaltung leitend.

Die Anerkennung und Wertschätzung migrationsgesellschaftlicher **Diversität, religiös-weltanschaulicher Vielfalt** und **LGBTIQ*** sind als zentrale Elemente der modernen, pluralistischen Gesellschaft in München etabliert.

Ein **Bewusstsein für Vielfalt, Diskriminierung** und **Gleichstellungsbedarfe** ist gestärkt. In einer Gesellschaft vorherrschende Geschlechternormen sind hinterfragt und die Münchner Bürger*innen sind für ein diskriminierungs- und gewaltfreies Miteinander vielfältiger Identitäten sensibilisiert.

Um dieses strategische Ziel zu erreichen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Empfohlene Maßnahmen zur Zielerreichung

Während sich der Begriff der Heterogenität in der pädagogischen Literatur primär auf die Unterschiedlichkeit der Lernvoraussetzungen bezieht, nimmt der Begriff der Einzigartigkeit die gesamte Persönlichkeit in den Blick.



Bereits bestehende Richtlinien zur Familien- und Sexualerziehung können den Bildungseinrichtungen Unterstützung bieten.

Bildungseinrichtungen in München unterstützen die Lernenden dabei, ihre **Einzigartigkeit** zu **entdecken, wertzuschätzen und weiterzuentwickeln**, sodass eigene Potenziale bestmöglich ausgeschöpft werden können. Dies bedeutet auch, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für Mädchen*

und Jungen* sowie trans*, intergeschlechtliche und nicht binäre Personen unabhängig vom sozialen Status und der Herkunft zu befördern.

Die **Leitprojektidee 10 „Zeit für Diversität“** möchte dies unterstützen, indem Vielfalt gefördert und diese stärker sichtbar gemacht wird. Vielfalt soll damit fester Bestandteil des Bildungsalltags und verbindlich integriert werden.

Leitprojektidee 10
Zeit für Diversität

2.3.1.1 Aufklärung und Vermittlung von Wissen zu Vielfalt


Eine Intensivierung der **Aufklärung** im Bereich Behinderung, psychischer Gesundheit, migrationsgesellschaftlicher Diversität, religiöser und weltanschaulicher Vielfalt, Geschlechtergleichstellung und geschlech-

tersensibler Pädagogik in den Bereichen LGBTIQ*-, Mädchen*- und Jungen*förderung sowie der Begrifflichkeiten insgesamt ist unabdingbar und Voraussetzung dafür, dass LGBTIQ*Lebensweisen und verschiedene Formen von Behinderung besser sichtbar werden. Entsprechendes Lernmaterial, Literatur und angepasste Prüfungsaufgaben, die zu mehr Sichtbarkeit beitragen, sollten zur Verfügung stehen.

Neben einer Verstärkung der Aufklärung ist auch die **Vermittlung von Wissen** über Formen von Behinderung und Erschwernisse sowie über lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intergeschlechtliche und nicht binäre Personen und eine fachlich fundierte Auseinandersetzung zu unterschiedlichen sexuellen, romantischen und queeren Lebenswirklichkeiten nötig, damit Vielfalt verstanden und die Akzeptanz der verschiedenen Lebensformen gefördert werden kann. Die Herausforderung, die sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung zu stärken, soll durch Aufklärung und Wissensvermittlung angenommen werden.

Im Kontext der Aufklärung und Vermittlung von Wissen zu unterschiedlichen Behinderungsformen gilt es, diese erlebbar zu machen. Mitgedacht werden dabei auch Erschwernisse von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsformen. Damit Menschen mit Behinderung insgesamt besser sichtbar gemacht werden können, kann unterstützend wirken, wenn verschiedene Behinderungsformen erlebbar gemacht werden (z. B. Fahren im Rollstuhl, Orientierung mit Gehstock etc.).

(Pädagogische) Fachkräfte sowie die Leitungsebene in Münchner Bildungseinrichtungen müssen im Hinblick auf **Teilhabe aller, Geschlechtergerechtigkeit und LGBTIQ* sensibilisiert und kontinuierlich fortgebildet** werden.

Hierbei kann auf die umfassenden Angebote des PI-ZKB zurückgegriffen werden. 

Stärkung des Behindertenbeirats und weiterer Gremien

Es braucht eine diversitätsbewusste Haltung in den Einrichtungen, die ein Aufzeigen und Aufklären von Stereotypen und damit den Abbau von Vorurteilen ermöglicht.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die wichtige Arbeit aller Pädagog*innen in Bezug auf eine offene pädagogische Haltung und Werteinstellung zu verweisen, die es insgesamt weiter zu stärken gilt (siehe auch III. Vision und Leitplanken kommunalen Handelns).

2.3.1.2 Unterstützen einer geschlechtsunabhängigen Berufs- und Studienwahl

Talente und Neigungen sollten gezielt gefördert werden, unabhängig von gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen und tradierten Rollenbildern. Mädchen* sollen auch für MINT-Fächer und -Themen begeistert, ihre Neugier in diesem Bereich geweckt und unterstützt werden. Jungen* sollten u. a. auch für soziale Berufe sensibilisiert und ihr Interesse auf für sie neue Berufsfelder gelenkt bzw. gestärkt werden.


Auf die berufliche (Aus- und Weiter-)Bildung sowie auf den beruflichen Werdegang bezogen sollen alle zu **geschlechtsunabhängiger Berufswahl** ermutigt werden, bei der ausschließlich die jeweiligen Talente und Neigungen im Vordergrund stehen.

In allen Bildungseinrichtungen gilt es, hierfür zu sensibilisieren, Konzepte zu erstellen und diese umzusetzen. Damit soll auch den Gender Gaps (z. B. dem Gender-Pay-Gap oder dem Gender-Care-Gap) entgegen gewirkt werden.

2.3.1.3 Pädagogik der Vielfalt leben – neue Ansätze erproben

Neue Ansätze sollen erprobt werden, die das Individuum in den Fokus stellen. Die Organisations-, Unterrichts-, Personalstrukturen, Lehrmethoden und Lernmaterialien sind auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Schüler*innen abzustimmen. Dies erfordert flexible und differenzierte Unterrichtsansätze.

Whole Institution Approach

 Bildung für nachhaltige Entwicklung im Sinne eines Whole Institution Approach verändert das „System Schule“ und wirkt hierbei als Motor für Schulentwicklung: Schulumgebung und Lerninhalte passen zusammen, Lehren und Lernen erfolgt teamorientiert und fächerübergreifend.

Im Rahmen der neuen Ansätze soll versucht werden, Elemente des Rahmenkonzepts „Modellschule München“, die Pädagogik der Vielfalt, umzusetzen, die eine gerechte Bildungsumgebung zur Teilhabe aller schaffen, die Einzigartigkeit der Schüler*innen fokussieren und fördern und somit auch die Umsetzung der UN-BRK zum Ziel haben. Dabei soll die Bedeutung von Individualität, Gerechtigkeit, Teilhabe und differenziertem Unterricht in der Bildungspraxis betont werden.

2.3.2 Offene pädagogische Haltungen sind etabliert

Herausforderungen, bedingt durch eine ständig wachsende und vielfältige Stadtgesellschaft wie München, erfordern eine dem Leitbild folgende¹⁶, **offene, diskriminierungsfreie** und **geschlechtergerechte Haltung**, die stetig weiterzuentwickeln ist und eine Teilhabe aller ermöglicht.

Analoge und digitale Bildungsmaßnahmen sind **am Individuum orientiert** und so gestaltet, dass alle teilhaben können.

Die Vielfalt und Einzigartigkeit eines jeden ist bei der Gestaltung von Bildung und Bildungsmaßnahmen von der frühen Kindheit bis ins hohe Alter berücksichtigt. Eine offene und tolerante Stadtgesellschaft ist

¹⁶ siehe hierzu auch Kapitel III. Vision & Leitplanken des kommunalen Handelns

Voraussetzung für die Anerkennung von Vielfalt und Einzigartigkeit. Dies spiegelt sich in den **Bildungsinhalten** wider.

Um dieses strategische Ziel zu erreichen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Empfohlene Maßnahmen zur Zielerreichung

2.3.2.1 Etablierung einer diskriminierungskritischen Pädagogik

Um den Anforderungen einer vielfältigen Stadtgesellschaft wie München gerecht zu werden, braucht es eine offene, diskriminierungsfreie und geschlechtergerechte Haltung. Allen Münchner*innen ist eine Teilhabe an (Weiter-)Bildung zu ermöglichen. Eine offene (pädagogische) Haltung in allen Bildungsbereichen und insbesondere in den Bildungseinrichtungen ist unabdingbar.

Studien wie die auf München bezogene und vom Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat in Auftrag gegebene Studie „**Zusammenhänge zwischen prekären Lebenslagen und Bildungsverläufen**“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zeigen auch, dass trotz aller guten Intentionen kaum systematisches Wissen über prekäre Lebenslagen und die Lebenswelt der Schüler*innen in Schulen vorhanden ist. Hier bedarf es neben Studien zum Kindertagesbereich auch weiterer Fortbildungsangebote, zum einen zu Lebensrealitäten und Bedarfen von Familien in prekären Lebenslagen, aber auch zu Klassismus als Diskriminierungsform (Diskriminierung aufgrund sozialer Herkunft). Dies ist notwendig, um die soziale Distanz zwischen den Familien und den Bildungsinstitutionen weiter abzubauen und die Scheu voreinander weiter zu verringern.

Die Erarbeitung eines übergreifenden Handlungsleitfadens für eine diskriminierungskritische Pädagogik kann Bildungsanbieter*innen in ihrer Arbeit unterstützen. Neben der Entwicklung eines Handlungsleitfadens für eine diskriminierungskritische Pädagogik sind Fortbildungen für Bildungsakteur*innen zu diesem Thema erforderlich, um die Umsetzung des Handlungsleitfadens in der Praxis sicherzustellen.

2.3.2.2 Förderung einer Entwicklung hin zu einer diskriminierungsfreien Bildungseinrichtung

Gelingensbedingungen zur Entwicklung einer möglichst diskriminierungsfreien Bildungseinrichtung sind:

- eine diversitätsorientierte und diskriminierungskritische Entwicklung, die die Querschnittsthemen Migrationsgesellschaft, Geschlecht und Behinderung unter systematischer Einbindung eines divers zusammengesetzten und multiprofessionellen Teams berücksichtigt und einrichtungsbezogen bearbeitet;

- die partizipative Entwicklung eines entsprechenden Leitbilds, als Grundlage einer entsprechenden Einrichtungskultur;
- diskriminierungskritische Weiterbildung von pädagogischem Personal.

Mit Fokus auf die Bildungseinrichtungen werden Unterstützungssysteme benötigt, die entsprechende **Fort- und Weiterbildungen** sowie fachliche Betreuung und Begleitung zur Professionalisierung des Personals im Hinblick auf eine diskriminierungskritische, gleichstellungsorientierte, inklusive und demokratiefördernde Bildungseinrichtung anbieten.

Zur Professionalisierung des Personals steht die im Sozialreferat vorhandene Expertise in den entsprechenden Themenbereichen (u. a. migrationsgesellschaftliche Diversität, religiös-weltanschauliche Vielfalt, Diskriminierung, Kinderschutz, Gewalt) bereit, auf die zur Fortbildung von Personal zurückgegriffen werden kann. Auch im PI-ZKB gibt es hierzu ein umfassendes Angebot mit den Fortbildungen des Fachbereichs Politische Bildung (z. B. „Schule der Vielfalt – diskriminierungskritische Pädagogik und Schulentwicklung“) sowie des Fachbereichs der Internationalen Bildungskooperationen (z. B. internationale Fach- und Fortbildungsprogramme für ein vertieftes Verständnis anderer Bildungsbiografien, gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und zur Vermittlung von Zusammenhängen in Weltregionen).

Neben einer kritischen **Selbstreflexion** ist auch eine **Praxisreflexion** vonnöten, um Räume zu schaffen, die individuelles und gruppenstärkendes Empowerment fördern. Hierzu sollten bereits bestehende Verfahren, Routinen oder Strukturen überprüft und so gestaltet werden, dass sie das Lernen und die umfassende Teilhabe und Wertschätzung aller befördern. So sollen insbesondere diejenigen, die in der Gesellschaft von Diskriminierung und Ausgrenzung betroffen sind, nicht nur gestärkt werden, sondern demokratische Artikulations- und Willensbildungsprozesse aller gefördert und trainiert werden.

2.3.2.3 Förderung der Münchner*innen auf ihrem Weg zu einer offenen, diskriminierungsfreien und geschlechtergerechten Haltung

Die Münchner Bürger*innen sind auf ihrem Weg zu einer offenen, diskriminierungsfreien und geschlechtergerechten Haltung gut zu begleiten, damit allen eine Teilhabe ermöglicht wird. Es ist daher wichtig, „sie dort abzuholen, wo sie stehen“. Das heißt, es braucht Angebote und Maßnahmen zu diesem Thema, die entsprechend dem jeweiligen Alter der Lernenden, ihrer Bedarfe und Fähigkeiten aufbereitet werden.

Dazu gehört auch, **niedrigschwellige Angebote** und Maßnahmen anzubieten und Informationen (auch) in einfacher Sprache zur Verfügung zu stellen. Unterstützend können hier Begegnungsräume zur Sensibilisierung geschaffen werden. Bei Kindern und Jugendlichen sind die Familien als wichtige Erziehungs- und Bildungspartner*innen einzubeziehen.

2.3.3 Münchner Bildungseinrichtungen leben Demokratie und Partizipation.

Partizipative Strukturen sind auf allen Ebenen in den Münchner Bildungseinrichtungen ausgebaut und eine demokratische Kultur ist etabliert.

Demokratische Werte und Grundprinzipien sind in den Bildungsalltag integriert. **Kritisches Denken, Reflexionsfähigkeit** und eine **Debattenkultur** werden durch praktische Erfahrungen gefördert und gestärkt.

Ehrenamtliches **Engagement** für und durch die **Zivilgesellschaft** ist anerkannt und wertgeschätzt.

Um dieses strategische Ziel zu erreichen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Empfohlene Maßnahmen zur Zielerreichung

Die international verabschiedete UN-Kinderrechtskonvention (1989) und die EU-Grundrechte-Charta (2012) sind neben dem Kinder- und Jugendhilfegesetz/SGB VIII die wesentlichen gesetzlichen Festschreibungen, nach denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene das Recht haben, an allen sie betreffenden Entscheidungen altersgerecht beteiligt zu werden.

Demokratiebildung ist deshalb neben dem Bildungsschwerpunkt des Referats für Bildung und Sport auch eine zentrale Säule der Fortschreibung der Leitlinie Bildung. Bildungseinrichtungen und Bereiche der non-formalen Bildung in München sind Orte gemeinsamer und miteinander geteilter Erfahrungen. Sie orientieren sich an demokratischen Werten und vermitteln diese.

Die Umsetzung der BNE VISION 2030 der LHM flankiert ebenfalls diese Bestrebungen. Der ganzheitliche Ansatz einer Bildung für nachhaltige Entwicklung befähigt Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln. Sie fördert Partizipation und Solidarität und ermöglicht es Menschen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen.

2.3.3.1 Kritisches Denken fördern

Kritisches Hinterfragen und Analysieren von Inhalten hat bei der Vermittlung des jeweiligen Bildungsangebots ein immer größeres Gewicht, damit Kinder, Jugendliche und Erwachsene lernen, Desinformationen zu erkennen.

Medien und Quellen sollten kritisch analysiert werden. In Bildungsformaten entlang des Lebenslaufs sollen Fähigkeiten erworben werden, Nachrichten und Informationen kritisch zu bewerten, um Desinformation und

Propaganda zu erkennen. Hierfür gilt es entsprechende Möglichkeiten zu eröffnen. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen lernen, Inhalte und Nachrichten nicht einfach hinzunehmen, sondern diese – u. a. hinsichtlich des Wahrheitsgehalts – zu hinterfragen.

Veranstaltungen mit Debatten bzw. Diskussionsformaten für alle Altersgruppen sind dazu geeignet, die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Themen zu fördern und alltagsnahe, niedrighschwellige Anreize zu schaffen sowie kritische Denkweisen einzuüben, indem Statements und Aussagen hinterfragt werden.

In Zeiten der Digitalisierung, in der auch Künstliche Intelligenz einen immer höheren Stellenwert einnimmt, sind medienpädagogische Kompetenzen von großer Bedeutung. Welche Kompetenzen hier weiterentwickelt werden müssen, und was es hierfür braucht, wird im Kapitel 4, Digitales Lernen und Lehren, näher beleuchtet.

2.3.3.2 Integration demokratischer Werte in den Bildungsalltag

Demokratieerziehung ist ein Querschnittsthema: Es ist wichtig, die Integration demokratischer Prinzipien, Menschenrechte, grundgesetzlicher Festlegungen und staatsbürgerlicher Verantwortung in verschiedene Fächer – wie Geschichte, Sozialkunde, Ethik – in die Literatur, in Bildungsinhalte formaler und non-formaler Bildungsangebote sowie in Abläufe und Strukturen von Bildungsbereichen (beginnend vom frühkindlichen Bereich bis hin zum hohen Alter) zu integrieren.

Partizipative Lernmethoden werden an bzw. in Bildungseinrichtungen in München (weiter) etabliert. So wird beispielsweise mit der Lehr- und Lernform „Lernen durch Engagement“ fachliches Lernen mit gemeinnützigem Engagement verbunden. Es ermöglicht den Lernenden, theoretisches Wissen anzuwenden und durch praktische Erfahrungen in der Gemeinschaft soziale Verantwortung zu übernehmen.



Gemäß der **BNE VISION 2030** wird Schule als gelebter Ort für Partizipation und Demokratielernen angestrebt: „Partizipation und Demokratielernen sind an allen Schulen strukturell verankert, werden mit BNE verknüpft und sind im Schulalltag sichtbar und erlebbar. Die Schüler*innen bringen ihre Ideen, Ansichten, Bedürfnisse in den Schulalltag ein, gestalten Schule als Lebens- und Lernraum mit und erfahren Wertschätzung auf Augenhöhe.“ (siehe SZ3 der BNE VISION 2030)

Im Rahmen von projektbasiertem Lernen soll die Durchführung von Projekten, die es Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ermöglichen, demokratische Prozesse zu erleben (z. B. durch die Planung und Umsetzung von Gemeinschaftsprojekten), gefördert werden.

Die **Leitprojektidee 08 „Vom Add On zum Must Have – Forum Partizipation für eine demokratische Stadtgesellschaft“** greift dieses Anliegen auf. Im Fokus der Leitprojektidee steht die Förderung und Stärkung der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Leitprojektidee 08
Vom Add On zum Must
Have – Forum Partizipa-
tion für eine demokrati-
sche Stadtgesellschaft

2.3.3.3 Etablierung von Interessensvertretungen und Gremien

Partizipative Strukturen sollten (weiter) etabliert werden. Damit allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ermöglicht wird, an Entscheidungsprozessen in einer Bildungseinrichtung teilzunehmen und ihre Interessen zu vertreten, müssen entsprechende Gremien eingerichtet werden.

Bezogen auf den Schulkontext soll die Beteiligung der Schüler*innen an Entscheidungsprozessen neben den Formen **Schülermitverantwortungen** (SMVen) und Schulforen bzw. Berufsschulbeiräten auch durch die Etablierung von **Klassenräten, Schulvollversammlungen** oder **Schüler*innen- oder Schulparlamenten** (im frühkindlichen Bereich: **Kinderparlamente**) gefördert werden.



Das Projekt der BNE VISION 2030 „**BNE-Schulprofilentwicklung an zwei weiterführenden Schulen in München**“ berücksichtigt Partizipationsmöglichkeiten für möglichst viele Mitglieder der Schulfamilie sowie die Sichtbarmachung von BNE-Projekten und -Entwicklungen.

Die genannten Formate sollten in die Ausgestaltung der für die jeweilige Einrichtungsart geltenden Ordnungen (z. B. Einrichtungsordnung) einbezogen werden.

Über Gremien wie beispielsweise die StadtschülerInnenvertretung München, die Bezirksschülersprecher*innen oder die Landesschülersprecher*innen können Schüler*innen ihre Interessen mit größerer Reichweite vertreten.

Bezogen auf die Partizipation älterer Menschen soll an dieser Stelle exemplarisch auf die **Senior*innenvertretung** hingewiesen werden: Ältere Menschen gestalten Programme und Lerninhalte mit, wo immer es sinnvoll und möglich ist. Die Senior*innenvertretung ist ein wichtiges Instrument der Partizipation der älteren Bevölkerung Münchens und sollte deshalb gestärkt werden.

2.3.3.4 Teilnahme an Beteiligungsprojekten



Bereits implementiert:
Kinder- und Jugendrathaus
Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche bei Ideen, Anregungen und Problemen

Damit Partizipation gelebt wird, nehmen Bildungseinrichtungen und Bereiche der non-formalen Bildung an Beteiligungsprojekten teil, die durch die Stadtverwaltung oder durch freie/sonstige Träger angeboten werden,

und weisen auf Beteiligungsmöglichkeiten bzw. Anlaufstellen hin (z. B. Kinder- und Jugendversammlungen, das Kinder- und Jugendrathaus oder die Kinder- und Jugendsprechstunden in den Bezirksausschüssen).

Partizipation bedeutet auch Netzwerken und zielgruppengerechtes, niedrigschwelliges Empowerment aller Beteiligten zur Herstellung von Bildungsgerechtigkeit. Dies kann zum Beispiel durch „Streetwork“ (inkl. digitalem Streetwork) unterstützt werden. In diesem Zusammenhang spielt auch die Kommunikation zwischen den Fachkräften an den Bildungseinrichtungen und den Erziehungsberechtigten (z. B. in Elterngesprächen) eine wichtige Rolle.

2.3.3.5 Etablieren von Feedback- und Beschwerdeverfahren

Partizipation ist ein Schlüssel für gelingende Bildungsprozesse und die demokratische und politische Bildung. Partizipation und Beschwerdeverfahren gelten als ein Beitrag zur Resilienzförderung, von der insbesondere Kinder in schwierigen Lebenslagen profitieren. Sie sind ein wichtiger Beitrag zum Kinderschutz und Teil des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes.

Partizipation ist in den Strukturen der Bildungseinrichtungen verankert. Dabei ist explizit auf die Teilhabe und -gabe¹⁷ von Mädchen* und Frauen* und Jungen* und Männern* mit unterschiedlichsten körperlichen, psychischen und kognitiven Voraussetzungen zu achten.

Damit partizipative Strukturen innerhalb von Bildungseinrichtungen und non-formalen Bildungsbereichen erfolgreich implementiert werden können, braucht es den Ausbau von ggf. geschlechterdifferenzierter Feedbackverfahren für die unterschiedlichen Akteur*innen bzw. Zielgruppen (z. B. Kinder und Jugendliche, Familien / Erwachsene). Hierzu sollen transparente Mechanismen geschaffen bzw. weiter ausgebaut werden, die es den Lernenden und ihren Bezugspersonen ermöglichen, Feedback zu geben und Beschwerden vorzubringen (Kummerkasten, anonymer Feedback-Briefkasten, digitales Feedback etc.)

Exemplarisch für eine Kindertageseinrichtung könnten dabei folgende Methoden zum Einsatz kommen:

¹⁷ Teilgabe bedeutet in diesem Kontext, andere am eigenen Leben teilhaben zu lassen.

- Mitbestimmung und Beteiligung von Kindern bei pädagogischen Zielen, Speiseplangestaltung, Tagesablauf, Raumgestaltung etc.;
- Visualisierung von Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen;
- Durchführen von Kinderbefragungen mit konkreten Umsetzungsthemen (Befragungen bleiben nicht folgenlos);
- Regelmäßige Kinderkonferenzen/ Kinderparlamente, um die Themen der Kinder zu erfassen und verbindliche Gremienstrukturen zu schaffen;
- Erarbeitung einer Kita-Verfassung, um die Rechte der Kinder im Haus im pädagogischen Team zu klären und für die Kinder sichtbar zu machen;
- Beteiligung der Kinder in der Planung von Festen und Feiern und bei Projekten zu den Kinderrechten;
- Beschwerden der Kinder werden wahrgenommen und gemeinsam Lösungen erarbeitet sowie umgesetzt;
- Beteiligungsprojekte zur Raumgestaltung, Gestaltung des Außenbereiches;
- Kinderbeteiligung für einen kinderfreundlichen Stadtteil, Kita-Stadtteilkoffer.

2.3.3.6 Engagement und Zivilgesellschaft fördern

Die Münchner*innen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) sollten ermutigt und unterstützt werden, sich in lokalen Gemeinschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu engagieren.

2.3.3.7 Bürgerschaftliches Engagement in Bildungseinrichtungen

Damit bürgerschaftliches Engagement in Münchner Bildungseinrichtungen gestärkt wird, sind **Partnerschaften mit lokalen und nationalen Organisationen**, die Zusammenarbeit mit NGOs, anderen Kommunen und Bildungsinstitutionen von hohem Wert, um reale demokratische Prozesse erfahrbar zu machen. Darüber hinaus gilt es, das **Empowerment** neuzugewanderter Personen zu stärken, die über bestimmte Maßnahmen konkret miteinbezogen werden und sich (ehrenamtlich) engagieren können.

Als ein strategisches Ziel im Bildungsbereich Schule strebt auch die **BNE VISION 2030** Schule als einen Ort für gelebtes Bürgerschaftliches Engagement an (siehe BNE VISION 2030, BB Schule, SZ2).



Eine Verzahnung unterschiedlicher Bildungsorte ist hierfür Grundlage. So sollen zum Beispiel außerschulische Bildungsorte für partizipative Formate und die Bildung von Verantwortungsgemeinschaften genutzt

werden (z. B. Kinder und Jugendliche engagieren sich in den Bildungs-Lokalen, Stadtbibliotheken usw.).

Die Förderung von Partizipation und demokratischer Kultur erfolgt nicht nur innerhalb einer jeweiligen Bildungseinrichtung, sondern zeigt sich auch in der Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen untereinander. Lokales und mobiles Bildungsmanagement der Landeshauptstadt München koordinieren und unterstützen den Aufbau von verbindlichen und nachhaltigen Kooperationsstrukturen im Bildungsbereich, um bedarfsorientierte Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungslagen verschiedener Zielgruppen vor Ort zu entwickeln. Durch die Förderung von Nachbarschaftsorientierung und Stadtteilöffnung von Bildungseinrichtungen wird Beteiligung auf lokaler Ebene gestärkt und erfahrbar gemacht.

Als Beispiel kann das Projekt „Engagement-freundliche Schule“ angeführt werden. Es unterstützt ein Engagement in Richtung Nachhaltigkeit in weiterbildenden Schulen (Prinzip „Voneinander Lernen“, siehe Pilotprojekt Bürgerschaftliches Engagement in Kooperation mit dem KJR-München Stadt an der Städt. Adalbert-Stifter-Realschule).

2.3.4 Bildung wird so gestaltet, dass das Wohlbefinden gestärkt sowie die physische und psychische Gesundheit der Lernenden sichergestellt wird.

Das Thema **Wohlbefinden – physische und psychische Gesundheit** der Lernenden steht im Fokus als Gelingensfaktor für eine nachhaltige Vermittlung von Bildungsinhalten.

Zur **Förderung der Resilienz** wird der Fokus auf soziales und emotionales Lernen sowie die Stärkung der sozialen Beziehungen gelegt. Der Ausbau von **Entspannungs- und Rückzugsmöglichkeiten** ist gefördert, ausreichend Zeit für **Bewegung** sowie gesundheitsförderliche und **ausgewogene Ernährung** sind gegeben.

Um dieses strategische Ziel zu erreichen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Empfohlene Maßnahmen zur Zielerreichung

Ein ganzheitlicher Ansatz zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden ist entscheidend, der sowohl präventive als auch unterstützende Maßnahmen umfasst, um die physische und psychische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bis ins hohe Alter nachhaltig zu stärken. Neben dem räumlichen Aspekt, dass Bildungsorte entsprechend gestaltet, sauber und ansprechend sind, Sanitäreinrichtungen (unter Berücksichtigung aller Geschlechter) funktionieren und Grünflächen ausreichend vorhanden sind (s. hierzu auch Handlungsfeld 3), kommt der


Bewegung, der Entspannung und der gesundheitsförderlichen Ernährung eine wichtige Bedeutung zu.

Im Kontext von Bildungseinrichtungen widmet sich die **Leitprojektidee 09 „Yes we care! Psychische Gesundheit für alle in der Bildungseinrichtung“** dem Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen sowie pädagogischem Personal. Im Fokus der Leitprojektidee steht die Bildungseinrichtung als gesunder Lebensraum für alle und die Erhöhung der Resilienz.

Leitprojektidee 09
Yes we Care! Psychische Gesundheit für alle in der Bildungseinrichtung

2.3.4.1 Schaffung ausreichender Bewegungsmöglichkeiten

Zur Förderung und zum Erhalt der physischen und mentalen Gesundheit ist Bewegung unabdingbar. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt für 3- bis 17-jährige Mädchen* und Jungen* mindestens

 Speziell an Berufsschulen soll der Sportunterricht wieder eingeführt werden.

60 Minuten pro Tag mäßig bis sehr anstrengende körperliche Aktivität auszuüben. In Bildungseinrichtungen sollten deshalb jeweils entsprechende **Bewegungsmöglichkeiten** und (zeitliche und räumliche) Freiräume dafür geschaffen werden. Längere bzw. flexiblere (Zeit-)Einheiten eines Bildungsangebots (auf den Schulkontext bezogen:

Unterrichtseinheiten) ermöglichen es, Bewegungsangebote zu integrieren. Im Sinne einer Teilhabe aller braucht es ausreichend offene Begegnungsstätten, Spielplätze und vergünstigte bzw. kostenfreie Sportangebote für Kinder und Jugendliche.

Auch Bewegung und Spiel haben eine grundlegende Bedeutung für die individuellen Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern. Durch die bedürfnisorientierte und selbstbestimmte Auseinandersetzung mit der Welt und ihren Phänomenen sammeln Kinder Erfahrungen und Erkenntnisse, die die Grundlage für lebenslanges Lernen bilden. Gleichzeitig setzen sich Kinder mit Problemen auseinander und entwickeln kreative Lösungen und Ideen, die ihnen auch in der realen Welt – bei zukünftigen Herausforderungen – weiterhelfen. Dabei entwickeln Kinder Bewältigungsstrategien in sozialen Kontexten und machen Erfahrungen mit unterschiedlichen Herangehensweisen und Perspektiven. Bewegung und Spiel werden dabei als Ausdruck kindlicher Bedürfnisse verstanden, bei denen die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Freude am Tun von zentraler Bedeutung sind.

Das Referat für Bildung und Sport greift diesen Ansatz in der Trägerkonzeption und den Basisstandards des Städtischen Trägers auf und sieht sie als wesentlichen Baustein in der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags. Neben den vielfältigen Bewegungs- und Spielmöglichkeiten in den Kindertageseinrichtungen bietet der Städtische Träger weitere spezifische Angebote, wie z. B. die Naturerlebnistage, Aqua-

pädagogik und Wassergewöhnung oder Eislaufen, die auch für weitere Träger ideengebend sein können.

2.3.4.2 Entspannungsmöglichkeiten anbieten

Parallel zur Schaffung von Bewegungsmöglichkeiten wird die Förderung der Entspannung als wesentlich für das körperliche und mentale Wohlbefinden angesehen. Dies beinhaltet die Fortbildung pädagogischer Fachkräfte im Umgang mit psychischer Gesundheit. Diverse Entspannungsmethoden (z. B. Yoga, Meditation) sowohl im Kindertageseinrichtungs- als auch im Schulbereich zu integrieren wären erste Schritte in diese Richtung.

Voraussetzung dafür sind vorhandene **Ruhe- und Entspannungsräume** bzw. **Rückzugsmöglichkeiten** innerhalb der Bildungseinrichtungen.

2.3.4.3 Erkennen von Unterstützungs- und Hilfebedarf

Unterstützungs- und Hilfebedarf vor Ort in der Bildungseinrichtung erkennen bedeutet: Gesundheitliche Probleme von Kindern und Jugendlichen können sich auf die Teilnahme an den Erziehungs- und Bildungsprozessen, oder am Unterricht auswirken und Anpassungen in der Gestaltung der Betreuung/Unterrichtsgestaltung erforderlich machen. Gerade Kinder, die von gesundheitlicher Benachteiligung betroffen sind und über mangelnde familiäre Ressourcen verfügen, fallen oft erstmalig in der Kindertageseinrichtung oder der Schule auf, z. B. durch lange Fehlzeiten, durch Verhaltensauffälligkeiten, durch körperliche Symptome (z. B. Adipositas), behandlungsbedürftige Syndrome (z. B. Essstörungen) oder dysfunktionale Problembewältigungsstrategien (z. B. selbstverletzendes Verhalten). Die betreuenden Fachkräfte sind zu sensibilisieren, frühzeitig – auch unter Einbezug von Kooperationspartner*innen und der **Vernetzung im Hilfesystem** – auf diverse Symptome zu reagieren, um Chronifizierung vorzubeugen und bei der Implementation von Hilfen (ggf. Therapien) zu unterstützen.

Die engere Vernetzung von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen und Jugendhilfe sowie kostenlosen und niedrigschwelligen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, z. B. durch eine Kooperation der Bildungseinrichtung mit externen Vereinen oder Therapeut*innen, unterstützt dabei die Zielerreichung. Der Zentrale Schulpsychologische Dienst (ZSPD) im RBS-PI-ZKB bietet Beratung für Schüler*innen, Erziehungskräfte und pädagogisches Personal an städtischen Schulen, u. a. bei psychischen oder psychosozialen Problemen oder im Umgang mit belastenden Situationen (z. B. (Cyber-)Mobbing, Gewalt), die ein Risiko für die psychische Gesundheit darstellen. Dabei unterstützt der ZSPD bei Bedarf auch die Kooperation mit dem außerschulischen Hilfesystem.

2.3.4.4 Sicherstellung einer ausgewogenen, gesundheitsförderlichen Ernährung

Es ist wichtig, Kinder, Jugendliche und Erwachsene als Grundlage für eine gute Entwicklung optimal mit gesunder Ernährung zu versorgen. Ziel ist die Sicherstellung einer ausgewogenen, gesundheitsförderlichen Ernährung (laut DGE-Qualitätsstandard) für alle (auch für ältere Menschen) und die differenzierte Berücksichtigung der gesundheitlichen Bedingungen weiblich und männlich ausgeprägter Körperfunktionen. Dafür braucht es ein umfassendes **Gesundheitskonzept**, das seitens der Politik unterstützt wird.

D. h., von den Speiseplänen der städtischen Bildungseinrichtungen sollen stark fett- und zuckerhaltige **Fast-Food-Angebote** verbannt werden.

Die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) bieten Orientierung für eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Verpflegung in Gemeinschaftseinrichtungen. Diese

Qualitätsstandards
der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) als Orientierung

Standards sollten – wo noch nicht geschehen – verbindlich für die Verpflegung in Bildungseinrichtungen umgesetzt und über eine entsprechende Zertifizierung der Einrichtung dokumentiert werden. Darüber hinaus sollen Kinder, Jugendliche und Erwachsene ausreichend Zeit

zum Essen und einen Zugang zu qualitativ hochwertiger Versorgung haben, die bezahlbar ist. Ansprechende Begegnungsorte tragen zum Wohlbefinden zu einer guten Atmosphäre bei, was bei der Raumgestaltung z. B. von Mensen zu berücksichtigen ist.

Projekte wie „**Schulobst und -gemüse**“ sind wertig und abzusichern. Zudem sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, diese Projekte noch weiter auszubauen (auch bezogen auf andere Bildungseinrichtungen), um den Zugang zu qualitativ hochwertigem Essen allen zu ermöglichen.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen wird in den kommenden Jahren die **Frisch-Mischküche** flächendeckend ausgeweitet und verstärkt auf lokale Zubereitung unverarbeiteter Produkte gesetzt. Diese Initiative fördert nicht nur die Gesundheit der Kinder, sondern etabliert die Einrichtungen auch als Lernorte nachhaltiger Entwicklung.

2.3.4.5 Wissen über ausgewogene, gesundheitsförderliche Ernährung

Neben einem Zugang zu ausgewogener und gesundheitsförderlicher Ernährung ist auch das Wissen darüber wichtig. In Bildungseinrichtungen sollen Kompetenzen im Bereich Ernährung weiterentwickelt bzw. gefördert, thematisiert und Wissen hierzu alltagsnah und niedrigschwellig geteilt werden (im Rahmen von gemeinsamem Einkaufen, Kochen etc.). Denkbar wäre hier auch der Ausbau des Formats „**Überkochwagen**“ in Zusammenarbeit mit dem PI-ZKB, Bereich Fortbildung der Lehrkräfte.

Mit „**Iss Dich clever**“ steht ein Projekt zur Ernährungsbildung an Grundschulen und Mittelschulen zur Verfügung. „Iss Dich clever“ ist ein präventives Unterrichtskonzept für Schulkinder ab der 2. Klasse mit dem Ziel, Kinder an eine ausgewogene, gesundheitsförderliche Ernährung frühzeitig heranzuführen. Das Projekt dient der Vorbeugung von Fehlernährung, Übergewicht und Bewegungsmangel und wird vorwiegend in Schulen mit niedrigem Sozialindex durch qualifizierte Ernährungsberater*innen durchgeführt. Das Projekt wurde durch die TUM evaluiert und der Wissenszuwachs konnte belegt werden.

Eine gute Ernährung und ausreichend Bewegung sind für die Gesundheit und für ein gutes Altern wichtig: Deshalb gibt es die deutschlandweite Initiative „**Im Alter IN FORM**“, im Rahmen derer Konzepte, Schulungen und Wettbewerbe angeboten werden. Die Grundlagen für einen gesunden Lebensstil werden bereits in der Kindheit und Jugend gelegt. Präventive und gesundheitsförderliche Maßnahmen sollten daher frühzeitig bereits in Kindertageseinrichtung und Grundschule starten.

2.3.5 Bildung wird alltagsnah & praxisorientiert gestaltet.

Im Rahmen einer zukunftsorientierten Bildung sind **praktische** und **alltagsnahe Themen** (auch im außerschulischen Bereich) in analogen und digitalen Bildungsangeboten berücksichtigt.

Die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in München sind optimal auf die unterschiedlichen Phasen ihres Lebens vorbereitet. Individuelle Interessen, Neigungen und Talente werden stärker gefördert. **Theorie und Praxis** sind in den Bildungseinrichtungen **eng verknüpft**.

Um dieses strategische Ziel zu erreichen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Empfohlene Maßnahmen zur Zielerreichung

2.3.5.1 Reduktion und Neustrukturierung von Lerninhalten mit Blick auf ihre Relevanz für die Zukunft

In den Bildungseinrichtungen, insbesondere in den Schulen, sollen mehr Freiräume und Anreize zur (freien) Entfaltung geschaffen werden, in der die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen aufgegriffen wird. Lerninhalte sollten, auch nach den Erfahrungen in der Corona-Pandemie, daraufhin überprüft werden, ob die **Weiterentwicklung wichtiger Alltagskompetenzen** darin Platz finden, die Kinder und Jugendlichen in der Zukunft brauchen. Dafür braucht es Räume zum Einüben, um ihre Selbstwirksamkeit zu stärken.

Eine kritische Durchsicht und Schwerpunktsetzung bzgl. der Lerninhalte und ihrer jeweiligen Fülle sowie der Identifizierung von **Schnittstellen zu alltagsrelevanten Inhalten**, die sich mit Angeboten im Stadtteil bzw.

in der Stadt kombinieren lassen, für einen stärkeren Praxisbezug, ist angezeigt. Damit könnten „Freiräume“ für die Vermittlung von z. B. gesellschaftlich relevanten und zukunftsweisenden Themen bzw. demokratie-stärkenden Ansätzen geschaffen werden, um das Ziel einer alltagsnahen und praxisorientierten Bildungsgestaltung zu erreichen (z. B. Stärkung des Miteinanders, Verantwortungsübernahme, Konfliktkompetenz, Stärkung des Bewusstseins für Nachhaltigkeit und politisches Bewusstsein).

Die Hinwendung zu einer Kompetenzorientierung bzw. eine Orientierung an den Stärken der Kinder und Jugendlichen, statt die Schwächen bzw. Defizite zu fokussieren, unterstützt den praxisorientierten Ansatz, sodass Selbstwirksamkeit erlebt werden kann. Neue/alternative Leistungserhebungen könnten den Notendruck im Schulbereich zudem verringern, was Kinder und Jugendliche sowie Familien deutlich entlasten würde. Das Konzept der Modellschule München greift diesen Ansatz auf und will u. a. auch im Bereich der Leistungserhebung im Rahmen der **Leitprojektidee 03 „Innovative Bildung in München“** neue Wege erproben. Im Zusammenhang von alltagsnaher und praxisorientierter Bildungsgestaltung ist die Einbeziehung der BNE-Konzeption (siehe hierzu auch die folgende Strategische Zielsetzung: Bildung in München ist zukunfts- und nachhaltigkeitsorientiert) von großer Bedeutung.

In diesem Kontext wird insbesondere darauf abgezielt, dass die Kinder und Jugendlichen in einem definierten Rahmen ein Mitspracherecht bei der inhaltlichen Ausgestaltung ihres Unterrichts haben sollten. Hierfür bedarf es einer engen Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, um gemeinsam ein entsprechendes Konzept im Rahmen eines partizipativen Prozesses erstellen und umsetzen zu können.

Auf den Schulbereich bezogen kann die Landeshauptstadt München hier nur Ideengeberin sein. Zwingend notwendig ist hierfür eine enge Abstimmung und Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

2.3.5.2 Schaffung von Freiräumen zur Entfaltung der Persönlichkeit in Form von internationalen Bildungsaustauscherfahrten

Um Freiräume zur (freien) Entfaltung der Persönlichkeit zu schaffen, sollten internationale Bildungsaustauscherfahrten ermöglicht werden, was insbesondere für Jugendliche aus sozioökonomisch benachteiligten Familien von hohem Wert ist. Auf individueller Ebene wird das Selbstbewusstsein gestärkt, was positive Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Selbstwirksamkeit hat. Auf gesellschaftlicher Ebene wird das Gefühl gestärkt, Teil der Gesellschaft zu sein und sich mit ihr solidarisch zu fühlen. Dies wiederum führt zu einer höheren Resilienz gegenüber extremistischen Positionen, wodurch die Demokratie gestärkt wird.

2.3.5.3 Stärkere Verknüpfung von Bildung und Praxis

Auch die Förderung von alltagsnahem, praxisorientiertem Lernen und somit eine stärkere Verknüpfung von Bildung und Praxis gehört zur Zukunftsvision der Münchner Bildungsgestaltung.

Dies beinhaltet u. a., dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene in bestimmte gesellschaftliche Bereiche/Projekte, Berufe etc. noch einfacher „reinschnuppern“ und diese aktiv erleben können. Dadurch wird nicht nur Praxiserfahrung gesammelt, sondern auch unterschiedliche Praxis erlebbar gemacht. Zudem erhalten die Zielgruppen niedrigschwellig Informationen zu den gesellschaftlichen Partizipations- und beruflichen Möglichkeiten. Auch die Berufswahl – insbesondere die Wahl eines neuen Berufs, der bislang nicht im Blick war – kann dadurch unterstützt werden. Um die engere Verknüpfung von Bildung und Praxis im Vorfeld der Berufswahl umsetzen zu können, braucht es eine Öffnung der Bildungseinrichtungen in den Sozialraum, sodass dieser als Lernraum erfahrbar gemacht wird. Die Ansätze von Bildung im Quartier, die bereits implementiert werden konnten, oder auch Projekte von außerschulischen Kooperationspartnern im Ganztags und die Fortsetzung des jährlich stattfindenden Girls' Day und Boys' Day können hier als Ansatzpunkte dienen.

Leitprojektidee 02
Kinder und Jugendliche fit fürs Leben – Alltagsnahes und praxisorientiertes Lernen

Die **Leitprojektidee 02 „Kinder und Jugendliche fit fürs Leben – Alltagsnahes und praxisorientiertes Lernen“** stärkt den Gedanken von interdisziplinärem Lernen sowie einer engeren Verknüpfung von Bildung und Praxis. Im Fokus der Leitprojektidee steht die Weiterentwicklung von Alltagskompetenzen sowie ein neigungs- und

interessengeleitetes Erleben des Sozialraums auch in seiner digitalen Form.

2.3.6 Bildung in München ist zukunfts- und nachhaltigkeitsorientiert.

Aktuelle Themen, Rahmenbedingungen und Entwicklungen **finden Eingang** in die Bildungsgestaltung.

Folgende **zukunftsgerichtete Themen** sind im Rahmen der Bildungsgestaltung besonders **mit in den Fokus zu nehmen**: nachhaltige Mobilitätsbildung, Freiräume für Spielen, kulturelle Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Um dieses strategische Ziel zu erreichen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Empfohlene Maßnahmen zur Zielerreichung

Damit Bildung in München zukunftsfest gemacht werden kann, müssen zukunftsorientierte Themen berücksichtigt werden.

2.3.6.1 Gestaltungskompetenzen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung

Bildung für nachhaltige Entwicklung hat zum Ziel, Gestaltungskompetenzen für nachhaltiges Handeln zu fördern. BNE braucht daher Erfahrungsräume, die die Lernenden in ihrer Lebenswirklichkeit ansprechen sowie Lernformen und -formate, die eine reflektierte Auseinandersetzung mit der Komplexität und Kontroversität der Themen des globalen Wandels zulassen. Letztendlich soll BNE einen Transfer von nachhaltigem Handlungswissen in die Lebens- und Arbeitsumwelt der Menschen herstellen.

Unterstützt werden soll dies auch mit dem **Leitprojekt 11 „Ein ‚Weltacker‘ als BNE-Lernort“¹⁸**, das zum Ziel hat, einen Lernort in Form eines „Weltackers“ im öffentlichen Raum zu entwickeln, der für alle Münchner*innen sichtbar und zugänglich ist. Verteilt auf verschiedene Orte im öffentlichen Raum (z. B. auf Grünflächen, in Parks, an öffentlichen Plätzen usw.) sollen diese Lernorte BNE für alle erfahr- und erlebbar machen (vgl. hierzu auch LV-OZ2.2 der BNE VISION 2030).

Leitprojekt 11
Ein Weltacker
als BNE-Lernort

BNE fördert Schlüsselkompetenzen, die für eine zukunftsfähige Gestaltung unserer Gesellschaft unabdingbar sind. Sie bietet ein lösungsorientiertes Bildungskonzept für eine resiliente und partizipative Bildung, die Bürger*innen dazu befähigt, nachhaltige und bewusste Entscheidungen zu treffen. Dieser Kompetenzerwerb ist für unsere Gesellschaft unabdingbar, denn auch die Landeshauptstadt München befindet sich im raschen Wandel und steht vor großen sozialen, ökologischen, kulturellen und wirtschaftlichen Herausforderungen.

Gestaltungskompetenzen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung im Überblick:

- Weltoffen und neue Perspektiven integrierend Wissen aufbauen;
- Vorausschauend Entwicklungen analysieren und beurteilen können;
- Interdisziplinär Erkenntnisse gewinnen und danach handeln können;
- Risiken, Gefahren und Unsicherheiten erkennen und abwägen können;

18 Hinweis: Dieses Leitprojekt wurde bereits im Rahmen der Konzeption BNE VISION 2030 vom Stadtrat beschlossen und wird der Vollständigkeit halber an dieser Stelle nachrichtlich aufgeführt. Daher wird hier nicht von einer Leitprojektidee gesprochen, da dieses bereits die Qualität eines Leitprojektes hat und somit keiner Weiterentwicklung mehr bedarf.

- Gemeinsam mit anderen planen und handeln können;
- Zielkonflikte bei der Reflexion über Handlungsstrategien berücksichtigen können;
- An kollektiven Entscheidungsprozessen teilhaben können;
- Sich und andere motivieren können, aktiv zu werden;
- Die eigenen Leitbilder und die anderer reflektieren können;
- Vorstellungen von Gerechtigkeit als Entscheidungs- und Handlungsgrundlage nutzen können;
- Selbstständig planen und handeln können;
- Empathie für andere zeigen können.

Das didaktisch/pädagogische Bildungskonzept einer BNE fördert Gestaltungskompetenzen im Sinne von Sach- und Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz.

Mit der BNE VISION 2030 liegt bereits ein Konzept für München vor, das die Umsetzung der BNE-Strategie zum Inhalt hat.

2.3.6.2 Stärken des interdisziplinären Lernens

Die Vermittlung von **interdisziplinärem Wissen und Denken** ermöglicht es den Lernenden, komplexe Probleme zu analysieren, innovative Lösungen zu entwickeln sowie kritisches Denken zu fördern. Durch die Kombination von Wissen und Fähigkeiten aus verschiedenen Fachgebieten können neue Perspektiven eingenommen und innovative Ansätze entwickelt werden, um aktuellen Herausforderungen zu begegnen. Diese interdisziplinäre Herangehensweise wird nicht nur in der beruflichen Welt zunehmend gefragt sein, sondern auch in vielen anderen Lebensbereichen, da wir uns in einer immer stärker vernetzten und globalisierten Welt bewegen.

Eine Bildung, die interdisziplinäres Wissen und Denken fördert – z. B. durch die Kombination unterschiedlicher Disziplinen, Fächer, Fachbereiche bzw. Professionen – bereitet die zukünftige Generation darauf vor, sich flexibel an sich ändernde Anforderungen anpassen und komplexe Probleme bewältigen zu können.

Sie ermöglicht es, Wissen und Fähigkeiten in verschiedenen Kontexten anzuwenden und neue Erkenntnisse zu gewinnen. Die Entwicklung dieser Kompetenzen ist von entscheidender Bedeutung, um eine qualitativ hochwertige Bildung zu gewährleisten und die Herausforderungen der digitalen Welt und der Globalisierung erfolgreich zu bewältigen.

Beispiel Programmieren eines Roboters: Kombination der Disziplinen Mathematik, Informatik, Sprachen und Kunst

2.3.6.3 Fördern des globalen Lernens und Global Citizen Education – Internationale Bildungsaustauscherfahrungen

Die multiplen globalen Herausforderungen und Machtungleichheiten mit ihren unterschiedlichen Auswirkungen auf Menschen (z. B. die Klimakrise und Klimagerechtigkeit, Flucht und Migration) spiegeln sich auch in München und somit auch in den Bildungseinrichtungen wider. Chancengleichheit und Gleichstellung können nur realisiert werden, wenn auch diese Mechanismen in den Blick genommen werden.

Daraus resultierende Ungleichheiten müssen be- und verhandelt werden, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Globales Lernen und Global Citizen Education versteht sich als **pädagogische Antwort auf Globalisierungsprozesse**. Es unterstützt insbesondere junge Menschen dabei, angesichts der komplexen Herausforderungen in einer zunehmend globalisierten Welt, Orientierung für das eigene Leben und eine Vision für eine zukunftsfähige und gerechtere Welt zu finden.

Passgenaue Bildungs- und Fortbildungsangebote des Fachdienstes Politische Bildung am PI-ZKB, aber auch die Angebote und Maßnahmen im Rahmen von Bildung für nachhaltige Entwicklung, sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch an Schulen, können für eine gelingende Umsetzung unterstützend wirken (s. hierzu die Angebote der Akteur*innenplattform BNE).

Um globales Lernen zu stärken, wurde im Rahmen der BNE VISION 2030 beschlossen, außerschulische BNE-Akteur*innen und die Angebote der Beratungsstelle zum Globalen Lernen stärker anhand der „Akteur*innenplattform BNE“ zu vernetzen (vgl. Maßnahme s-M4.1.2 der BNE VISION 2030).

Zudem wurde mit dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte seitens der Bundesrepublik Deutschland anerkannt, dass Bildung auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und des Bewusstseins ihrer Würde gerichtet sein und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten stärken muss.

Da die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen transnationalen Charakters sind, und verantwortungsbewusstes Handeln, das den Aufbau einer nachhaltigen Zukunft fördert, voraussetzt, dass junge Menschen in ihrem Handeln die soziale, kulturelle, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit in ihrer globalen Dimension berücksichtigen können, müssen sie unter anderem Fähigkeiten und Fertigkeiten ausbilden, über nationale und „kulturelle“ Grenzen hinweg erfolgreich zu kommunizieren und anderen Denkweisen mit Wertschätzung zu begegnen. Dafür benötigen sie diversitätsbewusste interkulturelle Kompetenz und eine reflektierte Internationalität, die sie im Rahmen internationaler Aktivitäten und Austausche im persönlichen Erleben und Handeln, praktisch und emotional, erwerben können, und die gleichzeitig in das eigene Umfeld durch die Förderung vielfaltsbewusster Perspektiven und diskriminierungs- und rassismuskritischer Haltungen zurückwirken.

Vor dem Hintergrund sowohl der besonderen Wirkung auf die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen als auch der gesellschaftlichen Folgen **internationaler Bildungsaustauscherfahrungen** und mit Blick auf den Abbau von Zugangsbarrieren und die Förderung von mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit sollte jeder junge Mensch im Rahmen seiner Bildungslaufbahn an Münchner Bildungseinrichtungen die Möglichkeit haben, an einem internationalen Bildungsaustausch teilzunehmen.

Im Kontext Globalen Lernens und Global Citizen Education gilt es, weitere Fachexpertise aufzubauen, Fort- und Weiterbildungen für das pädagogische Fach- und Lehrpersonal zu etablieren und das Angebot weiter auszubauen.

2.3.6.4 Strukturelle Verankerung von nachhaltiger Mobilitätsbildung

Nachhaltige Mobilität ist ein weiteres wichtiges Thema in unserer modernen Gesellschaft, besonders im Lebens- und Wirkungsraum Stadt. Nachhaltige Mobilitätsbildung greift das Thema Mobilität in seiner gesamten Komplexität auf und unterstützt Menschen aller Altersstufen sicher, selbstständig, gesund und umweltbewusst unterwegs sein zu können. Auch Spezifika der Behindertenmobilität werden dabei berücksichtigt.

Verkehrserziehung ist ein Teilbereich nachhaltiger Mobilitätsbildung. Neben dem reinen Wissen über sicheres Verhalten im Verkehr werden auch unter Berücksichtigung jeweils spezifischer sozialer Bedingungen, Behinderung und motorische Fähigkeiten, insbesondere Fahrradfahren, vermittelt und für grundsätzliche Zusammenhänge zwischen Mobilitätsverhalten, Verkehrssicherheit, Gesundheit und Umwelt sensibilisiert. Gleichzeitig erhöht die Befähigung zu eigenständiger Mobilität die Chance auf Integration und Teilhabe und das bereits im Kindesalter.

Ziel des Münchner Mobilitätsmanagements ist es, durch einen **mobilitätsbiografischen Ansatz** alle Münchner Bürger*innen zielgruppenspezifisch, geschlechterbezogen und altersgerecht anzusprechen. Das Sprichwort „Früh übt sich“ ist in diesem Falle wörtlich zu nehmen. Denn Erfahrungen, die in der Kindheit und Jugend gemacht werden, sind prägend für das ganze Leben. Eine wichtige Zielgruppe sind dabei Kinder und Jugendliche – Kinder bereits im frühkindlichen Alter ab 3 Jahren.



Ein Themenfeld der **BNE VISION 2030** adressiert im Kontext Mobilität & Nachhaltige Stadtentwicklung SDG Nummer 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) und SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) für die Aspekte Verkehr, Bodenpolitik, Reisen und Quartiersentwicklung (vgl. BNE VISION 2030).

Als übergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgaben sind nachhaltige Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung strukturell bereits verankert. Die Umsetzung von Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung muss jedoch noch (weiter) gestärkt und die Themen müssen **als wichtige Bildungsthemen von den Bildungsakteur*innen anerkannt werden**. Das Bewusstsein für die Bedeutung der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung muss in den Bildungseinrichtungen geschärft werden unter Berücksichtigung der Behindertenmobilität.

Das Mobilitätsreferat hat den Stadtratsauftrag inne, **Mobilitätsbildungsprojekte für die flächendeckende Umsetzung in Bildungseinrichtungen** in München zu konzipieren und (teilweise) gemeinsam in der Kooperation mit weiteren Anbieter*innen umzusetzen. Auch diese Mobilitätsbildungsprojekte schärfen das Bewusstsein für Mobilitätsbildung und stärken die Umsetzung.

Eng verzahnt mit nachhaltiger Mobilitätsbildung ist ein entsprechendes Mobilitätskonzept, das insbesondere Fahrradfahrer*innen, und in dieser Zielgruppe insbesondere Kindern und Jugendlichen, eine maximale Verkehrssicherheit ermöglicht. Die konsequente (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung eines solchen Konzepts ist unabdingbar, wenn es darum geht, Mobilität nachhaltig zu gestalten.

2.3.6.5 Ermöglichung erlebnispädagogischer Lernsettings und Ausbau von Freiräumen für das Spielen

Erlebnispädagogische Lernarrangements haben Persönlichkeitsentwicklung als zentrales Anliegen. Hierbei sind sowohl bewegungs- als auch natur- und umweltpädagogische Aspekte integriert. Diese Lernsettings ermöglichen es Kindern und Jugendlichen, in real existierenden, herausfordernden Situationen eigene Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu erproben. Entsprechend qualifiziertes pädagogisches Personal begleitet diese Prozesse und ermöglicht es im Rahmen einer Reflexionsphase die neu erworbenen Kompetenzen in Alltagssituationen nutzbar zu machen.

Pädagogisches Personal wird im Rahmen von Zusatzqualifikationen geschult, erlebnispädagogische Methoden in den Bildungsalltag zu integrieren, um dadurch den Erwerb von Lebenskompetenzen zu unterstützen und auf diesem Weg Resilienz zu stärken.¹⁹

Zusatzqualifikation
Erlebnispädagogik
des PI-ZKB

Zusätzlich sollen Freiräume für Spielen geschaffen werden. Dabei soll es nicht (primär) um spielerisches Lernen gehen, sondern es soll Zeit für das Spielen selbst geschaffen werden. Kinder und Jugendliche sollen

¹⁹ Die WHO definierte zehn **zentrale Kernkompetenzen** („core life-skills“), die es im Rahmen der Lebenskompetenzförderung zu vermitteln gilt (WHO 1994, S. 2f.; vgl. Bühler & Hepekausen 2005, S. 16ff.).

dadurch die Möglichkeit erhalten, selbstbestimmt **ihren Neigungen und ihren Interessen (spielerisch) nachgehen** zu können. Dies unterstützt nicht nur die individuelle Entwicklung, sondern ermöglicht es den Kindern und Jugendlichen auch, ihre eigenen, individuellen Potenziale bestmöglich ausschöpfen zu können. Neben dem Wohlbefinden des Individuums wird auch das gesellschaftliche Miteinander gestärkt.

Bezogen auf den Schulkontext soll es in enger Kooperation mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und anderen relevanten Akteur*innen deshalb **Zeitfenster** geben, in denen Kinder und Jugendliche selbstbestimmt spielen und ihren Interessen eigenständig nachgehen können. Fachkräfte sollen sie darin begleiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Spielen nicht nur analog, sondern auch im digitalen Raum stattfindet.

Im Rahmen des Ganztags bzw. der Kooperativen Ganztagsbildung und Nachmittagsbetreuung sollten bewusst (Rückzugs-)Räume und Rückzugsmöglichkeiten u. a. zum Spielen für die Schüler*innen entstehen. Die Kinder und Jugendlichen haben dadurch nicht nur die Möglichkeit, ihrem Bedürfnis nach Ruhe und Rückzug nachzugehen. Es können dadurch auch Räume für Begegnungen geschaffen werden (z. B. verschiedene Motto-Räume: Experimentieren, Lesen, IT/Technik; Jugendraum mit Kicker etc.). Auch sind entsprechende Angebote mit externen Kooperationspartner*innen im Rahmen des Ganztags auszubauen.

In allen genannten Bereichen wird nach den vom Stadtrat verabschiedeten und verbindlich einzusetzenden Handlungs- und Planungsempfehlungen für gendergerechte Spielraumgestaltung vorgegangen.²⁰

20 Landeshauptstadt München, Baureferat (Gartenbau) (Hrsg.): Gendergerechte Spielraumgestaltung – Spielangebote für Mädchen, Jungen, trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche junge Menschen. Handlungs- und Planungsempfehlungen, 2. Aufl., 2022. (<https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:390f33f1-330f-4135-a1a9-ae-d77a160c07/230315-Gendergerechte-Spielraumgestaltung-web-1.pdf>)

3. Handlungsfeld: Bildungsorte

Einbettung in das Leitbild (Strategie) des Referats für Bildung und Sport (RBS)

Im **Leitbild des RBS** wird „Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sowie die Kund*innenzufriedenheit sind hergestellt“ als Leitziel beschrieben.

Die strategischen Ziele im Handlungsfeld 3 berücksichtigen alle strategischen Handlungsfelder / Zielkategorien des RBS:

- Qualitätsstandards weiterentwickeln
- Gleichberechtigte Teilhabe in Bildung und Sport verwirklichen
- Bedarfsgerechte Infrastruktur sichern
- Kund*innenorientierung verwirklichen
- Bedarfsgerechte Personalausstattung und wertschätzende Arbeitskultur sichern
- Digitale Transformation
- Bildungsschwerpunkt (Bildung für nachhaltige Entwicklung) werden in der Praxis gelebt

Für die Einbettung des Handlungsfelds in die Strategischen Ziele der PERSPEKTIVE MÜNCHEN und in die Nachhaltigkeitsziele der UN (SDGs) siehe Abschnitt IV., Abbildung 6.

Die Münchner Bildungslandschaft ist eine Vernetzung von Bildungsorten und Lern- und Erfahrungsräumen – ob vor Ort oder digital. Ein zentraler Baustein und kommunale Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt München ist die Sicherstellung der Versorgung der öffentlichen Münchner Schulen mit der notwendigen Infrastruktur. Bau und Erhalt der Schulgebäude stellt einen der größten Posten bei den städtischen Investitionen dar.

Die Betrachtung der **Infrastruktur der Münchner Bildungslandschaft** erfolgt in diesem Handlungsfeld **ganzheitlich**, weit über den Bau und den Unterhalt von Bildungseinrichtungen hinaus. Der Lebensraum Schule, die außerschulische Bildung z. B. in Kindertageseinrichtungen (Kita), Tagesheimen und in der Kooperativen Ganztagsbildung sowie die Öffnung von Bildungseinrichtungen in den Sozialraum sollen zusammengedacht werden, und zwar analog wie auch digital. Hierzu gehören auch informelle Lernorte. In der Freizeit und vor allem in der nachberuflichen Lebensphase erfolgt die Wissensvermittlung und Aneignung von Fähigkeiten der Menschen sehr oft außerhalb formaler Lernorte.

Nach der Definition von Kühnert und Ignatzi (2019) umfassen informelle Lernorte „die Lebenswelten von Menschen wie z. B. ihre Familien, ihren Alltag und ihren Freundeskreis“. In diesen Lernkontexten geht es darum, ein Wissen und Können zu erwerben, das für das jeweilige Individuum in der jeweiligen Situation als relevant und/oder interessant erscheint und möglicherweise auch einen Gebrauchswert hat: „Das Individuum entscheidet selbst über die eigenen Lernformen und -wege, über Inhalte und Ziele [...]. Im informellen Bereich gibt es insbesondere für ältere

Menschen wertvolle Bildungsgelegenheiten z. B. im bürgerschaftlichen Engagement, in der Pflege von Angehörigen, in der kommunalen oder kirchlichen Altenarbeit [...] aber auch in nicht formalisierten Angeboten der Erwachsenenbildung [...]. All diese Lernaktivitäten und -gelegenheiten führen i. d. R. zum Erwerb neuer und dem Ausbau vorhandener Kenntnisse und Kompetenzen.“ (Kühnert & Ignatzi, 2019, S. 186)

Bildung ist ein grundlegendes Handlungsfeld der Stadtentwicklung. Die enge Vernetzung aller Beteiligten, die frühzeitige Abstimmung insbesondere zwischen den entsprechenden städtischen Fachreferaten und die Einbeziehung der Betroffenen, vor allem der Kinder und Jugendlichen, bildet das Fundament für ein erfolgreiches Vorgehen. Die Landeshauptstadt München schöpft die Gestaltungs- und Handlungsspielräume, die die gesetzlichen Rahmenbedingungen ermöglichen, aus.

Verknüpft wird die Stadtentwicklung auch mit dem Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. BNE hat zum Ziel, Gestaltungskompetenzen für nachhaltiges Handeln zu fördern. BNE braucht daher Erfahrungsräume, die die Lernenden in ihrer Lebenswirklichkeit ansprechen sowie Lernformen und -formate, die eine reflektierte Auseinandersetzung mit der Komplexität und Kontroversität der Themen des globalen Wandels zulassen. Letztendlich soll die Erschließung der Münchner Lernorte mit BNE einen Transfer von nachhaltigem Handlungswissen in die Lebens- und Arbeitsumwelt der Menschen herstellen.

Die aufgeführten Ziele und Maßnahmen zur Bewältigung der strategischen Herausforderungen dieses Handlungsfelds gehen folgenden Fragen nach: Wie sollen Bildungsorte eingerichtet sein, damit Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen nach ihren individuellen Bedürfnissen gefördert werden können? Welche Bedarfe hat der Lebens- und Erfahrungsraum Kindertageseinrichtung und Schule von morgen? Wie wirken Räume auf uns? Wie beeinflussen diese Strukturen den Bildungsalltag? Und wie können wir die Bildungslandschaft zukunftsorientiert mit Blick auf Nachhaltigkeit und Digitalität weiterentwickeln?

Im Folgenden werden das Leitziel, die strategischen Ziele sowie die jeweiligen Maßnahmen, die zur Zielerreichung empfohlen werden, dargestellt. Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen ist, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen, z. B. Personal und Sachmittel, vorhanden sind.

3.1 Leitziel Handlungsfeld 3

Die Bildungsorte in München sind so gestaltet, dass sie allen offen stehen, eine Teilhabe aller ermöglichen und Bildung in allen Lebensphasen sicherstellen.

3.2 Übersicht über die strategischen Ziele und empfohlenen Maßnahmen zur Erreichung des Leitziels

I. **Bildungsorte in München sind für alle geöffnet, zielgruppenspezifische Bedürfnisse sind berücksichtigt.**

Zusammenfassung der empfohlenen Maßnahmen:

1. **Ausbau der Bildungsinfrastruktur**

- Bedarfs- und zeitgerechter Erhalt sowie Fortentwicklung des Bestands
- Sicherung einer wohnortnahen Versorgung
- Gewährleistung der entsprechenden (technischen) Ausstattung an den Bildungsorten
- Schaffung ausreichender Beteiligungsmöglichkeiten

2. **Stärkung der Kooperationen zwischen Bildungsorten auf lokaler Ebene**

- Aktive Förderung und Unterstützung von Kooperationen
- Aktive Vermeidung von Nutzungskonkurrenzen

3. **Interdisziplinäres Vorgehen wird Standard**

- Ausschöpfung gesetzlicher Gestaltungs- und Handlungsspielräume mit interdisziplinärem Vorgehen

II. **Die durch die Landeshauptstadt München errichteten und geförderten Bildungsbauten ermöglichen und unterstützen eine zukunftsgerichtete, flexible, gesunde pädagogische Arbeit.**

Zusammenfassung der empfohlenen Maßnahmen:

1. **Ermöglichung flexibler pädagogischer Arbeit**

- Erstellung von Raumkonzepten
- Ganztägige bedarfsorientierte Ausrichtung des Bildungsangebotes

2. **Schaffung von Möglichkeiten zur Individualisierung der Lern- und Entwicklungsprozesse**

- Berücksichtigung von Mehrfachnutzung und Vernetzung
- Einbeziehung der Expertise der Pädagog*innen und der jungen Nutzer*innen
- Interdisziplinäre Weiterentwicklung von Bildungsbauten
- Berücksichtigung digitaler Lernprozesse

3. **Schaffung barrierefreier Zugänge zu Bildungsorten auf allen Ebenen**

III. Bildungseinrichtungen sind (inhaltlich & räumlich, analog & digital) in den Sozialraum geöffnet.

Zusammenfassung der empfohlenen Maßnahmen:

1. **Bildungskonzepte werden neu und innovativ gedacht**

- Entwicklung von Bildungsorten als Teil der Quartiers- und Stadtentwicklung

2. **Bildungsorte öffnen sich ins Quartier**

- Ausdifferenzierung, Mischung und Intensivierung von Nutzungsangeboten
- frühzeitige Einbindung aller maßgeblichen Akteur*innen und Beteiligten
- Etablierung eines zusätzlichen, qualifizierten Managements des Einrichtungs- bzw. Schulbetriebs
- Mehrfachnutzung von Bildungsbauten
- Einbeziehung der Bürger*innen und die Zielgruppen bei der Erstellung von Nutzungskonzepten und der Gestaltung
- **Leitprojektidee 04** „Power to the kids! – Öffnung von Bildungseinrichtungen in den Sozialraum“

IV. Bildungsorte in München tragen zur Nachhaltigkeit bei.

Zusammenfassung der empfohlenen Maßnahmen:

1. **Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Stadtklimas**

- Entwicklung von ökologischen und sozial nachhaltigen Bildungsorten, die ganzheitlich gedacht sind

2. **Implementierung des Whole Institution Approach (WIA)**

- Ausrichtung der Bildungsorte an den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung

3.3 Ausführung der strategischen Ziele und empfohlenen Maßnahmen

3.3.1 Bildungsorte in München sind für alle geöffnet, zielgruppenspezifische Bedürfnisse sind berücksichtigt.

Die Bildungsorte der Münchner Bildungslandschaft sind **bunt** und **vielfältig** wie die Stadtgesellschaft. Sie begleiten und unterstützen das lebenslange Lernen für alle Altersgruppen und alle Lebensphasen: von der Kinderkrippe über das allgemeinbildende und berufliche Schulwesen,

Universitäten und Hochschulen bis zu einem vielfältigen Angebot in der Erwachsenenbildung.

Wichtig ist es deshalb, Bildungsorte so zu gestalten, dass **Vielfältigkeit** und **Geschlechtergerechtigkeit** berücksichtigt werden.

Um dieses strategische Ziel zu erreichen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Empfohlene Maßnahmen zur Zielerreichung

Durch Bildungsorte, an denen Einzigartigkeit geschätzt und Gemeinschaft gelebt wird, wird ein zukunftsfähiges kommunales und öffentliches Bildungsangebot gesichert.

3.3.1.1 Ausbau der Bildungsinfrastruktur

Damit Bildungsorte in München zielgruppenspezifisch allen offenstehen, braucht es einen (barrierefreien) **Ausbau der Bildungsinfrastruktur**. Der Erhalt sowie die Fortentwicklung des Bestands erfolgen dabei **bedarfs- und zeitgerecht**. Dieser kommunalen Pflichtaufgabe wird sowohl inhaltlich in Form einer gestaltenden Sachaufwandsträgerschaft durch die Landeshauptstadt München als auch finanziell aufgrund der Dimension an bereitgestellten finanziellen Mittel im Milliardenbereich eine herausgehobene Bedeutung beigemessen.

Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf der **wohnnahen Versorgung** sowie auf einer adäquaten Bedarfsdeckung in den einzelnen Regionen, die eine Berücksichtigung der sozialen Lage im Quartier beinhalten. Sowohl die Einrichtung als auch die technische Ausstattung spiegeln diesen Ansatz wider und stellen somit einen wesentlichen Baustein zur Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit dar.

Für die Nutzer*innen der Bildungsorte, auch die künftigen, bestehen ausreichend Möglichkeiten der Beteiligung. Entscheidungsspielräume, Partizipationsmöglichkeiten und Verfahrensschritte werden transparent kommuniziert. Vorhandene Prozesse und Standards werden reflektiert und ggf. weiterentwickelt.

3.3.1.2 Stärkung der Kooperationen zwischen Bildungsorten auf lokaler Ebene

Kooperationen auf lokaler Ebene zwischen Bildungsorten formaler und non-formaler Bildung (z. B. zwischen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und -bildungsstätten des Sozialreferats, Sportvereinen, Stadtteilbibliotheken, Jugendfreizeiteinrichtungen, örtlichem Gewerbe etc.) sind ausdrücklich erwünscht und werden – unterstützt durch Bildung

im Quartier und die Tätigkeit des Lokalen/ Mobilien Bildungsmanagements – aktiv gefördert.

Nutzungskonkurrenzen werden unter geschlechter-, vielfalts- und teilhabegerechten Gesichtspunkten analysiert und ihnen wird lösungsorientiert **entgegengewirkt**, sodass Teilhabe ermöglicht wird.

3.3.1.3 Interdisziplinäres Vorgehen wird Standard

Gesetzliche Gestaltungs- und Handlungsspielräume werden zugunsten pädagogischer Bedarfe ausgeschöpft. Ein **interdisziplinäres Vorgehen** soll neuer Standard werden.

3.3.2 Die durch die Landeshauptstadt München errichteten und geförderten Bildungsbauten ermöglichen und unterstützen eine zukunftsgerichtete, flexible, gesunde pädagogische Arbeit.

Bildungsorte werden nach dem Selbstverständnis der Landeshauptstadt München als **Orte der Teilhabe** für alle gestaltet.

Der **Zugang zu Bildung** wird auf allen Ebenen barrierefrei gestaltet: nicht nur räumlich gesehen, sondern auch inhaltlich und in Bezug auf den Teilhabaspekt. Hierfür müssen Bildungsorte jeweils auch **gut erreichbar** sein.

Die in städtischen Räumen naturgemäß vorhandene große Heterogenität erfordert in besonderem Maße **Möglichkeiten zur Individualisierung** der Lern- und Entwicklungsprozesse.

Um dieses strategische Ziel zu erreichen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Empfohlene Maßnahmen zur Zielerreichung

3.3.2.1 Ermöglichung flexibler pädagogischer Arbeit

Die durch die Landeshauptstadt München errichteten und geförderten Bildungsbauten ermöglichen und unterstützen durch ihre barrierefreie Gestaltung der Raumkonzepte und ihre Ausstattung **flexible pädagogische Arbeit**. Die Raumkonzepte sind so gestaltet, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie die pädagogischen Fachkräfte ihre Räume (in Anlehnung an das „Münchner Lernhaus“) so erfahren, dass neben einer Unterstützung ihres persönlichen Sicherheits- und Wohlempfindens auch folgende Eigenschaften vorliegen: maximale **Flexibilität** und **Multi-funktionalität**, Aneignungsqualität, Übersichtlichkeit, Ruhe und Klarheit vermittelnd, Einfachheit in der Bespielbarkeit, leichte Benutzbarkeit, Unterstützung der Nutzer*innen und deren sozialen Gefüges, Rückzugsorte,

Raumbildung, ggf. Raummanagement. Multifunktionalität kann beispielsweise, je nach Ausformung, überfordernd sein, Shared Spaces Stress verursachen. Raumkonzepte müssen deshalb regelmäßig evaluiert und beständig angepasst werden.

Die Landeshauptstadt München unterstützt die ganztägige Bildung und richtet in den eigenen Einrichtungen die Bildung ganztägig aus.

3.3.2.2 Schaffung von Möglichkeiten zur Individualisierung der Lern- und Entwicklungsprozesse

Die in städtischen Räumen naturgemäß vorhandene große Heterogenität erfordert in besonderem Maße **Möglichkeiten zur Individualisierung** der Lern- und Entwicklungsprozesse. Die **Gestaltung und Orientierung der Flächen** von Bildungsstandorten richtet sich dabei auch nach Aspekten der **Mehrfachnutzung und Vernetzung** (Beispiel: Campus Luitpoldpark). In der Projektentwicklung wird u. a. auf die Expertise der Pädagog*innen zurückgegriffen. Die interdisziplinäre Weiterentwicklung von Bildungsbauten wird vorangetrieben. Digitale Lernprozesse werden immer mitgedacht.

Beispiele im Bereich BNE:

- Einrichtung eines (oder mehrerer) Weltacker
- das Anbringen handlungsorientierter Schautafeln zu Artenvielfalt und Biodiversität in städtischen Parks
- motivierende Informationen an den Wertstoffinseln zum Thema Kreislaufwirtschaft

(siehe hierzu auch das Handlungsprogramm **Lokale Vernetzung** der BNE VISION 2030).

3.3.2.3 Schaffung barrierefreier Zugänge zu Bildungsorten auf allen Ebenen

Darüber hinaus müssen Bildungsorte auf allen Ebenen **barrierefreie, öffentlich zugängliche Lernorte** sein, die so gestaltet sind, dass eine Teilhabe aller ermöglicht wird. Es gilt, die Bürger*innen auf **niedrigschwellige** Art und Weise in ihrem Alltag zu erreichen.

3.3.3 Bildungseinrichtungen sind (inhaltlich & räumlich, analog & digital) in den Sozialraum geöffnet.

Kooperationen und lebendige **Verantwortungsgemeinschaften** sind auf allen Ebenen und in allen Bildungsbereichen (vom formalen über den non-formalen bis zum informellen Bereich) etabliert und eine frühzeitige Vernetzung und Einbeziehung aller Beteiligten ist gewährleistet.

Eine **integrierte Entwicklung** von Bildungsorten als Teil von Quartiers- und Stadtentwicklung ist Standard. Dies beinhaltet auch eine interdisziplinäre Weiterentwicklung von Bildungsbauten.

Um dieses strategische Ziel zu erreichen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:


Empfohlene Maßnahmen zur Zielerreichung

3.3.3.1 Bildungskonzepte werden neu und innovativ gedacht

Die integrierte Entwicklung von Bildungsorten **als Teil von Quartiers- und Stadtentwicklung** ist angesichts wachsender gesellschaftlicher Herausforderungen und sich gleichzeitig verknappender (Flächen-)Ressourcen eine Aufgabe, die zunehmend an Bedeutung gewinnt.

3.3.3.2 Bildungsorte öffnen sich ins Quartier

Die **Öffnung von Bildungsorten ins Quartier** bietet durch die Ausdifferenzierung, Mischung und Intensivierung (Qualitäts- und Effizienzsteigerung) von Nutzungsangeboten große Chancen für alle Beteiligten. Eine frühzeitige Einbindung aller maßgeblichen Akteur*innen und Beteiligten, insbesondere für die Analyse der funktionalen Bedarfe, Abläufe, Zielkongruenzen und -konflikte etc., ist für die Entwicklung und erfolgreiche Umsetzung integrierter Ansätze ebenso unabdingbar wie ein zusätzliches, qualifiziertes Management des Einrichtungs- bzw. Schulbetriebs. Die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen muss dabei durchgängig mitbedacht und berücksichtigt werden.

 Die Kooperative Ganztagsbildung an Grundschulen übernimmt bereits als eine große Akteurin des Lebensumfeldes der Kinder eine wichtige Schlüsselfunktion im Sozialraum. Durch die Kooperative Ganztagsbildung findet eine Öffnung eines jeweiligen Standorts in den Sozialraum statt, wodurch die Kinder eine anregende und pädagogisch wertvolle Bildung, Erziehung und Betreuung erfahren (vgl. Pädagogische Rahmenkonzeption für eine Kooperative Ganztagsbildung in München, 2022, S. 11, S. 20).

Typische Handlungsfelder für die **erfolgreiche Vernetzung** von Bildungseinrichtungen mit dem Quartier sind u. a. Verpflegung/Essen/ Gemeinschaft, Mediale Bildung/Bibliotheken, Kultur/Veranstaltung, Experimentieren/Forschen, Spiel, Sport und Bewegung sowie weitere gesellschaftliche und soziale Handlungsfelder.

Der ebenso innovative wie flexibel auszugestaltende Handlungsrahmen für Bildungsbauten im Quartier wird deren Ausgestaltung und Funktio-

nen deutlich prägen. Schulen und andere Bildungsorte sind die neuen **Anker eines Quartiers**. Hier können sich auch außerhalb der schulischen bzw. Betreuungszeiten Gruppen, Initiativen und Vereine treffen und neben den Angeboten für die Bildungseinrichtung auch Angebote für die Bewohner*innen des Quartiers unterbreitet werden.

Im Rahmen von BNE wird derzeit das Modellprojekt **„Zukunft gestalten im Quartier“** zur Vernetzung und Sichtbarkeit von BNE in zwei Stadtteilen durchgeführt (vgl. BNE VISION 2030, Lokale Vernetzung LV-M1.1.1).



Leitprojektidee 04
Power to the kids!
– Öffnung von Bildungseinrichtungen in den Sozialraum

Im Rahmen der **Leitprojektidee 04 „Power to the kids! – Öffnung von Bildungseinrichtungen in den Sozialraum“** soll dies ebenfalls fokussiert und vertieft werden.

Zudem bringen passende architektonische Gestaltung und flexible Schließsysteme und Räumlichkeiten, die eine **Mehrfachnutzung** zulassen,

für das Quartier einen großen Mehrwert. Für ein gutes Gelingen der Mehrfachnutzungen sollte für die Betriebsphase ein Management eingerichtet werden. Gleichzeitig sollte auch die direkte Umgebung eines Lernortes, besonders in Neubaugebieten dieser Mehrfachnutzung entsprechend gestaltet sein und Möglichkeitsräume bieten (z. B. Bäcker oder Gastronomie in der Nähe, Platz zum Verweilen im öffentlichen Bereich).

In einer so dicht besiedelten Großstadt wie München stellen z. B. Schulgelände inkl. ihrer Flächen für Pause, Bewegung und Sport wertvolle Flächenressourcen dar, deren Nutzung für Bewegung, Spiel, Erholung und informelle Bildung auch außerschulisch möglich sein sollte. Beachtet werden muss dabei allerdings, dass Bildungsbauten keine Barrierewirkung entfalten. Bildungsbauten sollten durchwegbar sein, damit Umwege z. B. für Fußgänger*innen vermieden werden. Bei der Zukunftsfähigkeit der Planungen von Bildungsbauten wie z. B. von Schulen ist dies von besonderer Bedeutung; der Handlungsrahmen bedarf der konsensualen Entwicklung aller tangierter städtischer Dienststellen unter Berücksichtigung der Chancen, aber auch der notwendigen Grenzen.

Die nachhaltige Verankerung von offenen Bildungsorten im Quartier ist von herausgehobener Bedeutung. Dazu werden Bürger*innen und die Zielgruppen zu Nutzungskonzepten und Gestaltung beteiligt.

3.3.4 Bildungsorte in München tragen zur Nachhaltigkeit bei

Bildungsorte in München leisten einen Beitrag zur **Klimaanpassung**, langfristig zur Erreichung der **Klimaneutralität** sowie zur **Verbesserung des Stadtklimas** und der Aufenthaltsqualität in der Stadt.

Der ökologische Fußabdruck von Bildungsgebäuden durch die Entwicklung von **nutzungsgerechten Funktionen** (z. B. multifunktionale

und platzsparende Bildungsorte) aller potenziellen Nutzungsgruppen im Quartier wird deutlich reduziert.

Um dieses strategische Ziel zu erreichen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Empfohlene Maßnahmen zur Zielerreichung

3.3.4.1 Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Stadtklimas

Ganzheitlich gedachte, ökologisch und sozial nachhaltig entwickelte Standorte leisten einen wesentlichen Beitrag zur **Verbesserung der Aufenthaltsqualität** und des **Stadtklimas** und tragen damit auch zu einer Verbesserung des Weltklimas bei.

Bildungsorte sind als Erfahrungsräume im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) konkret erfahrbare Vorbilder und Vorreiter. Sie tragen mit ihren Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung und langfristig zur Erreichung der Klimaneutralität bei. Als zentrale Orte der Sozialisation kommt ihnen in der nachhaltigen Transformation der Stadtgesellschaft eine Schlüsselrolle zu.

Eine nachhaltige Gestaltung berücksichtigt u. a. folgende Maßnahmen bzw. Vorgehensweisen:

- Stapelung und Flächensparnis;
- Mikroklimatisch angenehme Aufenthaltsbereiche im Freien (unterschiedliche Klimatope);
- Biodiversitätsdächer, Fassadenbegrünung und Photovoltaik;
- Hitzeresilienz: Berücksichtigung von Hitzeschutz und entsprechenden Maßnahmen beim Bau neuer Bildungsorte; ausreichender Baumbestand;
- Entsiegelung von Schulhöfen, naturnahe Pausenhofgestaltung und Schaffung guter Baumstandorte mit ausreichend Wurzelraum;
- Schaffen multifunktionaler und platzsparender Bewegungswelten;
- Mehrfachnutzung und Öffnung ins Quartier für außerschulische Nutzung;
- Verhinderung von Zusatzbelastung in Neubauten und Sanierungen für unterschiedliche soziale Zielgruppen (z. B. Hitze, Erreichbarkeit, Sicherheit, Nutzbarkeit, Hygiene).

3.3.4.2 Implementierung des Whole Institution Approach (WIA)

Im Sinne eines Whole Institution Approach (WIA) sollten **Bildungsorte an den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet** sein, damit Lerninhalte und Pädagogik durch die Art und Weise, wie Einrich-

tungen ausgestattet sind, wie sie verwaltet und wie Entscheidungen getroffen werden, gestärkt werden. Dieser ganzheitliche institutionelle Ansatz erfordert Lernumgebungen, in denen authentisches Nachhaltigkeitslernen mit Transfer in die eigene Lebens- und Arbeitsumwelt ermöglicht wird.

Wenn ein Lernort, beispielsweise eine Schule oder ein Verein, einem WIA verfolgt, ist BNE nicht nur ein Querschnittsthema im Unterricht – auch die Lernprozesse und Methoden werden auf BNE ausgerichtet. Der Lernort orientiert die Bewirtschaftung der eigenen Institution an Prinzipien der Nachhaltigkeit, indem beispielsweise Lernende, Lehrende und Verwaltungsmitarbeitende bewusst mit Energie und Ressourcen umgehen, einen Schulgarten pflegen oder für die Verpflegung regionale und fair erzeugte Bio-Produkte bevorzugen. Auch Weiterbildungsmaßnahmen für alle Beschäftigten gehören dazu und das Einbinden aller in Entscheidungsprozesse. Lernorte kooperieren darüber hinaus mit anderen Akteur*innen wie z. B. der kommunalen Verwaltung oder Vereinen.

4. Handlungsfeld: Digitales Lernen und Lehren – Digitalisierung, Medienbildung und Medienkompetenzen

Einbettung in das Leitbild (Strategie) des Referats für Bildung und Sport (RBS)

Im **Leitbild des RBS** wird „Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sowie die Kund*innenzufriedenheit sind hergestellt“ als Leitziel beschrieben.

Die strategischen Ziele im Handlungsfeld 4 berücksichtigen folgende strategischen Handlungsfelder / Zielkategorien des RBS:

- Qualitätsstandards weiterentwickeln
- Gleichberechtigte Teilhabe in Bildung und Sport verwirklichen
- Bedarfsgerechte Infrastruktur sichern
- Kund*innenorientierung verwirklichen
- Bedarfsgerechte Personalausstattung und wertschätzende Arbeitskultur sichern
- Digitale Transformation

Für die Einbettung des Handlungsfelds in die Strategischen Ziele der PERSPEKTIVE MÜNCHEN und in die Nachhaltigkeitsziele der UN (SDGs) siehe Abschnitt IV., Abbildung 6.

Digitalisierung und Digitalität und die hieraus erwachsenden stetigen weiteren Entwicklungen sind aus dem Alltag und auch der Bildung nicht mehr wegzudenken. Welche (strategischen) Herausforderungen gehen damit einher? Wie verändert sich dadurch der Bildungsauftrag und -alltag? Welches Wissen, welche Kompetenzen und welche Werkzeuge werden benötigt, um diesen stetigen Entwicklungsprozess gut begleiten und nutzen zu können?

Die Kultur der Digitalität berührt nahezu alle Bereiche der Münchner Bildungslandschaft und sollte deshalb wie die Teilhabe aller konsequent als Querschnittsaufgabe mitgedacht werden – sowohl als Chance als auch als Herausforderung. Die aufgeführten Ziele und Maßnahmen zur Bewältigung der strategischen Herausforderungen gehen deshalb den folgenden Fragen nach: Wie können Potenziale, die digitale Technologien beinhalten, genutzt werden, um mehr Bildungsgerechtigkeit zu schaffen und die individuellen Fähigkeiten und Begabungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bis ins hohe Alter bestmöglich zu fördern? Wie sieht nachhaltige digitale Bildung aus? Wie werden die Lernenden bestmöglich für die aktuellen Herausforderungen gewappnet und auf zukünftige Herausforderungen vorbereitet? Digitale Teilhabe muss allen Münchner*innen ermöglicht werden, auch außerhalb von Bildungseinrichtungen. Hierfür braucht es entsprechende Kompetenzen, die erworben werden müssen. Demnach müssen altersgerechte Angebote geschaffen werden, um das Ziel, möglichst allen eine digitale Teilhabe und digitale Souveränität zu ermöglichen, zu erreichen. Damit wird sich an Münchens Prinzipien der Digitalisierung orientiert (Informationssicherheit und Datenschutz, Offenheit und Transparenz, Standards, Nachhal-

tigkeit, Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit, Kund*innenorientierung und digitale Souveränität).

Im Folgenden werden das Leitziel, die strategischen Ziele sowie die jeweiligen Maßnahmen, die zur Zielerreichung empfohlen werden, dargestellt. Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen ist, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen, z. B. ausreichend Personal und Sachmittel, vorhanden sind.

4.1 Leitziel Handlungsfeld 4

Die digitale Transformation in Bildung und Verwaltung ist durch die Nutzung digitaler Potenziale unterstützt.

4.2 Übersicht über die strategischen Ziele und empfohlenen Maßnahmen zur Erreichung des Leitziels

I. Altersgemäße Medienkompetenz und digitale Souveränität sind weiterentwickelt.

Zusammenfassung der empfohlenen Maßnahmen:

1. Weiterentwicklung und Ausbau vorhandener bzw. Entwicklung neuer **Förderinstrumente** zur Sicherstellung der digitalen Teilhabe aller Münchner*innen als referatsübergreifende Aufgabe

II. Auf der Organisationsentwicklungsebene wird eine Kultur der Digitalität gelebt.

Zusammenfassung der empfohlenen Maßnahmen:

1. Etablierung und Förderung von **partizipativen Beteiligungsformaten**
2. Entwicklung eines „**Münchner Digitalkompass**“ zur Unterstützung der Bildungseinrichtungen bei der digitalen Transformation **Leitprojektidee 05** „Einrichtungsprofil Digitale Bildungseinrichtung +“
3. Aufbau eines **Wissensmanagements**, eines **Qualitätsmanagements** sowie eines entsprechenden **Monitorings**

III. Zeitgemäße und bedarfsorientierte IT-Ausstattung ist in den Bildungseinrichtungen vorhanden.

Zusammenfassung der empfohlenen Maßnahmen:

1. Umsetzung einer **modularen** Ausrichtung – sowohl in der IT-Ausstattung als auch in der IT-Infrastruktur (Hard- und Software)
2. **Ausreichende** Ausstattung mit Hard- und Software sowie IT-Infrastruktur
3. **Passgenaue** IT-Services und **passgenauer** IT-Support vor Ort
4. Erweiterung digitaler Verwaltungsleistungen

IV. Digitale Werkzeuge für innovatives Lehren und Lernen werden genutzt.

Zusammenfassung der empfohlenen Maßnahmen:

1. Intensivierung der Nutzung und Weiterentwicklung bestehender **Plattformen** für Lehr-/ Lerninhalte
2. **Verzahnung** von analogem und digitalem Lernen, u. a. zur Förderung von Individualisierung, Differenzierung und Inklusion
3. Etablierung des **Campus 42** als innovativen Ort der analogen und digitalen Begegnung
4. Nutzung von **künstlicher Intelligenz** (u. a. adaptive Lernsysteme) an Münchner Bildungseinrichtungen
5. Intensivierung von **Kooperationen mit Universitäten**/der Forschung

V. Alle Beschäftigten sind qualifiziert.

Zusammenfassung der empfohlenen Maßnahmen:

1. Initiierung einer **Fort- und Weiterbildungsoffensive**
2. **Fachliche Begleitung** der Praxis

4.3 Ausführung der strategischen Ziele und empfohlenen Maßnahmen

4.3.1 Altersgemäße Medienkompetenz und digitale Souveränität sind weiterentwickelt.

Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene in Münchner Bildungseinrichtungen sind geschlechterübergreifend **medienkompetent und medienmündig**, um den Anforderungen einer zunehmend digitalisierten und vom schnellen Wandel geprägten Welt, sei es in der Aus- und Weiterbildung oder im Studium, gerecht zu werden (Zukunftsfähigkeit). Diese **digitale Souveränität** im umfassenden Sinne ist in der frühkindlichen Bildung, der Schule, der Aus- und Weiterbildung bis ins hohe Alter und in der Hochschule weiterentwickelt.

Um dieses strategische Ziel zu erreichen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Empfohlene Maßnahmen zur Zielerreichung

4.3.1.1 Weiterentwicklung und Ausbau vorhandener bzw. Entwicklung neuer Förderinstrumente zur Sicherstellung der digitalen Teilhabe aller Münchner*innen als referatsübergreifende Aufgabe

Bildungseinrichtungen in München vermitteln geschlechtersensibel und altersentsprechend einen Umgang mit digitalen Medien als referatsübergreifende Aufgabe. Gemeinsames Ziel ist die Förderung der Medienkompetenz²¹ und Medienmündigkeit aller Münchner*innen. Voraussetzung dazu ist der niedrighschwellige Zugang zu digitalen Angeboten, was sich bereits aus dem Leitziel „Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit“ ableiten lässt. Demzufolge sind Zugangsbarrieren zu digitalen Angeboten, die auch den privaten Bereich einschließen, abzubauen. Konkret heißt dies, dass darüber nachgedacht werden muss, inwieweit vorhandene öffentliche Zugänge z. B. über die BildungsLokale, Freizeitstätten, Stadtteilbibliotheken sowie Stadtteil- und Kulturzentren auszuweiten sind bzw. neue Formate entwickelt und erprobt werden müssen, um dem zum Teil noch vorhandenen digitalen Analphabetismus, am besten wohnortnah, entgegenzuwirken. Eine digitale Ausstattung für zuhause oder eine Ausweitung oder Weiterentwicklung des „Digital-Cafés“, ein wertvolles Angebot des Jobcenters, können da-

21 „Medienkompetenz ist mehr als Bedienkompetenz. Das Ziel muss sein, [Lernende] darin zu stärken, sich reflektiert und selbstbestimmt durch die analoge und digitale Gesellschaft zu bewegen (Digitale Mündigkeit). [Lernende] müssen dabei unterstützt werden, eigenständig zu handeln und verantwortungsbewusst zu entscheiden.“ (Quelle: <https://digitalcourage.de/kinder-und-jugendliche/leitlinien-digitale-bildung>)

bei unterstützen, das Ziel „altersgemäße Medienkompetenz und digitale Souveränität ist weiterentwickelt“ zu erreichen.

Inklusion und inklusive Bildung im Rahmen von digitalen Angeboten und Zugängen sind als weitgefasstes Thema zu bearbeiten (Barrierefreiheit: z. B. Vorlesen, Gebärdensprache, leicht verständliche Sprache auf B1-Niveau). Hierfür sind Beteiligungsformate unter Mitwirkung weiterer Fachstellen und Einrichtungen zu etablieren.

Zudem sind **altersgerechte** Formate erforderlich, in denen Lernwillige Kompetenzen im Umgang mit Medienbildung und neuen Tools (z. B. KI) erlernen können (niedrigschwellig, praxisorientiert, lebensnah, zugangsgerecht und evtl. mit gleichaltrigen Tutor*innen). Es braucht digitale Instrumente mit niedrigschwelligem Zugang entlang aller Lebensphasen (lebenslanges Lernen), um die Bildungspotenziale bestmöglich zu heben.

4.3.2 Auf der Organisationsentwicklungsebene wird eine Kultur der Digitalität gelebt.

Alle Beteiligten im Bildungsbetrieb und der dazugehörigen Verwaltungen sind offen für die **Chancen und Möglichkeiten der digitalen Technologien**. Sie öffnen sich für einen Wandel ihrer Denk- und Arbeitsweisen als Ausdruck einer gelebten **Kultur der Digitalität**.

Die **Verzahnung** von **Pädagogik, Inklusion und Digitalisierung** in einer gelebten inklusiven und geschlechtergleichstellenden Bildung ist gelungen.

Modernen Technologien – auch solchen, die wir heute noch kaum bzw. nicht absehen können – wird im Rahmen der Lern- und Lehrtätigkeit sowie der Einrichtungsverwaltung und -organisation **offen begegnet** und der Einsatz kritisch reflektiert.

Die Münchner Bildungseinrichtungen und die dazugehörigen Verwaltungen verfügen über ein ökologisch und sozial **nachhaltiges sowie bedarfsorientiertes Wissensmanagement**.

Um dieses strategische Ziel zu erreichen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Empfohlene Maßnahmen zur Zielerreichung

4.3.2.1 Etablierung und Förderung von partizipativen Beteiligungsformaten

Für die Etablierung und Förderung von partizipativen Beteiligungsformaten – von der Strategieentwicklung bis zur Umsetzung – braucht es zunächst ein Konzept für kommunikations- und geschlechter- und weiterzielgruppendifferenzierte Beteiligungsformate (wie z. B. Umfragen, Feedback- und Expertenrunden, Digital-Tage, Barcamps). Die Fachstelle für

Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation im Direktorium berät städtische Fachabteilungen und Bezirksausschüsse zum Thema Beteiligung und Teiligungsformate. Notwendig ist dabei die Verzahnung der medienpädagogischen Digitalisierungsstrategie und ihre Weiterentwicklung mit der Digitalisierungsstrategie der LHM. Insgesamt sind mehr zeitliche Ressourcen sowie eine klare Struktur für Digitalisierungsprozesse erforderlich. Die Schülermitverantwortungen (SMVen) in München sollten mit Fokus auf Mitbestimmungs- und Teiligungsmöglichkeiten einbezogen werden.

4.3.2.2 Entwicklung eines „Münchner Digitalkompass“ zur Unterstützung der Bildungseinrichtungen bei der digitalen Transformation

Zur Unterstützung einer Kultur der Digitalität ist ein passgenaues Instrument / eine Handreichung zur Unterstützung der Bildungseinrichtungen bei der digitalen Transformation nötig. Dieses

Leitprojektidee 05
Einrichtungprofil
Digitale Bildungseinrichtungen +

Instrument, einen Münchner Digitalkompass, das die notwendigen Organisationsentwicklungsprozesse gut und transparent abbildet, und der Begleitung und Unterstützung des digitalen Wandels an Bildungseinrichtungen dient, gilt es

im Rahmen der **Leitprojektidee 05 „Einrichtungprofil Digitale Bildungseinrichtungen +“** zu entwickeln oder auf die Münchner Bedürfnisse hin anzupassen.

Zur Abbildung komplexer Sachverhalte eignen sich Matrix-Formate. In einer Matrix lassen sich auf übersichtlicher Weise verschiedene Kriterien, die im Rahmen der digitalen Transformation in den Blick zu nehmen sind, sowie unterschiedliche Ebenen/Umsetzungsgrade gut darstellen. Eine solche Matrix würde die Funktion eines „Münchner Digitalkompasses“ erfüllen. Damit sind die Bildungseinrichtungen in der Lage, den eigenen Fortschritt im Digitalisierungsprozess anhand der Verortung im Kompass genauer betrachten und verfolgen zu können. Mit dieser **Standortbestimmung** könnten Ziele und noch zu erreichende Qualitätsstufen leichter geplant und verfolgt werden. Darüber hinaus könnte dieser Kompass die Landeshauptstadt München als Trägerin von Bildungseinrichtungen darin unterstützen, zu identifizieren, inwieweit und wo Organisationsentwicklungsprozesse angestoßen werden müssen oder Infrastruktur sowie medienpädagogische Maßnahmen und Hilfestellungen benötigt werden.

Gleichzeitig lassen sich so auch Lücken schneller finden und schließen. Damit würde man auch über ein **Steuerungsinstrument verfügen**, für das noch entsprechende Steuerungsparameter zu erstellen wären. Es könnten verschiedene Ebenen/Qualitätsstufen für die Standortbestimmung zur Beantwortung der Frage: „Auf welchem Level in der jeweiligen Kategorie befindet sich die Münchner Bildungseinrichtung?“ definiert werden, z. B. von Level 1: „Start – am Beginn der digitalen Transforma-

tion pro Kriterium/ der Einführung des Münchner Digitalkompass“ bis Level X: „Die digitale Transformation ist umfassend umgesetzt und wird aktiv betrieben“.

Mögliche Kriterien für den Münchner Digitalkompass (beispielhaft – da diese erst im Rahmen der Umsetzung der Leitprojektidee 05 zu erarbeiten und festzulegen sind; ggf. KGSt-Vergleichsring²²):

- 1) **Datenübersicht** auf Basis gängiger Grund- und Kennzahlen (z. B. Einrichtungsart, Größe, Human Resources, IT-Infrastruktur und IT-Ausstattung etc.);
- 2) **Nutzungsverhalten** der Pädagog*innen und der Lernenden (von der Nutzung bis hin zum Einsatz als digitales Diagnoseinstrument, Einsatz von passgenauen Lern- und Lehrmaterialien für die Lernenden, Risikoerkennung);
- 3) **Referatsspezifischer Datenethikkodex, angelehnt an den städtischen Datenethikkodex;**
- 4) **Innovationen** in der Bildungs-IT und der digitalen Didaktik sind in die Praxis transferiert; Leitfaden für eine digitale Pädagogik im Lernhauskonzept;
- 5) Vorhandene / **zertifizierte Medienkompetenzen** (sowohl bei Pädagog*innen als auch bei Lernenden) und ihre kontinuierliche Weiterentwicklung (inkl. Präventionsmaßnahmen, wie u. a. digitale Gewalt, reflektierte und medienkritische Mediennutzung, Fake-News und Deep-Fakes, KI-gestützte Fakes);
- 6) **Fort- und Weiterbildungskultur** der Bildungseinrichtungen (u. a. Coaching für Leitungen, pädagogisches Personal, Förderung des Aufbaus eines erweiterten „Digitalteams“ (Leitung, Anwenderbetreuer*innen (AWBs), Medienpädagog*innen) an Münchner Bildungseinrichtungen);
- 7) Etablierte **Netzwerke, Kooperationen und Austauschformate**, um einrichtungsübergreifend voneinander lernen zu können – Stichwort Community of Practice – und Kooperationen mit den Familien zu stärken sowie für Wertigkeit von digitalen Kompetenzen im familiären Umfeld einzutreten;
- 8) Etc. (weitere Kategorien).

4.3.2.3 Ausbau eines Wissensmanagements, eines Qualitätsmanagements sowie eines entsprechenden Monitorings

Mit dem Ausbau des digitalen Wissensmanagements und der Vernetzungsplattform (bspw. BayernCloud Schule) können die Bildungseinrichtungen miteinander in Kontakt treten, voneinander lernen, Materia-

²² KGSt = Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), <https://www.kgst.de/>

lien austauschen und sich weiterentwickeln. Eine solche sollte auch die Kommunikation zwischen den Bildungseinrichtungen und der Trägerin verbessern und zu einer stärkeren Partizipation der Nutzer*innen beitragen, etwa indem Umfragen niedrigschwellig durchgeführt werden. Ein Konzept für die optimierte Kommunikation und bessere Vernetzung mit verschiedenen Partnernetzwerken sowie für die Arbeit in sozialen Medien unter Einbezug von Bildungsakteur*innen und weiteren Kooperationspartner*innen ist zu erstellen.

4.3.3 Zeitgemäße und bedarfsorientierte IT-Ausstattung ist in den Bildungseinrichtungen vorhanden.

Die Münchner Bildungseinrichtungen und ihre Bildungsangebote haben die Überführung in die digitale Welt bis 2030 erreicht und können mit dem ständigen technologischen und gesellschaftlichem **Wandel Schritt halten**.

Die IT-Ausstattung und IT-Infrastruktur sind auf die **pädagogischen, inklusiven und administrativen Anforderungen und Bedarfe** aller in der Bildungseinrichtung ausgerichtet.

Dabei werden **sinnhafte Vereinheitlichungen und Vereinfachungen von Tätigkeiten und Prozessen** ermöglicht. Diese werden durch alle Beteiligten gewinnbringend genutzt. Dies entlastet alle Beteiligten und gibt ihnen Raum zur Weiterentwicklung.

Um dieses strategische Ziel zu erreichen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Empfohlene Maßnahmen zur Zielerreichung

4.3.3.1 Umsetzung einer modularen Ausrichtung – sowohl in der IT-Ausstattung als auch in der IT-Infrastruktur (Hard- und Software).

Zur Vereinfachung und Beschleunigung der digitalen Transformation gilt es dort, so es Sinn macht, modular ausgerichtete Ansätze zu verfolgen. Dabei gilt es herauszuarbeiten, welche Produkte – sowohl in der Ausstattung als auch in der IT-Infrastruktur – grundlegend sind, und welche Standardprodukte z. B. pro Bildungseinrichtungsart zusätzlich benötigt werden. Spezielle Anforderungen, die es beispielsweise im Bereich der beruflichen Bildung gibt, sind über Zusatzmodule aufzugreifen. Für den modularen Ansatz, aber auch grundsätzlich ist es erforderlich, etablierte Standards entlang der gesamten Bildungskette weiterzuentwickeln, die digitale Infrastruktur „am Puls der Zeit“ auszubauen und ausreichende Endgeräte und Software für den digitalen Einrichtungsalltag vor Ort zur

Verfügung zu stellen. Dabei sollten analoges und digitales Lernen optimal verzahnt und ausbalanciert sein.

4.3.3.2 Ausreichende Ausstattung mit Hard- und Software sowie IT-Infrastruktur

Wichtig ist dabei, dass Hard- und Software passgenau zur Verfügung stehen (von standardisiert bis einrichtungsbezogen, Basis-, Standard- und Zusatzmodule). Dies beinhaltet u. a.:

- an die (medien-)pädagogischen und didaktischen Bedarfe der Bildungseinrichtungen angepasste IT-Ausstattung einschließlich Administration (siehe hierzu auch weiter unten);
- performantes WLAN in Bildungseinrichtungen.

Um den Zugang zur IT-Infrastruktur und IT-Ausstattung grundsätzlich zu optimieren, braucht es:

- flexible Zugänge zum Verwaltungsnetz, zum pädagogischen Netz und zu digitalen Lernplattformen;
- zentrale Bereitstellung und niedrigschwellige Zugänge (Rollenkonzepte) zu Lern- und Prüfungsinhalten (z. B. alte Prüfungsaufgaben);
- sukzessive 1:1-Ausstattung von Schüler*innen im Rahmen der Förderung „Digitale Schule der Zukunft“ des Freistaats;
- ausreichende medienpädagogische Ausstattung in Münchner Kindertageseinrichtungen und Tagesheimen;
- WLAN (mit altersgerechten Sicherheitsfiltern) in Bildungseinrichtungen und öffentlichen Gebäuden (Behörden);
- eine finanzielle Förderung von Endgeräten und Versorgung von Bedürftigen mit bedarfsgerechter IT als Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat und dem IT-Referat im Rahmen der digitalen Teilhabe;
- Möglichkeiten zur Ausleihe von technischen Geräten (neben dem Medienservice, z. B. Pool von Geräten, z. B. über Sozialindex-Kriterien gesteuert) und erweiterte Nutzungsmöglichkeiten und die Bereitstellung von Hard- und Software, auch für mehrsprachlichen / muttersprachlichen Unterricht mit Apps sind zu unterstützen.

4.3.3.3 Passgenaue IT-Services und passgenauer IT-Support vor Ort

Gleichzeitig ist ein agiler, gut funktionierender IT-Service, der das pädagogische Personal vor Ort entlastet, zu etablieren (Stichwort Digitalpakt 2.0). Hierzu gehört:

- an die (medien-)pädagogischen und didaktischen Bedarfe der Bildungseinrichtungen angepasste Beratung **durch Expert*innen**;
- qualifizierte IT-Fachkräfte zur **dauerhaften** Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte und begleitende Fort- und Weiterbildung;
- Ausbau der technischen Betreuung (Erreichbarkeit, auf individuelle Bedürfnisse eingehen) und Etablierung von **Support-Plattformen**;
- **klare Ansprechpartner*innen** sowie klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen Field Service, IT-Demandmanagement, IT-Bedarfsmanagement, Medienpädagogik-Berater*innen und den Anwenderbetreuer*innen (im medienpädagogischen Sinn) an den Einrichtungen vor Ort und verbessertes Modell zur Stundenanrechnung von AWBs definieren und verabschieden;
- Konzepte für **inklusive** digitale Lösungen werden mitgedacht und sind abrufbereit;
- die pädagogischen Fachkräfte, Verwaltungsfachkräfte und Lernende werden – auf freiwilliger Basis – schrittweise befähigt, sich bei technischen Problemen selbst zu helfen, anderen zu helfen oder selbstständig Wissen zur Lösung des Problems anzueignen und sich Basiskompetenzen gemäß der Bildungsstandards anzueignen;
- bei Inanspruchnahme des Supports bekommen die Anfrager*innen ein kurzes/knappes kriteriengestütztes Feedback zurückgemeldet, worin das Problem bestand, wie es gelöst wurde und ggf. wie die Anfrager*innen derartige Probleme selbst lösen können (z. B. über FAQ).

4.3.3.4 Erweiterung digitaler Verwaltungsleistungen

Darüber hinaus ist zu empfehlen, die digitalen Verwaltungsleistungen weiter einzuführen und zu etablieren, so dass Verwaltungsaufgaben mobil und flexibel erledigt werden können. Verwaltungsprozesse, die digital abgebildet werden können, sollten auch digital im Einsatz sein. Dies gilt auch für pädagogische Prozesse, die in einen Verwaltungsprozess transferiert werden (z. B. Notenverwaltung, Zeugniserstellung). Die weitere Etablierung digitaler Verwaltungsleistungen sollte damit sowohl innerhalb der Bildungseinrichtung als auch innerhalb der Kernverwaltung stattfinden (als Aufgabe des IT-Referats bzw. des POR im HR-Segment); die Schnittstelle zu den besonderen Bedarfen der Bildungseinrichtungen gilt es sicherzustellen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Erstellung von Datenschutzkonzepten für die Bildungseinrichtungen einschließlich Durchführungsanleitung sowie die Erstellung eines inklusiven, antidiskriminierenden und geschlechtergleichstellenden digitalen Konzeptes, um Bildungsgerechtigkeit zu gewährleisten.

4.3.4 Digitale Werkzeuge für innovatives Lehren und Lernen werden genutzt.

Digitale Endgeräte, geeignete Softwareunterstützung und der **Einsatz neuer Technologien** wie z. B. Künstliche Intelligenz sind in den Lern- und Arbeitsalltag bedarfs- und nutzungsorientiert, zielgruppengerecht und sicher integriert. Digitale Hilfsmittel bereichern inklusive Bildungsangebote, da sie dem Lernniveau entsprechend angepasst werden können. Prüfungen sind an den digitalen Möglichkeiten ausgerichtet.

Eine **bedarfsorientierte Weiterentwicklung** der Angebote ist gewährleistet. Spezifisches **Expert*innenwissen** zu digitalem Suchtverhalten, Missbrauch, Gewalt und Ausgrenzung im Nutzungs- und Bildungszusammenhang ist aufgebaut und wird sowohl auf technischer wie auch auf menschlicher Ebene in effektiven Maßnahmen umgesetzt.

Ein **orts- und zeitunabhängiges, selbstorganisiertes, kollaboratives und individualisiertes Lehren und Lernen** ist möglich.

Um dieses strategische Ziel zu erreichen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Empfohlene Maßnahmen zur Zielerreichung

4.3.4.1 Intensivierung der Nutzung und Weiterentwicklung bestehender Plattformen für Lehr- / Lerninhalte

Eine zeitgemäße zentrale und barrierefreie Plattform mit Lehr- und Lerninhalten für Schüler*innen und Pädagog*innen ist erforderlich, die auf vielfältige Weise und von verschiedenen Zielgruppen genutzt werden kann. Insbesondere sind hierbei bestehende Plattformen in den Fokus zu nehmen und ggf. weiterzuentwickeln. Spezielle Zugangsbereiche für Schüler*innen sind notwendig, um z. B. Schüler*innen u. a. Lernvideos, Trainings oder Übungsmaterialien anbieten zu können. Diese kostenlosen Angebote sollten auch alte Prüfungsaufgaben mit Musterlösungen beinhalten. An diesem Beispiel wird deutlich, dass die Digitalisierung auch ein Instrument zur Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit sein kann. Ebenso bedeutsam ist eine solche Plattform und weitere Angebote zur digitalen Teilnahme am Unterricht von zu Hause für Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer chronischen Erkrankung oder Behinderung nicht (regelmäßig) am Präsenzunterricht teilnehmen können.

Grundsätzlich sind Open Educational Resources (OER) zu bevorzugen und Zugänge zu Plattformen wie Sofatutor, Bettermarks, BayernCloud Schule etc. zu fördern. Damit auf der Plattform genügend Übungsmaterialien und Lernvideos verfügbar sind, könnte zur Motivation für Lehrende ein Wettbewerb ausgelobt werden für die Erstellung / Nutzung von OER (öffentliche Materialien / Konzepte / Lernvideos). Auf Werbemöglichkeiten für Firmen ist dabei zu verzichten, sowohl in Bezug auf bereitge-

stelltes Unterrichtsmaterial und Soft- und Hardwaregeschenke als auch auf einseitige Verwendung eines Firmenprodukts (Hard- und Software).

4.3.4.2 Verzahnung von analogem und digitalem Lernen

Bei Schüler*innen sollte der Fokus auf den Wissens- und Kompetenzerwerb gelegt werden. Zudem sollte eine Mischung aus digitaler Lernumgebung und analogen (aktiven, sozialen, natürlichen) Einheiten geschaffen werden, indem hierfür bestehende Konzepte, Best Practices, Leitfäden etc. gesammelt und als Handreichungsmaterial zur Verfügung gestellt werden.

Datenschutz ist nicht nur anzuwenden, sondern muss als wichtiger Demokratiefaktor unterrichtet und vorgelebt werden, er sollte nicht als Störfaktor wahrgenommen werden. Dies beinhaltet auch das Erlernen von Grundlagen und Handlungsmöglichkeiten zum Schutz der eigenen und der Privatsphäre anderer.

Grundsätzlich darf Digitalisierung nicht allein als Werkzeug begriffen werden, sondern muss Lehr- bzw. Lerngegenstand sein. Dies geschieht durch fächerübergreifende Vermittlung von IT-Grundlagen, Basiswissen von Programmierung, Einsatz freier Software, Reflexion ethischer und politischer Aspekte von Informationstechnik u. a.

Das Ziel der Medienkompetenz ist es, Lernende darin zu stärken, sich reflektiert und selbstbestimmt durch die Gesellschaft zu bewegen – analog und digital. Lernende werden dabei unterstützt, eigenständig zu handeln und verantwortungsbewusst zu entscheiden. Dafür brauchen sie Wissen, das vor allem, aber nicht nur, gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Schnittstellen betrifft.

4.3.4.3 Etablierung des Campus 42 als innovativer Ort der digitalen Begegnung

Als Denkwerkstatt und Ort des Ausprobierens erscheint die Etablierung eines **innovativen Ortes** der analogen und digitalen Begegnung sinnvoll. Daher wird der Campus 42 (auch für Fort- und Weiterbildung) benötigt, die notwendigen Rahmenbedingungen dafür sind zu schaffen.

In Bezug auf die Nutzung von Künstlicher Intelligenz an Münchner Bildungseinrichtungen sollten entsprechende Tools zur Verfügung stehen, wobei es sowohl die positiven als auch die negativen Auswirkungen auf Lehr- und Lernverhalten sorgfältig abzuwägen gilt. Auch Gerechtigkeits- und Zugangsfragen (z. B. von MUCGPT oder von Alternativen für den Einsatz an allen Münchner Bildungseinrichtungen) gilt es in den Blick zu nehmen.

4.3.4.4 Nutzung von Künstlicher Intelligenz an Münchner Bildungseinrichtungen

Es sollte ein auf Künstliche Intelligenz basiertes Tool für den Einsatz an allen Münchner Bildungseinrichtungen pilotiert und anschließend datenschutzkonform sowie unter Beachtung des „AI Act“ (verabschiedet im Mai 2024) implementiert werden. Hierbei sollte der Fokus liegen auf:

- Tool für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte zur Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung sowie Schulung;
- Tool für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte zur Korrekturunterstützung;
- Tool für Schüler*innen zur individuellen Lernunterstützung (u. a. auch adaptives Lernen mit KI);
- Tool für Pädagog*innen an Münchner Bildungseinrichtungen zur Verwaltungsunterstützung; Lehrkräfte und Pädagog*innen, die mit KI-Tools arbeiten, sollten Entlastung erfahren sowie Zeit-Ressourcen für die Fort- und Weiterbildung erhalten.

4.3.4.5 Intensivierung von Kooperationen mit Universitäten/der Forschung

Bei der Nutzung von Künstlicher Intelligenz sollte die **Kooperation** zwischen Sachaufwandsträger und Universitäten gestärkt werden, indem Pilotprojekte mit Universitäten angestoßen werden (z. B. TUM Pro Lehre, hinsichtlich ethischer Fragen). Gleichzeitig sollte der Rücktransfer in die Lehrkräfteausbildung bzw. ins Lehramtsstudium an Universitäten mitgedacht und forciert werden.

4.3.5 Alle Beschäftigten sind qualifiziert.

Alle Beschäftigten verfügen über die für den digital gestalteten Bildungsbetrieb notwendigen **Kompetenzen und Fähigkeiten**. Dabei sind sie befähigt, den Einsatz von und den **Umgang mit den digitalen Medien und Tools** an die Lernenden weiterzugeben, Risiken zu erkennen und mit diesen gemeinsam die Neuerungen zu erschließen.

Die kontinuierliche **Weiterentwicklung** der digitalen Fähigkeiten ist für alle gewährleistet. Die Angebote zur Weiterentwicklung (auch Zertifizierungen) sind auf die Nutzungserfahrungen und pädagogischen Bedarfe aller Beteiligten und Bildungsorte ausgerichtet.

Um dieses strategische Ziel zu erreichen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Empfohlene Maßnahmen zur Zielerreichung

4.3.5.1 Initiierung einer Fort- und Weiterbildungsoffensive

Damit alle Beschäftigten ausreichend qualifiziert sind, ist eine Fort- und Weiterbildungsoffensive erforderlich. Hierfür bedarf es einer Ausweitung und Erarbeitung von zielgruppenspezifischen Fort- und Weiterbildungsangeboten sowie -formaten (technisch und (medien-)pädagogisch, mediendidaktisch, genderkompetent) in folgenden Bereichen:

- Kulturwandel „Digitalität“ (Leitungsebene als Schlüssel: von Leitung zu Leitung, Unterschied zwischen Digitalisierung und Digitalität sichtbar machen);
- Einsatz neuer Lehr-Lern-Settings (z. B. Selbstorganisiertes Lernen (SOL), 1:1-Ausstattung);
- Produktänderungen und neue Produkte auf dem (Bildungs-)Markt (Produktinnovationen);
- Veränderungen in einer mediatisierten Welt, z. B. Künstliche Intelligenz;
- für den „Campus 42“ (siehe oben).

Der Zugang zu Fortbildungen und strukturierten Themenpaketen sowie zu Selbstlernangeboten ist zu vereinfachen und sollte grundsätzlich niedrigschwellig sein.

4.3.5.2 Fachliche Begleitung der Praxis

Darüber hinaus ist eine **fachliche Begleitung in der Praxis durch geschultes Personal** und Unterstützung bei der Schul- bzw. Organisationsentwicklung im Rahmen der digitalen Transformation erforderlich. Zudem braucht es kostenfreie, leicht zugängliche, freiwillige und niedrigschwellige (Fort-)Bildungsprogramme zur Stärkung der Medienkompetenz von Erziehungsberechtigten bzw. Erwachsenen allgemein. Auch sollten interne Fort- und Weiterbildungen mit einem anerkannten Kompetenzraster (z. B. den Referenzrahmen DigCompEdu) verzahnt werden, eine verbesserte Sichtbarkeit der Qualifizierungen (Zertifikate, Schulhomepage) hergestellt und die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen bzw. Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt werden. Entsprechende Rahmenbedingung sind dafür herzustellen.

5. Handlungsfeld: Gewinnung, Förderung und Begleitung von pädagogischem Personal

Einbettung in das Leitbild (Strategie) des Referats für Bildung und Sport (RBS)

Im **Leitbild des RBS** wird „Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sowie die Kund*innenzufriedenheit sind hergestellt“ als Leitziel beschrieben.

Die strategischen Ziele im Handlungsfeld 5 berücksichtigen alle strategischen Handlungsfelder / Zielkategorien des RBS:

- Qualitätsstandards weiterentwickeln
- Gleichberechtigte Teilhabe in Bildung und Sport verwirklichen
- Bedarfsgerechte Infrastruktur sichern
- Kund*innenorientierung verwirklichen
- Bedarfsgerechte Personalausstattung und wertschätzende Arbeitskultur sichern
- Digitale Transformation
- Bildungsschwerpunkte (Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung) werden in der Praxis gelebt

Für die Einbettung des Handlungsfelds in die Strategischen Ziele der PERSPEKTIVE MÜNCHEN und in die Nachhaltigkeitsziele der UN (SDGs) siehe Abschnitt IV., Abbildung 6.

Die Bildungslandschaft München hat einen sehr vielfältigen Bildungsauftrag – im Mittelpunkt steht dabei immer der Mensch. Hierbei kommt dem Personal, das unsere Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen bildet, eine große Bedeutung zu. Denn Bildung in München kann nur mit gut qualifizierten und engagierten Pädagog*innen gelingen, die in erforderlicher Anzahl vorhanden sein müssen, um notwendige Unterstützungsangebote anbieten zu können. Wir wollen die Lebensräume, Kindertageseinrichtungen und Schulen mit Blick auf das notwendige pädagogische Personal und deren Bedürfnisse zusammen denken.

Es gilt, Wege zu finden und zu gestalten, um Fachkräfte zu gewinnen und bestehendes Personal an die LHM zu binden, zu fördern und weiterzuqualifizieren (letzteres insbesondere in Bezug auf Quereinsteiger*innen). Hierzu gehören auch bessere und gleichgestellte Arbeitsbedingungen in den Bildungseinrichtungen, eine adäquate Bezahlung, Anerkennung und mehr Zeit für die Nutzung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Die nachfolgend aufgeführten Ziele und Maßnahmen zur Bewältigung der strategischen Herausforderungen beziehen sich auf städtische Bildungseinrichtungen und das städtische Personal.

Gleichwohl befinden wir uns in Verantwortungsgemeinschaft u. a. mit staatlichen Stellen und freien Trägern der Wohlfahrtspflege, um gemeinsam den gewaltigen Herausforderungen des Fachkräftemangels begegnen zu können. Die Landeshauptstadt München kann hier als Impulsgeberin fungieren.

Es gilt deshalb, mit den freien und sonstigen Trägern gemeinsam auszuloten, welche der nachfolgenden Ziele und Maßnahmen auf Bildungseinrichtungen und das Personal der freien Wohlfahrtspflege gegebenenfalls übertragen werden können.

Im Folgenden werden das Leitziel, die strategischen Ziele sowie die jeweiligen Maßnahmen, die zur Zielerreichung empfohlen werden, dargestellt. Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen ist, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen, z. B. Personal und Sachmittel, vorhanden sind.

5.1 Leitziel Handlungsfeld 5

In kommunalen Münchner Bildungseinrichtungen gibt es ausreichend pädagogisches Personal. Es herrschen Arbeitsbedingungen, die Möglichkeiten zur individuellen Entfaltung und Weiterentwicklung eröffnen und die Gesunderhaltung einer*eines jeden gewährleisten.

5.2 Übersicht über die strategischen Ziele und empfohlenen Maßnahmen zur Erreichung des Leitziels

I. Wir gehen neue Wege in Zeiten des Fachkräftemangels.

Zusammenfassung der empfohlenen Maßnahmen:

1. Ausbau von (laufenden) Imagekampagnen

- Herausstellung und Bewerben der Vorteile der LHM als Arbeitgeberin

2. Ausreizen des Ausbildungsplatzangebots

- Deckung des Fachkräftebedarfs in den Bildungseinrichtungen
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen vor Ort

3. Stärkung von Quereinsteiger*innen-Programmen

- Gewinnung von pädagogischen Fachkräften aus dem Ausland
- Unterstützung der Einstellung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften mit Behinderung

4. Stärkung/Förderung der eigenverantwortlichen Schule

- Reduzierung der Führungsspanne durch flächendeckende Einführung der Erweiterten Schulleitung
- Mitwirkungsmöglichkeit der Schulleitungen bei der Auswahl von Lehr- bzw. Fachkräften

5. Ausbildung von Referendar*innen an kommunalen Schulen

- Forcieren der Bemühungen, dass im Bereich der allgemeinbildenden Schulen mehr Referendar*innen ausgebildet werden dürfen
- Bereits während der Ausbildung auf die LHM als Arbeitgeberin aufmerksam machen

6. Nutzung von Einflussmöglichkeiten auf politischer Ebene

- Neugestaltung des Lehramtsstudiums
- Stärkung der eigenverantwortlichen Schule und Weiterentwicklung der Führungskultur
- Weiterentwicklung der Berufe im pfliegerischen und frühkindlichen Bereich

II. Attraktive Arbeitsbedingungen in städtischen Bildungseinrichtungen sind als Standard etabliert und werden zielgerichtet an gesellschaftlichen Veränderungen und Rahmenbedingungen ausgerichtet.

Zusammenfassung der empfohlenen Maßnahmen:

1. Schaffen von Anreizen für neu eingestelltes pädagogisches Personal

- Ausbau von bezahlbaren/bezuschussten Wohnraummöglichkeiten
- Ausschöpfung des finanziellen Gestaltungsspielraums
- Schaffung starker Anreize zur Förderung von Frauen* in Führungspositionen

2. Stärkere Berücksichtigung der Werte von „New Work“

- Ermöglichung von Homeoffice wo möglich und sinnvoll
- Angebot Option 4-Tage-Woche
- Ermöglichung eines agilen Arbeitens in kleinen Teams mit flachen Hierarchien

3. Etablierung eines Innovationsprogramms

- Ermutigung von pädagogischen Fachkräften, Bildung eigenständig neu zu denken
- Erprobung und Umsetzung von Neuheiten schnell und ohne größeren bürokratischen Aufwand

4. Aufbau eines Nachwuchsförderprogramms für Lehrkräfte

- Einstellung bereits zu Studienbeginn
- Begleitung der Nachwuchs-Lehrkräfte in Form eines Tandem-Settings
- Angebot von Stipendien oder Darlehen für Student*innen

5. Entwicklung neuer Feedback-Formate

- Etablierung regelmäßiger Treffen zum Austausch von Ideen, Herausforderungen etc.
- Schaffen von „Entwicklungsteams“ oder Ausweiten/Schaffen eines runden Tisches
- Weiterentwicklung des Verbesserungsvorschlagswesens

6. Transparente und effiziente Gestaltung von Bewerbungsverfahren

- Anstreben lösungsorientierter Ansätze und Verkürzung von Bearbeitungs- und Einstellungszeiten
- Abbau von Bürokratie zur Reduzierung der Arbeitsbelastung auf Seiten der Verwaltung
- Erprobung neuer Formate in Bewerbungsverfahren

III. Entfaltungsmöglichkeiten werden durch Fort- und Weiterbildung gefördert und ausreichend Zeitressourcen hierfür zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassung der empfohlenen Maßnahmen:

1. Vermittlung passgenauer Fort- und Weiterqualifizierungsangebote

- Angebot von für den beruflichen Alltag notwendigen und hilfreichen Fortbildungs- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen
- Ausrichtung der Fortbildungs- und Weiterqualifizierungsangebote an den individuellen Bedarfen des pädagogischen Personals
- Stetige Weiterentwicklung der Angebote und Überprüfung der Wirkung
- Qualitätssicherung der Angebote über train-the-trainer-Schulungen
- **Leitprojekt 12** „Strukturelle Verankerung von BNE in der Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte im frühkindlichen Bereich“

IV. Städtische Bildungseinrichtungen fördern die physische und psychische Gesundheit aller Mitarbeiter*innen.

Zusammenfassung der empfohlenen Maßnahmen:

1. Sicherung der Gesundheit sowie der Arbeits- und der Berufszufriedenheit der Mitarbeiter*innen

- Stärkung eines konstruktiven Umgangs mit Belastungen
- Berücksichtigung eines ganzheitlichen, präventiven Gesundheitsverständnisses
- Stärkung von Eigenverantwortlichkeit und Gestaltungsmöglichkeit am Arbeitsplatz

2. Vorbeugung von Stress und Burnout

- Etablierung von Unterstützungsmaßnahmen für bereits belastete Fachkräfte
- Sicherstellung von ausreichend Personal zur Erhaltung der physischen und psychischen Gesundheit
- Spezielle Angebote für ältere pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte

3. Schaffung gesunderhaltender Rahmenbedingungen

- Ergreifen von Maßnahmen der Verhältnisprävention bei der Bildungseinrichtung vor Ort (bauliche Gestaltung, Arbeitsprozesse, soziales Miteinander)
- Ausbau vorbeugender Maßnahmen zur Gesunderhaltung
- Attraktive und gesunde Gestaltung des Arbeitsplatzes

4. Ermöglichung von Bewegung und Entspannung

- Schaffung ausreichender Freiräume und Möglichkeiten für Bewegung sowie zur Entspannung
- Kooperationen und Vernetzungen der verschiedenen Akteure auf Standortebene
- Aktives Bewerben bestehender städtischer Sportprogramme

Leitprojektidee 09 „Yes we Care! Psychische Gesundheit für alle in der Bildungseinrichtung“

5.3 Ausführung der strategischen Ziele und empfohlenen Maßnahmen

5.3.1 Wir gehen neue Wege in Zeiten des Fachkräftemangels.

Die Landeshauptstadt München nutzt kreative Möglichkeiten zur Personalgewinnung. Dabei sind **Werbekampagnen** insbesondere auf Social Media intensiviert, Quereinstiegs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten ausgebaut, Zulagen (Münchenezulage, Deutschlandticket, Zulagen für Mangelberufe u. a.) ausgereizt und trägerübergreifende Ausbildungskampagnen vorangebracht.

Die Zusammenarbeit mit europäischen und außereuropäischen Institutionen zur Gewinnung von **Fachkräften aus dem Ausland** wird vorangetrieben.

Um dieses strategische Ziel zu erreichen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Empfohlene Maßnahmen zur Zielerreichung

5.3.1.1 Ausbau von (laufenden) Imagekampagnen

Zur Erhöhung der Erfolgsquote bei Personalgewinnungsmaßnahmen sollen durch (auch bereits laufende) **Imagekampagnen** pädagogische Berufe sowie deren Aufgabengebiete der breiten Öffentlichkeit nähergebracht werden, um die Bekanntheit der Berufe zu steigern, Akzeptanz zu fördern und Interesse zu wecken. Fokus dieser Kampagnen ist auf die städtischen Einrichtungen sowie die Vorteile der Landeshauptstadt Mün-

chen als Arbeitgeberin zu legen. Es sollen dadurch gezielt **die Vorteile der LHM** als Arbeitgeberin **beworben** und über diese informiert werden (z. B. an Universitäten hinsichtlich Lehramtsstudierenden). Die bereits vorhandene Social-Media-Strategie bzw. die vorhandenen Kampagnen wirken hierbei ebenfalls förderlich. Zudem sollen pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte, die sich besonders engagiert an der Zusammenarbeit beteiligen und positive Veränderungen bewirken, identifiziert und gezielt gefördert werden. Diese können (auch integriert in die **Social-Media-Kampagne** z. B. auf LinkedIn) als positiv besetzte Personen („**Vorbilder**“) die Attraktivität der pädagogischen Berufe hervorheben und Kolleg*innen motivieren sowie Kinder und Jugendliche animieren, eine ähnliche Laufbahn einzuschlagen.

Im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen und/oder **Auszeichnungen** soll herausragendes Bildungspersonal geehrt und ihre Leistungen, ihr Dienst für die Gesellschaft in der Öffentlichkeit erkennbar gemacht werden, wodurch Sichtbarkeit, Anerkennung und Wertschätzung für die pädagogische Arbeit erzeugt wird.

5.3.1.2 Ausreizen des Ausbildungsplatzangebots

Die Landeshauptstadt München sorgt einerseits durch innovative Projekte dafür, dass sich die Rahmenbedingungen in städtischen Bildungseinrichtungen kontinuierlich **verbessern** und die (Bildungs-)Stadt München als Leuchtturm in der Bildungslandschaft wahrgenommen wird. Andererseits wird das vorhandene **Ausbildungsplatzangebot** auf mögliche Ausbaupotentiale – insbesondere in den Mangelberufen des Erziehungs- und Pflegebereichs – gescannt und maximal **ausgereizt**.

5.3.1.3 Stärkung von Quereinsteigerprogrammen

In Zusammenarbeit mit der **Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen** im Sozialreferat wird verstärkt die Zielgruppe der pädagogisch ausgebildeten Beratungskund*innen der Servicestelle angesprochen und mit verschiedenen Maßnahmen für eine Tätigkeit beim Referat für Bildung und Sport gewonnen.

Die Bemühungen, **im Ausland ausgebildete pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte über Quereinsteigerprogramme** zu gewinnen sollten verstärkt werden. Die Arbeitsbedingungen dieser Personengruppe gilt es jedoch besonders in den Blick zu nehmen, sie bedürfen einer deutlichen Verbesserung, um die gewünschte Wirkung erzielen zu können (Bezahlung, Vertragsdauer usw.). Zudem sollte die Möglichkeit, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte mit Behinderung einzustellen unterstützt werden. Durch diese Maßnahme wird Vielfalt im Kollegium hergestellt und der Problematik des Personalmangels entgegengewirkt.

5.3.1.4 Stärkung/Förderung der eigenverantwortlichen Schule

Im Kontext der **eigenverantwortlichen Schule**²³ ist die Führungsspanne durch flächendeckende Einführung der Erweiterten Schulleitung²⁴ zu reduzieren sowie die Mitwirkung der Schulleitungen bei der Auswahl von Lehr- bzw. Fachkräften zu ermöglichen. Diese weiterentwickelten Rahmenbedingungen werden sich positiv auf die Gestaltungsmöglichkeiten von Schulleitungen und damit auf die Attraktivität dieser Positionen auswirken.

Allgemein gilt, dass die **Zufriedenheit** des pädagogischen Personals durch Ausweitung **aktiver Mitgestaltungsmöglichkeiten** erhöht wird, beispielsweise durch die Einrichtung von innovativen Räumen.

Damit mehr eigenverantwortliches Arbeiten möglich wird, braucht es eine **Weiterentwicklung der Führungskultur**. Führungskräfte sollen ermuntert und ermutigt werden, dass Verantwortung (auch) an die nächste Ebene abgegeben und somit ein Vertrauensvorschuss gewährt wird. Freiräume für die Mitarbeiter*innen müssen zugelassen und ermöglicht werden. Workshops und Fortbildungen dazu werden angeboten und sind stetig weiterzuentwickeln.

5.3.1.5 Ausbildung der Referendar*innen an kommunalen Schulen

Im Lehramtsbereich werden neue Wege gegangen. So werden beispielsweise bei den allgemeinbildenden Schulen die Bemühungen forciert, die **Ausbildung der Referendar*innen an kommunalen Schulen** einerseits auszubauen und andererseits auch den **Status als Seminarschule** zu erhalten. Dadurch wird der LHM die Chance eröffnet, sich als gute Arbeitgeberin zu präsentieren (durch gute Rahmenbedingungen und eine gute Betreuung der Referendar*innen an den städtischen Schulen) und damit eine frühzeitige Bindung an die LHM zu erreichen.

5.3.1.6 Nutzung von Einflussmöglichkeiten auf politischer Ebene

Zudem nutzt die Landeshauptstadt München ihre Einflussmöglichkeiten auf politischer Ebene, um **Bildungspolitik voranzutreiben**, z. B. in den folgenden Themenfeldern: Neugestaltung des Lehramtsstudiums (z. B.

23 „Die Kernbausteine der Eigenverantwortlichen Schule sind [...] ein Mehr an pädagogischer Abstimmung und effizienter Rückkopplung, ein Ausbau der pädagogisch-didaktischen Profilbildung auf Organisationsebene und die breitere Beteiligung der Schulgemeinschaft an zentralen Entscheidungen der Schulentwicklung.“ (Quelle: <https://www.schulentwicklung.isb.bayern.de/>)

24 „Schulleiter können [...] als Behördenleiter ihr Weisungsrecht in Teilen zeitlich befristet oder dauerhaft auf ‚Fachexperten‘ übertragen. [...] Ziel ist die wirkungsvolle pädagogische Abstimmung und Koordination in fachlichen Belangen, die aber wie bisher nicht zu einer unnötigen Einengung der Lehrkräfte in der Freiheit ihrer Unterrichtsgestaltung [...] führen darf. So soll die Arbeit der Fachexpertise in gewohnter Weise innerhalb der ihnen durch Funktion zugewiesenen Aufgabenbereiche in einem kollegialen und partizipativen Führungsstil erfolgen.“ (Quelle: <https://www.schulentwicklung.isb.bayern.de/>)

duales Studium), Ausbildung der Referendar*innen, Ausbildung von Fachkräften, Entschlackung des Lehrplans, eigenverantwortliche Schule, Weiterentwicklung der Führungskultur (siehe hierzu auch Handlungsfeld 2). Die staatliche Seite ist entsprechend einzubeziehen.

Außerdem ist eine **Weiterentwicklung der Berufe** z. B. im frühkindlichen und pflegerischen Bereich notwendig sowie der **Ausbau der Teilzeitausbildung**. Das Zulassen weiterer Ausbildungsformate wird die Attraktivität der Arbeitgeberin zusätzlich steigern.

5.3.2 Attraktive Arbeitsbedingungen in städtischen Bildungseinrichtungen sind als Standard etabliert und werden zielgerichtet an gesellschaftlichen Veränderungen und Rahmenbedingungen ausgerichtet.

Die Landeshauptstadt München sorgt bei ihren städtischen Bildungseinrichtungen für **attraktive Arbeitsbedingungen**, die an (strategischen) Bedarfen orientiert sind und aktiv beworben werden.

Für staatliche Stellen sowie für die freien Träger der Wohlfahrtspflege ist die LHM beispielgebend, sodass vergleichbare Rahmenbedingungen geschaffen werden könnten.

Um dieses strategische Ziel zu erreichen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Empfohlene Maßnahmen zur Zielerreichung

5.3.2.1 Schaffen von Anreizen für neu eingestelltes pädagogisches Personal

Vor allem in Zeiten akuten Fachkräftemangels braucht es Maßnahmen und Programme, die die Attraktivität der Arbeitsbedingungen steigern, sodass vorhandenes Personal erhalten und neues gefunden werden kann.

Insbesondere ist das Schaffen von **Anreizen** für neu eingestellte Pädagog*innen (Lehr- und Erziehungskräfte sowie Sozialpädagog*innen und weiteres pädagogisches Personal an städtischen Schulen) nötig, z. B. in Form von ausreichend **bezahlbarem/bezuschussten Wohnraum** für städtische Mitarbeiter*innen.

Die Landeshauptstadt München schöpft den ihr zur Verfügung stehenden Gestaltungsspielraum aus, um die **finanzielle Attraktivität** der Arbeitsplätze im Bildungsbereich weiter zu steigern.

Auch Anreize für Frauen*, damit mehr Frauen* in Führungspositionen gelangen, sollten etabliert werden.

Eine an die Möglichkeiten und Herausforderungen der Kinder, Jugendlichen, (jungen) Erwachsenen und des Personals angepasste Gruppen- bzw. Klassengröße in den Bildungseinrichtungen ist erforderlich, um die Atmosphäre und die Rahmenbedingungen für Bildung und letztlich die Arbeitsbedingungen optimal zu gestalten. Bezogen auf den Schulkontext, um eine inklusive Schule zu ermöglichen, sind die Gruppengrößen bzw. Klassengrößen der jeweiligen Heterogenität anzupassen.

5.3.2.2 Stärkere Berücksichtigung der Werte von „New Work“

Wo noch nicht geschehen und möglich, sollten Werte und Ideen von „**New Work**“ berücksichtigt werden (u. a. Ermöglichen von Homeoffice, der Option 4-Tage-Woche, agiles Arbeiten in kleinen Teams mit flachen Hierarchien, bezahlte Fortbildungen, transparenter Karriereweg vom ersten Arbeitstag an, wertschätzendes und offenes Feedback, hohes Maß an Eigenverantwortung – auch auf den untersten Ebenen). Angebote für Sport/Mental Health etc., die im Rahmen der Arbeitszeit genutzt werden dürfen, stärken die Attraktivität der Arbeitsbedingungen.

5.3.2.3 Etablierung eines Innovationsprogramms

Die Landeshauptstadt München etabliert ein **Innovationsprogramm**, bei dem visionäres Bildungspersonal die Möglichkeit hat, IT-Neuheiten (Hardware und Software) in den Einrichtungsräumen schnell und ohne hohen Bürokratieaufwand zu erproben und Erfahrungen zu sammeln (siehe Campus 42 – Handlungsfeld 4 – Digitales Lernen und Lehren).

Pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte sollen dabei vom Referat für Bildung und Sport ermutigt werden, Bildung eigenständig und neu zu denken. Durch die veränderten Rahmenbedingungen infolge der aktiven Mitgestaltungsmöglichkeit soll die **Zufriedenheit der pädagogischen Fachkräfte** langfristig gesichert werden.

5.3.2.4 Aufbau eines Nachwuchsförderprogramms für Lehrkräfte

Weiteres Potenzial ist im **Nachwuchsförderprogramm** von Lehrkräften zu sehen. Die Landeshauptstadt rekrutiert (auf freiwilliger Basis) Abiturient*innen mit pädagogischer Leidenschaft und stellt diese analog zu einem dualen Studiengang **bereits zu Studienbeginn** an Schulen ein und ermöglicht somit eine Begleitung durch erfahrene Lehrkräfte in einem **Tandem-Setting** neben dem Studium (Stichwort: Lehrwerkstatt).

Die Möglichkeit für Abiturient*innen, **Stipendien oder Darlehensprogramme** zu erhalten, sollte ausgeschöpft werden, um die finanzielle Situation der Studierenden in pädagogischen Berufen und damit die Attraktivität dieser Berufe zu verbessern. Im Gegenzug verpflichten sich die Studierenden, nach ihrem erfolgreichen Abschluss für eine zu definierende Mindestdauer bei der LHM zu arbeiten.

5.3.2.5 Entwicklung neuer Feedback-Formate

Unterstützt werden sollten **regelmäßige Meetings/Treffen**, in denen pädagogische Fachkräfte bzw. Lehrkräfte zusammenkommen, um Ideen auszutauschen, Herausforderungen zu besprechen und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten. An den Bildungseinrichtungen wird das Einrichten professioneller **Entwicklungsteams** unterstützt, die sich auf die Entwicklung der Organisationsstrukturen fokussieren und wichtige Impulse von der Basis (z. B. hinsichtlich gesellschaftlicher Veränderungen) an den Träger bzw. die Leitungsebene spiegeln – Stichwort: Bottom-Up.

Außerdem wird ein neues **Feedback-Format** erprobt: Pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte haben die Möglichkeit, jährlich Feedback an einem „runden Tisch“ sowie anonym zu ihren Arbeitsbedingungen und zur Einrichtungsverwaltung an das RBS zu geben, damit Optimierungen vorangebracht werden (angelehnt an das Format “Kraus konkret”).

Außerdem braucht es eine Weiterentwicklung des betrieblichen Verbesserungsvorschlagswesens zum Arbeitsablauf, niedrighschwellig, unbürokratisch, wertschätzend und anonym.

5.3.2.6 Transparente und effiziente Gestaltung von Bewerbungsverfahren

Die Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin gestaltet **Bewerbungsverfahren transparenter, effizienter** und schneller.

Die Landeshauptstadt München kann eine schlanke, dienstleistungsorientierte Verwaltung vorweisen, die auf die Bedarfe der Bildungseinrichtungen ausgerichtet ist. So werden Bearbeitungs- und Einstellungszeiten verkürzt, **lösungsorientierte, praxisnahe Vorgehensweisen** ermöglicht und stadtinterne Doppelarbeiten vermieden.

Hierfür sollte **Bürokratie abgebaut** werden, um die **Arbeitsbelastung** zu reduzieren und pädagogischen Fachkräften mehr Zeit für die pädagogische Arbeit und deren Vorbereitung zu verschaffen. Verwaltung sollte dabei als Unterstützerin der pädagogischen Themen fungieren. Das Referat für Bildung und Sport und die Bildungseinrichtungen prüfen kritisch, welche administrativen und bürokratischen Aufgaben wirklich notwendig sind, und welche reduziert bzw. abgebaut oder delegiert werden können, um Abläufe verschlanken und deutlich beschleunigen zu können.

In Bewerbungsverfahren könnten neue Formate, wie z. B. der Einsatz von Codes zur neutralen Bewertung der Fähigkeiten und Kenntnisse von Bewerber*innen, erprobt werden, was aber nur in einem gesamtstädtischen Kontext durchführbar wäre.

5.3.3 Entfaltungsmöglichkeiten werden durch Fort- und Weiterbildung gefördert und ausreichend Zeitressourcen hierfür zur Verfügung gestellt.

Fort- und Weiterbildungsangebote sind (inhaltlich und quantitativ) **an aktuellen Bedarfen ausgerichtet**. Dem städtischen Personal steht zudem **ausreichend Zeit** zur Verfügung, um Fort- und Weiterbildungsangebote (z. B. aus dem Fort- und Weiterbildungsprogramm des PI-ZKB) wahrzunehmen. Die erforderlichen Rahmenbedingungen (z. B. ausreichendes Personal) beim PI-ZKB stehen bereit, um die gewachsenen und wachsenden Bedarfe abdecken zu können.

Eine enge **Vernetzung und Kooperation mit anderen Weiterbildungsträgern**, z. B. MVHS, Münchner Bildungswerk, Evangelisches Bildungswerk, Bildungswerk der bayerischen Wirtschaft (bbw), Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP), Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) und Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), ist hergestellt und aktiv.

Um dieses strategische Ziel zu erreichen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Empfohlene Maßnahmen zur Zielerreichung

5.3.3.1 Vermittlung passgenauer Fort- und Weiterbildungsangebote

Allen Pädagog*innen werden **Fortbildungs- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen** des PI-ZKB angeboten, die im beruflichen Alltag notwendig und hilfreich sind. Die vielfältigen Angebote wirken sowohl auf die pädagogische Praxis als auch auf die Persönlichkeitsentwicklung jeder*jedes Einzelnen.

Die Angebote zur Fortbildung und Weiterqualifizierung (auch Zertifizierungen) sind auf die **Nutzungserfahrungen und pädagogischen Bedarfe** aller Beteiligten ausgerichtet.

Die Angebote werden stetig weiterentwickelt und deren Wirkung wird überprüft. Über **train-the-trainer-Schulungen** werden die Angebote zudem in ihrer Qualität gesichert.

Im Rahmen des **Leitprojekts 12 „Strukturelle Verankerung von BNE in der Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte im frühkindlichen Bereich“**²⁵

Leitprojekt 12
Strukturelle Verankerung von BNE in der Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte im frühkindlichen Bereich

²⁵ Hinweis: Dieses Leitprojekt wurde bereits im Rahmen der Konzeption BNE VISION 2030 vom Stadtrat beschlossen und wird der Vollständigkeit halber an dieser Stelle nachrichtlich aufgeführt. Daher wird hier nicht von einer Leitprojektidee gesprochen, da dieses bereits die Qualität eines Leitprojektes hat und somit keiner Weiterentwicklung mehr bedarf.

wird das Ziel verfolgt, Wissen über BNE und Nachhaltigkeitsthemen bereits in den Ausbildungen und Studiengängen zu verankern, damit die Fachkräfte von Beginn an BNE in ihrer beruflichen Laufbahn umsetzen können.

5.3.4 Strategische Zielsetzung: Städtische Bildungseinrichtungen fördern die physische und psychische Gesundheit aller Mitarbeiter*innen.

Arbeitsbedingungen und Arbeitsplätze sind **zukunftsgerichtet und bedarfsgerecht** ausgestaltet, um Bedarfe der Mitarbeitenden abdecken zu können. Einer **Überlastung bzw. Überforderung** oder auch einer **Unterforderung** ist vorzubeugen. Gesundheitsprogramme werden niedrigschwellig angeboten.

Zur Entlastung des pädagogischen Personals sind strukturelle und organisatorische Optimierungen durchgeführt sowie bestehende Strukturen, z. B. Betreuungsstrukturen, modernisiert und damit Synergieeffekte erzielt.

Um dieses strategische Ziel zu erreichen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Empfohlene Maßnahmen zur Zielerreichung

Die herausgehobene Bedeutung von physischer und psychischer Gesundheit hat im Rahmen der COVID-Pandemie noch einmal an Stellenwert gewonnen. In diesem Zusammenhang muss auch das Personal, die Fachkräfte verstärkt mit in den Blick genommen werden. Denn nur physisch und psychisch gesundes Fachpersonal kann Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der jeweiligen (Weiter-)Bildungseinrichtung so fördern, dass jede*r ihre*seine individuellen Potenziale voll ausschöpfen kann. Die psychische Gesundheit des pädagogischen Personals wirkt sich auf die Arbeit in der Schule und Kindertageseinrichtung aus und gleichzeitig wirkt pädagogische Arbeit und deren spezifische Anforderungen auf die Gesundheit.

5.3.4.1 Sicherung der Gesundheit und der Berufszufriedenheit der Mitarbeiter*innen

Die Förderung von Gesundheit des Personals zielt darauf ab, die Gesundheit sowie die Arbeits- und Berufszufriedenheit von pädagogischem Personal zu erhalten bzw. zu fördern, gesundheitlichen Risikofaktoren im Beruf entgegenzuwirken, den **konstruktiven Umgang** mit beruflichen **Belastungen** zu stärken und die berufliche Entwicklung und Professionalisierung zu fördern.

Maßnahmen können sich dabei auch an einzelne Personen richten und auf Verhaltens- und Einstellungsänderungen abzielen, um Gesundheitsbewusstsein und Gesundheitskompetenz zu stärken (**Verhaltensprävention**). Dabei wird Gesundheit **ganzheitlich** verstanden (physische und psychische bzw. mentale Gesundheit). Für die Arbeit in Bildungsinstitutionen sind zudem Fallbesprechungen, Supervisionen und Coachings für Führungskräfte unverzichtbar.

Allgemein gilt, dass ein **hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Gestaltungsmöglichkeit** am Arbeitsplatz zur Arbeitszufriedenheit führt, da das Streben nach Selbstverwirklichung und Sinnerfüllung durch die Arbeit die Grundlage dessen ist. Führungsverantwortung beinhaltet daher auch die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter*innen im Blick zu haben und auf ein gesundes Führen zu achten. Die städtischen Grundsätze für Führung und Zusammenarbeit geben dazu wertvolle Orientierung.

5.3.4.2 Vorbeugung von Stress und Burnout

Das Referat für Bildung und Sport sollte auch Maßnahmen zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der pädagogischen Fachkräfte etablieren bzw. ausbauen, um Stress und Burnout vorzubeugen. Hier greifen insbesondere präventive Maßnahmen (s. o.), aber es sollten auch besondere Unterstützungsmaßnahmen für bereits entsprechend belastete Fachkräfte (z. B. individuelle (schul-)psychologische Beratung, Entspannungstechniken, Stärkung der Resilienz) greifen. Vor dem Hintergrund des aktuellen, akuten Arbeitskräftemangels sind zusätzliche Anreize für pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte angezeigt mit entsprechenden attraktiven gesundheitsförderlichen Maßnahmen, um für einen Beruf im Bildungsbereich zu werben bzw. das vorhandene Personal zu binden.

5.3.4.3 Schaffung gesunderhaltender Rahmenbedingungen

Förderung von Gesundheit im betrieblichen Kontext setzt nicht nur bei Einzelnen an, sondern auch bei **Maßnahmen in der Bildungseinrichtung**, wie z. B. Arbeitsorganisation im Schulkontext (u. a. Zeitressourcen für zusätzliche, nicht-unterrichtliche Aufgaben, Ausstattung, bauliche Rahmenbedingungen oder soziale Beziehungen (Verhältnisprävention)). **Vorbeugende Maßnahmen zur Gesundheitsförderung** sind auch ein Baustein, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Der Arbeitsplatz soll insgesamt gesünder und attraktiver gestaltet werden. Hinsichtlich der Planung/Beschaffung von individuellen Lösungen und der Bereitstellung von Hilfsmitteln braucht es entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort. Für die speziellen **Bedürfnisse im Alter** ist es zielführend, dass die Landeshauptstadt München ihren älteren pädagogischen Fachkräften entsprechende Angebote ermöglicht, die

zu einer geringeren (zeitlichen) Belastung im Einrichtungsalltag bzw. zu einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung führen.

5.3.4.4 Ermöglichung von Bewegung und Entspannung

Zur Förderung und zum Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit ist **Bewegung** unabdingbar. In Bildungseinrichtungen und am Arbeitsplatz sind daher entsprechende Bewegungsmöglichkeiten und (zeitliche und räumliche) **Freiräume dafür** bereitzustellen.

Parallel dazu wird die **Förderung der Entspannung** als wesentlich für das körperliche und mentale Wohlbefinden angesehen. Dies beinhaltet die Fortbildung pädagogischer Fachkräfte im Umgang mit psychischer Gesundheit, die **Erweiterung des Angebots von Psycholog*innen und Sozialarbeiter*innen** für städtisches pädagogisches Personal sowie die Schaffung von Ruhe- und Entspannungsräumen.

Kooperationen und Vernetzungen auf Standortebene zwischen der LHM als Arbeitgeberin und externen Vereinen oder Therapeut*innen / Praxen dürften sich ebenfalls positiv auf das Arbeitsklima auswirken. Die Prüfung einer Wiederaufnahme der Kooperation z. B. mit Wellpass, die der Förderung der Gesundheit dient, wäre zielführend. Auch eine Weiterentwicklung des Formats „MUCKis für alle – Hallenprogramm“ für städtische Dienstkräfte wird die Zielsetzung, eine physische und mentale Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern, unterstützen. Insgesamt sollten **vorhandene Angebote** wie das Hallensportprogramm **stärker beworben** und in das Bewusstsein der Beschäftigten gerufen werden. Führungskräften kommt eine Schlüsselrolle zu, indem sie diese Angebote und Programme adressieren und zur Teilnahme motivieren.

Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2006). Bildung in Deutschland 2006. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2020). Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld.
- Baumert, J., Klieme, E., Neubrand, M., Prenzel, M., Schiefele, U., Schneider, W., Stanat, P., Tillmann, K.-J., & Weiß, M. (Hrsg.) (2001). PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen, S. 323-407.
- Baumgardt, I. (2011). Fußballstar, Schauspielerin oder Großkatzenforscherin? Berufliche Orientierungen in der Grundschule. In: D. Kucharz; T. Irion & B. Reinholfer (Hrsg.): Grundlegende Bildung ohne Brüche. VS Verlag für Sozialwissenschaften (Jahrbuch Grundschulforschung, 15), Wiesbaden, S. 163-166.
- Bäcker, G., & Kistler, E. (2021). Anhaltende Zunahme der Ungleichheit. In: Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/themen/soziale-lage/verteilung-von-armut-reichtum/237428/anhaltende-zunahme-der-ungleichheit/> (24.06.2024).
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2013). Eigenverantwortliche Schule – Änderungen des BayEUG zum 1. August 2013 und Umsetzung im Schuljahr 2023/2014. Abrufbar unter: https://www.schulentwicklung.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Schulentwicklung/KMS/KMS_13092013.pdf. (05.08.2024)
- BNE VISION 2030. Eine Konzeption für München. Herausgegeben durch das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München (2022)
- Bujard, M., von den Driesch, E., Ruckdeschel, K., Laß, I., Thönnissen, C., Schumann, A., & Schneider, N. F. (2021). Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie. Wiesbaden.
- Bundesakademie für Sicherheit (2016): Flucht vor dem Klima: Erwartungen an Deutschland und die COP 22. <https://www.baks.bund.de/en/node/1478> (06.06.2024).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] (2022). Übereinkommen über die Rechte des Kindes: VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. Abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93140/78b9572c1bffdda3345d8d393acbbfe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf> (05.08.2024).








- Bühler, A., & Heppekausen, K. (2005). Gesundheitsförderung durch Lebenskompetenzprogramme in Deutschland. Abrufbar unter: <https://repository.publisso.de/resource/fri:2822891-1> (05.08.2024)
- Europäische Kommission (2016). Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Abrufbar unter: www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf (05.08.2024).
- Digitalcourage (o. A.). Digitale Bildung gestalten: 10 konsequente Leitlinien. Abrufbar unter: <https://digitalcourage.de/kinder-und-jugendliche/leitlinien-digitale-bildung> (05.08.2024).
- Helbig, M., Steinmetz, S., Wrase, M., & Döttinger, I. (2021). Mangelhafte Umsetzung des Rechts auf inklusive Bildung. Bundesländer verstoßen gegen Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention, Berlin.
- Kultusministerkonferenz (2016). Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz. Herausgegeben durch das Sekretariat der Kultusministerkonferenz. Berlin.
- Kutscher, Nadja (2019). Digitale Ungleichheit als Herausforderung für Medienbildung. In: Die deutsche Schule, Jg. 2019/4, S. 379-390.
- Kühnert, S. & Ignatzi, H. (2019). Soziale Gerontologie. Kolhammer.
- Landeshauptstadt München (o. A.). Wörter, Begriffe, Bedeutungen – ein Glossar zu LGBTIQ*. Abrufbar unter: <https://stadt.muenchen.de/infos/kgi-lgbtiq-glossar.html> (05.08.2024).
- Mayer, D., Beck, K., Berkic, J., & Becker-Stoll, F. (2013). Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK). Ergebnisbericht der Untersuchung in Bayern. Staatsinstitut für Frühpädagogik, IFP-Projektbericht 25/2013.
- Miklas, H. (2010). Geragogik – eine Herausforderung der Zukunft. Wien.
- Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung [M BBB] 2020. Herausgegeben durch das Referat für Bildung und Sport und das Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München (2021). <http://www.muenchen.de/bildungsbericht>.
- Münchner Bildungsbericht 2022. Herausgegeben durch das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München (2023). <http://www.muenchen.de/bildungsbericht>.
- OECD (2023a). PISA 2022 Country Notes. Deutschland. https://www.oecd.org/pisa/publications/Countrynote_DEU_German.pdf (06.06.24).
- OECD (2023b). PISA 2022 Ergebnisse (Band I). Lernrückstände und Bildungsgerechtigkeit. PISA. Bielefeld. https://www.oecd-ilibrary.org/education/pisa-2022-ergebnisse-band-i_b359f9ab-de (06.06.24).
- OECD (2024). Stand der Integration von Eingewanderten – Deutschland. https://migrant-integration.ec.europa.eu/system/files/2024-07/oecd_Immigrant%20Integration%20Germany_de.pdf (05.07.2024).

- Schipolowski, S., Wittig, J., Weirich, S., & Böhme, K. (2016). Geschlechtsbezogene Disparitäten. In: P. Stanat, S. Schipolowski C. Rjosk, S. Weirich, & N. Haag (Hrsg.). IQB-Bildungstrends 2016. Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im zweiten Ländervergleich. Münster, S. 187-211.
- Schmidt-Hertha, B., Haberzeth, E., & Hillmert, S. (2020). Lebenslang lernen können. Gesellschaftliche Transformationen als Herausforderung für Bildung und Weiterbildung. Wbv.
- Stanat, P., Schipolowski, S., Schneider, R., Sachse, K. A., Weirich, S., & Henschel, S. (2022a): Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe: Erste Ergebnisse nach über einem Jahr Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen. Berlin: Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen. Verfügbar unter <https://www.iqb.hu-berlin.de/bt/BT2021/Bericht/> (14.07.2022).
- Weis, M., Müller, K., Mang, J., Heine, J.-H., Mahler, N., & Reiss, K. (2019). Soziale Herkunft, Zuwanderungshintergrund und Lesekompetenz. In: K. Reiss, M. Weis, E. Klieme, & O. Köller (Hrsg.). PISA 2018. Grundbildung im internationalen Vergleich. Münster, S.129-162.
- World Health Organization [WHO] (1994). Life skills education in schools. Geneva.
- World Health Organization [WHO] (2023). Age, gender and class: how the COVID-19 pandemic affected school-aged children in the WHO European Region. Impact of the COVID-19 pandemic on young people's health and well-being from the findings of the HBSC survey round 2021/2022



Leitziel

Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sowie die Kund*innenzufriedenheit sind hergestellt.

 Qualitätsstandards Qualitätsstandards sind in allen Bereichen des RBS eingeführt und weiterentwickelt.	 Teilhabe und Bildungschancen Gleichberechtigte Teilhabe in Bildung und Sport unabhängig von sozialer Herkunft, ökonomischer Ausgangslage, Geschlecht, sexueller Identität, Migrationshintergrund, Sprache oder gesundheitlicher und kognitiver Voraussetzungen ist gewährleistet. Ein erfolgreicher, positiver Bildungsweg ist gefördert.
 Infrastrukturangebot Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Infrastrukturangebot in den Bereichen Kindertageseinrichtungen, Schulen und Sport ist sichergestellt.	 Kund*innenorientierung Die Serviceangebote des RBS stehen bedarfsgerecht zur Verfügung. Die Kommunikation mit der Stadtgesellschaft und weiteren Partner*innen in Bildung und Sport ist transparent.
 Personalausstattung und Arbeitskultur Die bedarfsgerechte Personalausstattung ist sichergestellt. Im RBS wird eine moderne, wertschätzende und inklusive Arbeitskultur gelebt.	 Digitale Transformation Die digitale Transformation der Einrichtungen ist auf Basis der medienpädagogischen Strategie umgesetzt. Im RBS besteht ein durchgängig digitalisiertes Arbeitsumfeld und Angebot für unsere Zielgruppen.
 Bildungsschwerpunkte Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung sind institutionell verankert und gelebte Praxis.	

Stand: Mai 2023

